Gall. g.
677
d

Gall. g. en. 637.c

<36632883570019

<36632883570019

Bayer. Staatsbibliothek

gall. g. 677 d

Rechnung
dem König überreicht

von

Herrn Necker,

General-Directeur der Finanzen.

Gedruckt auf Befehl Seiner Majeſtät.

R.

1781.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Innhalt.

Erſte Abtheilung.

Zuſtand der Finanzen . . . . Seite 6
Ueber den öffentlichen Credit 16
Gelder voraus zu beziehen 22
Geſetz wegen Ablegung der Rechnungen 25
Diſconto=Caſſe . . . . daſ.

Zweite Abtheilung.

Gaben, Croupes und Penſionen 29
Herabſetzung des Gewinns bei der Verwaltung der Finanzen 33
Schatzmeiſter 36
Generaleinnehmer 40
General=Obereinnehmer von den Kammergütern und Holzungen 42
Auszahler der Renten auf das Rathhaus der Stadt Paris 44
Vertheilung des Einzugs aller Abgaben unter drei Geſellſchaften . . . . daſ.
Ausgaben für das königliche Haus 50
Domainen 52
Waldungen 57
Münzen 61

Dritte Abtheilung.

Ausſchuß für ſtreitige Fälle 66
Intendanten über die Finanzen. 68
Zwanzigſter Pfennig. 69
Vermögenſteuer und Kopfgeld nach dem Vermögen der Perſon 73
Kopfſteuer. 78
Frohn 79
Verwaltungen in den Provinzen 81
Rechte des Gegenregiſters 91
Salzabgaben 93
Rechte auf die Aus- und Einfuhr und auf die Zölle 101
Trankſteuer 104
Zufällige Einkünfte. 105
Leihhaus und öffentlich niedergelegte Gelder. . 106
Manufacturen 107
Maß und Gewicht 110
Korn 111
Leibeigenthum 112
Hoſpitäler und Gefängniſſe. 113

Berechnung der Einnahme für die königliche Kammer 119
Berechnung der Ausgaben der königlichen Kammer 124
Tabelle über die Einname und Ausgabe . . . 130
Verzeichniß der Abbezahlungen, die unter den Ausgaben begriffen ſind. 131

Carte zu den Auflagen auf das Salz .
Carte über Aus- und Einfuhren. . . . .

Sire,

Alle meine Zeit und alle meine Kräfte hab ich, ſeit Sie mich zu dieſer Stelle berieffen, dem Dienſt Ihrer Majeſtät gewidmet; und ſo iſts gewiß für mich vom äuſſerſten Werth, öffentlich Ihnen Rechnung von dem Fortgang meiner Arbeiten und von dem jetzigen Zuſtand Ihrer Finanzen ablegen zu können.

Aber welchen Werth auch ein treuer Diener auf eine ſolche Darſtellung ſeines Verhaltens ſetzen muß, würd ich dennoch auf dieſe Vergütung entſagt, dieß wie ſo viel andres aufgeopfert haben, wenn ich nicht geglaubt hätte, daß die öffentliche, avthentiſche Ablegung einer ſolchen Rechenſchaft von unendlichem Nutzen für die Angelegenheiten Ihrer Majeſtät ſein könnten. Ich weiß ſelbſt nicht, ob nicht eine ähnliche Einrichtung, auf immer eingeführt, die Quelle der größten Vortheile werden würde. Die Verbindlichkeit, ſeine ganze Verwaltung darzulegen, würd ihren Einfluß auf die erſten Schritte eines Finanzminiſters in der Bahn, die er durchlaufen ſoll, haben. Finſterniß und Dunkel begünſtigen die Nachläßigkeit; die öffentliche Verhandlung kann hingegen nur Ehr und Belohnung geben, in ſofern einer die Wich-

tigkeit ſeiner Pflichten gefühlt und wenn er ſich angeſtrengt hat, ſie zu erfüllen. Wird dieſe Rechnung abgelegt, ſo ſind auch alle die Männer, welche zu den verſchiedenen Conſeils Ihrer Maſeſtät gehören, leicht imſtand, die Lage der Finanzen zu durchdenken und ihr nachzugehn: und dieſe Kenntniß iſt ſo wichtig, da auf ihr alle groſſen Berathſchlagungen ſich beziehn und ohne ſie keine geſchehen müſſen.

Zugleich würde das Vertrauen auf eine ſolche öffentliche Verhandlung noch gleichgültiger gegen die Winkelſchriften machen, durch die man die Ruhe eines Mannes in Verwaltung der erſten Staatsämter zu ſtören ſucht, und deren Verfaſſer, weil ſie ſicher ſind, daß ein Mann von erhabner Denckungsart ſich nicht mit ihnen einlaſſen noch ihnen antworten werde, ſein Stillſchweigen nützen und durch Lügen manche vortheilhafte Meinungen wankend machen.

Endlich, und dies iſt eine Betrachtung, die der ernſthafteſten Unterſuchung würdig iſt, eine Einrichtung dieſer Art könnte den gröſten Einfluß auf das öffentliche Zutrauen haben.

Wahrlich, wenn mann über den erſtaunlichen Credit nachdenkt, den England hat und der in dem jetzigen Krieg ſeine Hauptſtärcke ausmacht, ſo wird mann ihn nicht allein der Natur der engliſchen Verfaſſung zuſchreiben können: denn ſo groß auch in Frankreich das Anſehn des Monarchen iſt, ſo kann Er doch leicht vergeſſen machen, daß der Monarch Macht habe von den Grundſätzen der Treu und Gerechtigkeit ſich zu entfernen, da ja Sein richtig eingeſehenes Intreſſe auf Treu und Gerechtigkeit immer beruht: und Ihrer Majeſtät kommt es nach Ihrem Caracter und nach Ihren Tugenden zu, ſie die Wahrheit davon erfahren zu laſſen.

Die öffentliche Einſicht, welcher mann den Zuſtand ſeiner Finanzen unterworfen hat, iſt, wie wir nur zu gewiß ſind, eine andre Urſach dieſes großen Credits des engliſchen Staats. Jedes Jahr wird dieſer Zuſtand dem Parlament vorgelegt, alsdann giebt mann ihn in Druck, und da auf dieſe Art alle Gläubiger des Staats zur beſtimmten Zeit das Verhältniß zwiſchen den Einnahmen und Ausgaben kennen, ſind ſie nicht durch Argwohn, Einbildung und Furcht, die unzertrennlich von aller Dunkelheit ſind, irre gemacht.

In Frankreich hat mann beſtändig den Zuſtand der Finanzen geheim gehalten: oder wenn mann bisweilen noch davon geredt hat, geſchah es in Einleitungen von Edikten und immer in dem Augenblick, wo mann Anlehen machen wollte; dieſe Nachrichten aber, und die ſich überdem noch zu gleich ſahen um immer wahrhaſt zu ſein, haben nothwendig von ihrem Gewicht verlieren müſſen, und Leute von Erfahrung bauen nicht mehr darauf, auſſer wenn der moraliſche Carakter des Finanzminiſters eine Art Gewährleiſtung dafür giebt. Es iſt vonbelang, das Zutraun auf einem dauerhafterem Grund feſt zu ſetzen. Ich geb es zu, daß mann unter einigen Umſtänden die Decke, die über den Zuſtand der Finanzen lag, hat benutzen, daß mann mitten unter der Zerrüttung der Finanzen einen mittelmäßigen unverdienten Credit hat dadurch erhalten können, aber dieſer vorübergehende Vortheil zog eine betrügriſche Täuſchung nach ſich, begünſtigte die gleichgültige Verwaltung, und da folgten bald unſelige Unternehmungen nach, deren Eindruck noch daurt und erſt in langer Zeit ſich verwinden wird. Licht über die Lage der Finanzen verbreiten, ſetzt alſo nur in dem

erſten Augenblick, da ein groſſer Staat in Unordnung geräth, in Verlegenheit; aber wenn die öffentliche Verhandlung ſelbſt aller Unordnung würde zuvorgekommen ſein, welchen Dienſt hätte ſie nicht geleiſtet!

Das Oberhaupt eines Königreichs wie Franckreich iſt kann immer, wenn Es will, ein Gleichgewicht unter Seinen ordentlichen Ausgaben und Einkünften erhalten: jener Verminderung, für die ſich ſtets die öffentlichen Wünſche verwenden, ſtehn in Seiner Hand; und wenn es die Umſtände erfordern, iſt die Vermehrung der Auflagen Seiner Gewalt unterworffen; aber der nachtheiligſte und der ungerechteſte Ausweg iſts, in einem blinden Zutrauen einige vorübergehende Hülffe zu ſuchen und Gelder aufzunehmen, ohne für die Sicherheit der Intreſſen durch Vermehrung der Einkünfte oder durch Erſparungen geſorgt zu haben.

Solch eine Verwaltung, die verführt, weil ſie den Augenblick ihrer Verlegenheit weiter hinausſetzt, bewürckt nichts, als daß der Schaden größer, der hole Grund weiter ausgehölt wird, ſtatt daß ein einfachers und offners Verfaren die Mittel des Landesherrn vervielfältigen und Ihn für immer gegen alle Art Ungerechtigkeit ſichern würde.

So iſts für die Verwaltung ein groſſer Geſichtspunct der Regierung Ihrer Majeſtät, daß Sie erlaubt haben, öffentlich eine Rechnung von dem Zuſtand Ihrer Finanzen zu übergeben, und ich wünſche zum beſten dieſes Reichs und zum beſten ſeiner Macht, daß dieſe vortheilhafte Anſtalt nicht blos vorübergehend ſeyn möge! Was kann mann doch eigentlich von einer ſolchen Rechnung befürchten! Um ſie zum Grund und zur Stütze des Credits zu machen, wird ja nichts anders verlangt, als was ſo ſchon die einfachſten Regeln der Moral

verlangen würden, ich meine die Ausgaben nach den Einnahmen einzurichten, und den Gläubigern ein ſichres Unterpfand anzuweiſen, wenn mann in den Bedürfniſſen des Staats zu ihrem Zutrauen Zuflucht nimmt.

Ich werde die Rechnung, die Ihre Majeſtät mir Ihnen zu geben erlaubt haben, in drey Stücke theilen:

Das erſte bezieht ſich auf den gegenwärtigen Zuſtand Ihrer Finanzen und auf alle Verhandlungen, die auf die königliche Kammer und den öffentlichen Credit ihre Beziehung haben.

Das zweite entwickelt die Einrichtungen, wodurch beträchtliche erſparte Summen der Oberverwaltung wieder zugewandt ſind.

In der dritten werd ich Ihrer Majeſtät von allgemeinen Verfügungen einige Rechnung thun, die nur die gröſte Glückſeligkeit Ihrer Völker und den Wohlſtand des Staats zum Zweck gehabt haben.

Auf einem Blick entwirft dieſe Abtheilung zwei groſſe Stücke der oberſten Verwaltung, die den Händen des Finanzminiſters überliefert ſind, und zum Unglück haben die Beſtandtheile von beiden und die Kenntniſſe und der Kopf, den ſie erfordern, nichts mit einander gemein: dennoch ſind Feler und Unfälle aller Art die Folge, wenn beide Theile nicht mit gleicher Sorgfalt berathen ſind.

Ein Generalcontroleur würd vergebens Ausſichten von groſſem Werth für die oberſte Verwaltung haben, würde nicht lang ſeine Stelle behalten können, und würde alſo mit ſeinen guten Abſichten und ſeinen Talenten nicht nützlich werden, wenn er in einem Amt, das ſo viel Thätigkeit wie ſeins erfordert, und beſonders unter mislichen Umſtänden

Umſtänden nicht verſteht für die richtigſte Bezahlung und die Erhaltung des Credits dadurch Rath zu ſchaffen, daß er mit Klugheit mehrere Mittel zugleich benutzt und hinter der Hand Hülfsmittel hält.

Wenn ein Finanzminiſter hingegen dieſe letzte Kenntniß im höchſten Grad beſäße, und wollte die andre vernachläßigen, ſo würde mann unzufrieden ſeyn, in ſeinen Händen die oberſte Verwaltung der Umſtände wegen laßen zu müſſen, die auch dann, wenn ſie für den gegenwärtigen Augenblick Auskunft ſucht, nie die Quellen des öffentlichen Wohlſtands aufopfern ſoll, und die niemals, wie lang ſie ſich auch wärend den Kriegszeiten die nöthigen Mittel zur Vertheidigung des Staats und zur Macht des Landsherrn aufzufinden anſtrengt, das Glück ſeiner Unterthanen aus den Augen verlieren ſoll: denn für deſſen Aufrechthaltung iſt die Macht des Landesherrn beſtimmt.

Erſte Abtheilung.

Zuſtand der Finanzen.

Wie Ihre Majeſtät mir die Verwaltung Ihrer Finanzen anvertraut hatten, mußte ich damit anfangen, daß ich ſorgfältig den Zuſtand der ordentlichen Einkünfte und Ausgaben ergründete, und dieſe genaue Kenntniß hat mir auſſerordentlich viel Arbeit gekoſtet. Mein Nachfolger wird beſſer daran ſeyn. Ich habe nun was bisher gänzlich gefehlt hat, vollſtändige und mit den nöthigen Anweiſungen verſehene Tabellen, um leicht das ganze Detail der Lage der Finanzen zu kennen, geliefert. Der letzte Ueberſchlag, der Ihrer Majeſtät von dem Herrn de Clugny vor Augen gelegt iſt, gab einen

Defect der Einnahme zur ordentlichen Ausgabe von vier und zwanzig Millionen an. Dieſer Ueberſchlag ſchien mir zu verſchiednen Beobachtungen bequem, die ich zu ſeiner Zeit Ihrer Majeſtät vor Augen gelegt habe. Ich halt es für unnütz von neuem in dieſe ganze Unterſuchung hineinzugehn, doch will ich mir das Detail vorbehalten, um daraus die gegenwärtige Lage Ihrer Finanzen, wie ich bald thun werde, zu entwickeln.

Hier iſt genug, wenn mann daran gedenkt, daß ein anſehnlicher Unterſchied zwiſchen den jährlichen Ausgaben und Einnahmen bald die gröſseſten Nachtheile nach ſich zieht; es läßt ſich dem nur durch Anlehen oder durch auſſerordentliche Unternehmungen abhelfen, und die Intreſſen, welche ſolche Unternehmungen koſten, vergröſſern das Uebel mit jedem Tag.

Ich ſah aber beym erſten Anblick, daß es nicht ſchwehr halten würde dieſen Defect unter der ordentlichen Ausgabe und Einnahme zu heben, und ich entdeckte gar zu meiner Beruhigung ſchon Mittel nach und nach einen ſichern Ueberſchuß heraus zu bringen, und dieſer ſollte die Quelle alles des Guten ſeyn, das Ihre Majeſtät auf Ihre Völker zu verbreiten begierig war.

Aber nicht lang konnt ich mich dieſen ſeligen Hoffnungen überlaſſen, ich erfuhr bald, daß die politiſche Lage Ihre Majeſtät nöthige mit der gröſten Anſtrengung eine furchtbare Seemacht auszurüſten; und ſo mußt ich ſeit dem Anfang des Jahrs 1777 und ſchon am End 76 nur dahin ſehn, auſſerordentliche Mittel zur Erreichung dieſes groſſen Zwecks und auch zur Vorbereitung anſehnlicher Zurüſtungen in Ihren Häfen zu finden. Das Jahr 1777 ward ſo auch ſchon für

die königliche Kammer ein Jahr des Kriegs. Und nun entfaltete ſich nach und nach die dringende Nothwendigkeit, Ihre ordentlichen Einkünfte und Ausgaben nicht nur richtig gegen einander aufgehn zu laſſen, ſondern noch einen Ueberſchuß an Einnahme Ihrer Majeſtät zu verſchaffen. Auf dieſe Art könnte den Intreſſen von den Anlehen, die die Kriegsbedürfniſſe unumgänglich machen würden, ein freyer Fond angewieſen ſeyn.

Auſſer dieſem Unternehmen, das ſchon ſeine groſſen Schwierigkeiten in der Ausführung hatte, mußten noch Capitale hergeſchaft werden, und dazu hatte ich das Zutrauen der Gläubiger nöthig, und dies Zutrauen mußte gewonnen ſeyn, ungeachtet der Credit durch die Abzüge an Capitalien und Intreſſen, und durch verzögerte Bezahlung, welches man alles wärend dem Frieden erfahren hatte, angegriffen und beynahe vernichtet war.

So wie ich dieſen doppelten Zweck überſah, fand ich bald, daß derſelbe Gang und dieſelben Grundſätze mich zu dem einen und dem andern hinleiten würden, und nun gieng ich allen Misbräuchen und allem unverdienten Gewinn auf die Spur; ich veranſtaltete Erſpahrung in Sachen vom Belang und in allem Detail; ich unterſtützte die glückliche Anlage Ihrer Majeſtät, in Austheilung Ihrer Gnadenerweiſungen Maß zu halten; ich that endlich alles, dieſe genaue und beſtimmte Ordnung feſtzuſetzen, verbreitete Licht durch und durch, und ſo war jeden Augenblick die Lage der Sachen und was ſie erfordern, klar.

Es kann niemand zweifeln, daß dieſe neue Einrichtungen, dieſe Verbeſſrungen, nicht die erſten Hülfsmittel ſind, die geſucht werden mußten; und ich bin feſt überzeugt, daß nur,

wenn dieſe erſchöpft ſind, ein treuer Diener Ihrer Majeſtät, zu neuen Auflagen Ihre Zuflucht zu nehmen, vorſchlagen dürfte.

Doch dem ſey wie ihm wolle, der eben beſchriebene Weg hatte ſeine mancherlei Schwierigkeiten: es war leicht ihn zu entwerfen, aber die Ausführung war es nicht, man mußte groſſe Veränderungen vornehmen, Vorurtheile ſchonen, und ſich nicht durch die Menge der Widerſprüche, die bald perſönliches Intreſſe und bald treuherzige Anhänglichkeit an altes Herkommen eingiebt, abſchrecken laſſen.

Ich ſah gleich, daß der alte ordentliche Finanzſtaat eine ſehr große Summe Ausgaben enthielt, die nicht feſtſtehende Ausgaben waren, die aber, weil ſich täglich Anläße zu Gunſtbezeugungen, Freygebigkeit und verſchwendriſchen Luſtbarkeiten anbieten, Jahr aus Jahr ein wieder vorgekommen waren. Die in dieſem Stück eingeführte Ordnung iſt groſſentheils das Werk Ihrer Majeſtät; Ihr Geſchmack und Ihr geſetzter Geiſt haben ungemein dieſe Art Ausgaben eingeſchränkt, und verſchiedne davon ſind gänzlich abgeſchaft worden. Sie haben mich nicht weniger unterſtützt, wo ich mich allen den wiederholten Bitten um Gnadengehalte, Schadloshaltung, Austauſchungen, Vergünſtigungen und ſo vielen andern Arten, wodurch ſie der königlichen Kammer zur Laſt ſind, widerſetzen mußte. Eine lang hergebrachte Gewohnheit, alles leicht zu gewähren, hatte all dieſe Arten eingeführt, und weil ſie wärend den drei hundert und fünf und ſechzig Tagen, woraus das Jahr beſteht, im Gang ſind ſich immer wieder zu erneuern, ſo machen ſie einen jährlichen bleibenden Poſten aus, den mann mit Grund in die Claſſe der ordentlichen Ausgaben anſetzen mußte.

Hierauf hab ich alle Theile der Einnahmen unterſucht, wie ſie unter einer groſſen Anzahl Einnehmer oder Geſellſchaften vertheilt waren, und wie ſie das Bedürfniß, die Gelder voraus zu haben, nach und nach nicht nur zum Nachtheil der Einkünfte des Königs ſondern auch ohne Rückſicht auf die hauptſächlichſten Regeln der oberſten Verwaltung eingeführt hatte. Aus dieſer Unterſuchung und nach dieſem Plan zu verfahren ſind alle die allmäligen Abändrungen und alle die Reductionen, ſo wohl an der Anzahl der Bedienten als in der Vermindrung ihres Gewinns, die ich Ihrer Majeſtät vorgeſchlagen habe, entſtanden. Dieſe verſchiednen und zahlreichen Einrichtungen ſind theils durch öffentliche Bekanntmachung oder durch Ausfertigungen von ſeiten des Conſeils Ihrer Majeſtät, theils durch Entſcheidung ohne weitere Form angekündigt. Ich will mich nicht bey denen aufhalten, deren Zweck nur Erſparung geweſen iſt; ich will aber im Verfolg dieſes Aufſatzes die hauptſächlichſten Einrichtungen, die bey ihrer Nützlichkeit mit den Grundſätzen einer klugen Verwaltung verkettet ſind, in Erinnerung bringen.

Ich eile jetzt Ihrer Majeſtät zu berichten, daß durch meine Sorgfalt und die mancherlei Abänderungen, die Dieſelben genehmigt haben, und wegen der Verbeſſerung Ihrer Einkünfte oder derſelben natürlichen Vermehrung, und endlich wegen Tilgung einiger Renten und Abbezahlung andrer Gelder, der gegenwärtige Zuſtand Ihrer Finanzen von der Beſchaffenheit iſt, daß ungeachtet des Defects vom Jahr 1776, ungeachtet der erſtaunlichen Unköſten dieſes Kriegs, und ungeachtet der Intreſſen für die Anlehen, die zur Führung deſſelben gemacht ſind, die ordentlichen Einkünfte Ihrer Majeſtät in dieſem Augenblik Ihre ordentlichen Aus-

gaben um zehn Millionen zweimal hundert tauſend Livers überwiegen.

Je mehr ein Reſultat von der Art überraſchen kann, um ſo viel wichtiger iſt's, es zu rechtfertigen und die Belege handgreiflich zu machen: und dieſes hab ich durch den Abriß, welchen ich Jhrer Majeſtät überreiche, und durch die Beilagen, welche die Beweiſe enthalten, zu bewerkſtelligen geſucht.

Es giebt zwei Arten von Finanzen Rechnung zu thun.

Die eine Art, die auf dem erſten Anblick vorzüglich ſcheinen mögte, beſtünde darinn, daß man die ordentlichen Einkünfte und eben ſo die ordentlichen Ausgaben, wie ſie nemlich auſſer den Kriegszeiten ſeyn würden, im Allgemeinen vorgelegt; eine ſolche Bilanz aber würde gar leicht Jrthümmern ausgeſetzt ſeyn, und es würden ſich groſſe Schwierigkeiten finden, alle Artikel einer ſolchen Bilanz zu belegen. Dieſe Rechnung würde alle Gegenſtände von einerlei Natur unter eine einzige Benennung bringen müſſen, aber, da die Auszahlung ſowohl in Paris als in den Provinzen unter verſchiedenen Schatzkammern vertheilt iſt, ſo würde niemand von der Genauigkeit jeder Berechnung, wenigſtens nur nach erſtaunlicher Arbeit urtheilen können.

Jch hab alſo geglaubt, daß ich eine einfachere und deutlichere Form brauchen müßte, und hab in dem Capitel von den Einkünften nur die Summen gebracht, welche von den verſchiednen Caſſen, nach Abzug der Summen, welche auf ſie haften und die ſie abtragen müſſen, an die königliche Kammer ausgeliefert werden; und hab auf eben die Art in die Liſte der Ausgaben nur die Summen, die die königliche Kammer auszahlt, gebracht.

Der zwanzigſte Pfennig, die Vermögenſteuer und das Kopfgeld, Auflagen, die die Generaleinnehmer empfangen, belaufen ſich zum Beiſpiel ungefehr auf hundert neun und vierzig Millionen: nach dem alle Jahr vom Conſeil Ihrer Majeſtät beſtätigten Ueberſchlag aber ſteigen die Summen, welche auf dieſe Einnahme angewieſen ſind, auf ungefehr neun und zwanzig Millionen: es iſt alſo klar, daß als reine Einkünfte, über welche ein weiteres verfügt werden kann, nur der Ueberſchuß, der in Ihren königlichen Schatz von den Generaleinnehmern geliefert wird, angeſchlagen werden könne.

Was ich von den Einkünften aller Einnahmen durch die Generaleinnehmer geſagt habe, gilt eben ſo wol von dem Pachtgeld der Generalpachtungen (Ferme générale), von den Domainen, von den Poſten, von den Staatsländereien (Pays d'Etats) u. ſ. w. jedes dieſer anſehnlichen Stücke giebt auch einen bekannten Ertrag, auf welchen anſehnliche Summen Ausgaben angewieſen ſind, und nur der Ueberſchuß wird in die königliche Kammer geliefert.

Die Ausgaben, die aus der königlichen Kammer bezahlt werden, dieſer andre Teil des Capittels, von den Einnahmen und Ausgaben, wird nicht minder gegen Einwürfe und Dunkelheit geſichert ſeyn, denn dieſe Ausgaben beſtehen hauptſächlich aus einmal feſtgeſetzten Summen, die verſchiedenen Aemtern, oder zu andern Zwecken, welche leicht durch Belege bewährt werden können, gewidmet ſind. Nach der in dieſer Form dargelegten Rechnung von Ihren Finanzen, Sire, nimmt die königliche Kammer nur zweimal hundert und vier und ſechszig Millionen ein, und ihre Einkünfte ſteigen über viermal hundert und dreißig Millionen; der Ueberſchuß aber, wird theils zu den Summen

die auf die General-Einnahmen angewieſen ſind, theils zu Renten auf das Rathhaus der Stadt Paris, und zu andern Fordrungen, die auf die Pachtungen ihre Hypotheken haben, theils zu Ausgaben verwendet, wozu die Bezahlung auf die Kammergüter, auf den Ertrag der Regie, auf die Auflagen, auf die Pays d'Etat u. ſ. w. verhaftet iſt.

Ich will noch hinzufügen, daß dieſe Art Rechnung von den Finanzen zu geben, ſehr der Form, welche in England angenommen iſt, nahe kommt: mann übergeht in England den ganzen Theil der Einkünfte, welcher zu den gewiſſen feſtgeſetzten Ausgaben gebraucht wird, und mann legt nur den Theil dieſer nehmlichen Einkünfte dar, der zu Ausgaben beſtimmt iſt, welche einer Abänderung unterworfen werden können.

Ich erſuche jetzt noch Ihre Majeſtät, mich zu berechtigen, daß ich einigen Mitgliedern Ihres Conſeils in einer Verſammlung bei dem Herrn Oberſiegelbewahrer oder bei dem Herrn Grafen de Maurepas das ganze Detail, worauf die Genauigkeit der Rechnung die ich Ihnen vor Augen lege, beruht, mittheilen darf; nicht als wenn ich einen Augenblick an dem Zutrauen Ihrer Majeſtät zweifelte, noch als ob ich mir nicht eben ſo gewiß zutraute es zu verdienen, ſondern weil es für den Zweck, den Ihre Majeſtät ſich bei dieſer öffentlichen Rechnung vorſetzen, weſentlich iſt, daß ſie aufmerkſam nachgeſehen werde (*).

(*) Uebrigens iſt die öffentliche Darlegung dieſer Rechnung der beſte Beweis der ſich von dem Vertrauen das mann in ihre Richtigkeit ſetzt, geben läßt. Es iſt keiner von allen den Artikeln, woraus

Ich ſtelle mir auch mit Freuden vor, daß eine ſolche Bitte, wenn ich ſie gethan hab, die Grundlage von einem dauerhaften Gut werden kann; denn ich wags zu glauben daß, nachdem ein Mann von meinem Stande ſolch eine Bewährung verlangt hat, niemand nach mir ſich werde beleidigt finden können, der nemlichen Regel unterworfen zu ſein: und ich glaube, daß wenn auch nur alle fünf Jahr eine ähnliche Rechnung auf eine gleich avthentiſche Art ſollte gegeben werden, eine ſolche Einrichtung den wichtigen Zweck, den Ihre Majeſtät zum Augenmerk haben muß, zu erfüllen, hinreichen würde.

Einige particular Bemerkungen ſind bei der Rechnung von den Finanzen Ihrer Majeſtät beigebracht. Ich muß aber noch auf eine weſentliche Bemerkung Dieſelben führen. Unter den ordentlichen Ausgaben ſind ſiebenzehn Millionen drei mal hundert tauſend Liv. für abgetragne Schulden begriffen; das Geld aber, was zum Abtrag der Schulden gebraucht wird, muß mit Grund für reinen Gewinn angeſehen werden, weil es der Ueberſchuß der ordentlichen Einnahme nach Abzug der ordentlichen Ausgabe iſt, und weil es zum Vortheil des Landesherrn, um Capitale die Ihm zur Laſt fielen zu tilgen, verwendet iſt. Zählt man alſo dieſe ſiebenzehn Millionen drei mal hundert

---

die ganze Rechnung beſteht, über welchem nicht eine ſehr groſſe Anzahl Perſonen zu urtheilen inſtande wäre. Die Generaleinnehmer können den Ertrag der Auflagen, die Generalpachter den Ertrag der Pachtungen, die Herren von der Regie den Ertrag (aus ihren Einnahmen) u. ſ. w. beglaubigen, und die Miniſter der verſchiednen Kammern ihre erſten Commis, die Schatzmeiſter, die Vorſteher der königlichen Kammer u. ſ. w. können ſich eben ſo gut von der Richtigkeit aller Theile der Ausgaben überzeugen. Dies wird durch die allgemeine Ueberſicht am End dieſer Abhandlung erwieſen.

tauſend Liver für abgetragne Schulden zu den zehn Millionen zwei mal hundert tauſend Liver Ueberſchuß, der ſich laut der Rechnung in den Finanzen Ihrer Majeſtät findt, ſo kann mann mit Grund behaupten, daß Ihre ordentlichen Einkünfte in dieſem Augenblicke um ſieben und zwanzig Millionen fünf mal hundert tauſend Liver Ihre ordentlichen Ausgaben überſteigen.

Es verdient noch bemerkt zu werden, daß die Summen die Ihrer Majeſtät zur Laſt ſind, jährlich durch Abgang der Leibrenten vermindert werden. Sie betrugen nur anfangs funfzig Millionen, und ſtehn noch nach dieſer ganzen Summe auf Abzug der Einkünfte Ihrer Generalpachtungen eingetragen.

Ueberdem belauffen ſich die Penſionen auf acht und zwanzig Millionen, und ſind unter den beſtändigen Ausgaben gerechnet.

Endlich: Ihre Majeſtät ſind noch nicht ſo weit in Erſparung und in vortheilhafter Benutzung verſchiedner Artikel, wie Sie ſichs vorſetzen können, gekommen. Zu mehrern iſt in meinem Departement ſchon vorgearbeitet, die ich nach und nach Ihrer Majeſtät unter Augen legen werde (*).

Ich ſag nicht zu viel, wenn ich Ihre Majeſtät verſichre, daß gewiß in ganz Europa kein regierender Herr ein ähnliches Verhältniß unter ſeinen Einnahmen und Ausgaben vorweiſen könnte: und beſonders fehlt viel daran daß in dieſer Rückſicht der Finanzetat Englands die Vergleichung aushalten kann. England hat viel zu thun, neue Abgaben einzu-

---

(*) Die Vermehrung der Einkünfte, welche die Folge von dem erſt jetzt gegebnen Geſetz wegen den verpfändeten Domainen ſein wird, iſt in dem gegenwärtigen Anſchlag der Finanzen nicht mitbegriffen.

führen, um die Intreſſen von den neuen Anlehn beſtreiten zu können: aber mann merkt wol ſeit einiger Zeit, daß der Defect dieſer Auflagen, ich meine, was ſie weniger als was mann geſchätzt hatte einbringen, mit unter den auſſerordentlichen Bedürfniſſen des folgenden Jahrs angeſchlagen wird, und dieſer Defect, der unter der Summe, die mann uneigentlich heutzutag den Fond abzutragender Schulden (fonds d'amortiſſement) nennt, verſteckt oder damit vermengt iſt, wird durch Anlehn aufgebracht, und auf dieſe Art iſt das Unterpfand der Gläubiger in der That mangelhaft.

Ueber den öffentlichen Credit.

Beim erſten Blick ſollte mann glauben, daß die ganze Lage der Sachen, wie ich ſie eben den Augen Ihrer Majeſtät dargeſtellt habe, hinreicht, alle Ide von Verlegenheit zu entfernen, daß man ſich der vollkommenſten Ruhe dabei überlaſſen dürfe; aber in den außerordentlichen Zeitumſtänden iſt der Credit ſo gar wichtig und nöthig, daß, wenn er nicht da, wenn er in zu genauen Grenzen beſchränkt wäre, Schwierigkeiten von allen Seiten ſich erheben würden, und bei der beſten Lage der Finanzen könnte Verwirrung dadurch entſtehen.

In der That ſieht man wol, daß ein genaues Gleichgewicht unter den Einkünften und Ausgaben alles iſt, was ein Reich, das der Wohlthat des Friedens genießt, bedarf; es braucht nicht zu Anlehn Zuflucht zu nehmen, weil ſeine Einkünfte zu ſeinen Bedürfniſſen hinreichen, und das öffentliche Zutrauen würd ihm auf gewiſſe Weiſe gleichgültig ſein können: wenn aber der Krieg außerordentliche Hülfsmittel zu ſuchen zwingt, müſſen Capitale gefunden werden; und da die Umſtände dringend ſind, geräth mann, wenn der Credit

fehlt

Credit fehlt, in Verlegenheit; fängt man an mit Gewalt Rath zu ſchaffen, ſo ziehts nur noch mehr Verlegenheiten nach ſich, die Bedürfniſſe des gegenwärtigen Augenblicks und die Gerechtigkett des Fürſten kommen mit einander in Strrit; die oberſte Verwaltung weiß nicht wo hinaus, und die Würkungen des Mangels an Credit können bisweilen der Unordnung und dem gänzlichen Umſturz der Finanzen auf einige Zeit ähnlich ſehn.

So intreſſant die Aufrechthaltung des Credits für die Gläubiger eines Staats iſt, ſo wichtig er für die Macht eines Regenten wird, eben ſo koſtbar iſt er für alle die, welche die Abgaben entrichten müſſen. Nur der Credit kann Sie ſchützen gegen Abgaben über ihre Kräfte: Nothwendigkeit könnte ſonſt vielleicht dazu zwingen, und zum Unglück grad mitten unter Umſtänden, wo das Volk am meiſten Schonung bedarf. Der Krieg iſt ſchon an ſich ſelbſt eine Art Auflage, indem der Handel ſich ſteckt, und der Abſatz der national Producte geringer wird.

Ihrer Majeſtät Reich iſt gewiß von allen europäiſchen Reichen dasjenige, wo am meiſten um zu auſſerordentlichen vorübergehenden Auflagen Rath zu ſchaffen, zuſammenkommt. Dieſes Vorzugs aber ungeachtet ſchafft jenes nur eine ſchwache Hülfe im Vergleich der Hülfe, die Credit und Zutrauen darbieten, wenn beide in ihrer ganzen Stärke lebendig ſind. Ich will ſelbſt dieſe Bemerkung machen: wenn der Zuſtand der Finanzen noch eine völlig dunkle Sache iſt, und zu hundert und funfzig Millionen auſſerordentlicher Ausgaben Anſtalt gemacht werden müßte, ſo glaub ich, daß das Ganze nicht von der rechten Seite angeſehen worden wäre, wenn man zwanzig oder dreißig Millionen

Auflagen mit der Einrichtung, daß ſie zu Ende des Kriegs aufhören ſollten, und daß ſie alſo nicht zum Unterpfand für die neuen Gläubiger dienen könnten, einführen wollte. Dieſe vorübergehende Geldaufnahmen entſchädigen nicht den Schaden, der dadurch dem Credit geſchieht; das Publicum, da es die Lage der Umſtände des Staats nicht kennt, ſieht alsdann dieſe Auflagen als ein Signal der Dürftigkeit an: ſo lang man hingegen zu dieſem Hülfsmittel ſeine Zuflucht nicht nimmt, und es gleichſam ein Corps de Reſerve ausmacht, weiß man nicht zu berechnen, wie weit es reicht, man übertreibts in der Jde, und die Gemüther ſind nicht ſo in Unruhe. Dieß iſt dann wieder die Folge vom Geheimhalten und von der Dunkelheit in dem Finanzetat, die Regierung iſt genöthigt immer auf die Einbildung zu würken, und einen Theil ihrer Stärke im Schein zu ſetzen, ſtatt daß beim klaren und franken Betragen ſie nur zum Verſtande zu reden braucht, und Klarheit und Offenheit für das Zutrauen eine treuere und ſicherere Stütze ſind.

Weil England beſtändig ſolchen Grundſätzen gefolgt hat, findt es noch jetzt in einem Jahr bei dreihundert Millionen und zeigt ſich auf einem Grad von Vermögenheit und Macht, der in keinem Verhältniß mit ſeinem Reichthum am baren Geld und mit ſeiner Bevölkrung ſteht.

Niemals hat man alſo auf eine augenſcheinlichere Art, wie jetzt, einſehen können, wie wichtig er iſt dieſer öffentliche Credit. Sehr lang iſt dieſes Mittel der Stärke nicht gänge worden, und es iſt vielleicht zum Wohl der Menſchheit zu wünſchen, daß es niemals gekannt worden wäre. Durch dieſes Mittel hat man das Vermögen mehrerer

Generationen auf einmal zuſammen bringen können, und wie man nun Ausgaben auf Ausgaben häuffen könnte, hat man die Armeen nach den äuſſerſten Enden der Welt geführt und man konnte nun noch die reiſſende Verherung brennender Erdſtriche zu allem alten vielfachem Elend des Kriegs geſellen.

Was auch daran iſt: wurde einmal dieſe neue Gattung von Weteifer dieſes neue Mittel der Herrſchſucht eingeführt, ſo iſts für die Macht des Regenten wichtig, es zu beſitzen, und den beßten Gebrauch davon zu machen; ſo wie er genöthigt iſt, groſe Armeen auf den Beinen zu halten, wenn ſeine Nachbaren um ihn her auf ſolche Art ihre kriegriſche Stärke an Tage legen.

Hatte ich nun alle Wichtigkeit des Credits in Frankreich gefühlt, ſo wars Pflicht meines Amts, die gröſte Sorgfalt auf ihn zu wenden. Ich mußte wol einſehen, daß man ſeit dem letzten Krieg alles gethan hatte, was nöthig war, um Zutrauen zu vernichten, ſtatt daß es ſo leicht geweſen wäre in dieſem langen Zeitraum von Ruh, die wiedrigen Verhandlungen des letzten Kriegs vergeſſen zu machen und eine Ordnung und eine Regelmäßigkeit in den Finanzen einzufüren, wodurch Ihre Majeſtät Mittel einer auſſerordentlichen Macht in Händen bekommen haben würden. Dieſe günſtige Zeit iſt nun aber einmal verloren, und da die Ausgaben beſtändig gröſſer als der Betrag der Einkünfte geweſen ſind, haben ſie wol durch Anlehen und unmäßige Circulation des Geldes Rath ſchaffen müſſen; und das ganz natürliche Ende von dieſen aufgebürdeten Laſten war dann, daß mann mit der Bezahlung einhielt, und die Intreſſen verringert wurden, wie dies im Jahr 1771 geſchehen iſt.

Der Credit hatte dadurch ſo ſehr gelitten, daß, wie ich in Dienſte getreten bin, die Capitaliſten ihr Geld zu ſechs und zweydrittel von hundert auf ewige Renten anbringen konnten, und die Verſchreibungen auf das Rathhaus der Stadt Paris zu vier Procent Intreſſe galten nur ſechszig: und grade in dieſem Zeitpunct haben der Krieg oder die Zurüſtung zum Krieg ihren Anfang genommen.

Was für ein Unterſchied unter dieſem Zuſtand des Credits und dem Preis der öffentlichen Fonds im Anfang des vorigen Kriegs. Es hielt damals ſchwehr, zu vier und ein halb Procent ſeine Gelder unterzubringen, und die Anweiſungen auf die Poſt, welche nur drei von hundert Intreſſe geben, waren bis auf achtzig geſtiegen. Indeß hielt mann 1759, drei Jahre nur nach dem Krieg mit der Bezahlung der Anweiſungen ein, auf das Geld für die Beſoldungen wurde Beſchlag gelegt, und mann beredte die Particuliers, ihr Silbergeſchirr in die Münze zu tragen und Geld daraus ſchlagen zu laſſen.

Ich glaub es darum als Verdienſt oder Glück Ihrer Majeſtät vorſtellen zu können, daß der Credit, nachdem er eine ganz andre Geſtalt als im Jahr 1750 bekommen hatte, und nach vier Jahren Krieg oder Zurüſtungen, keinen Stoß gelitten hat, ob Ihre Majeſtät gleich einen ſehr ausgedehnten Gebrauch davon gemacht haben. Mann könnte ſelbſt mit Wahrheit behaupten, daß dieſer Credit an Kräften hingegen gewonnen habe, und mann kann davon auf eine ſehr augenſcheinliche Art nach dem Werth der öffentlichen Fonds urtheilen. Im Monat September 1776, und zwar auf bloſe politiſche Gerüchte, fielen die alten Verſchreibungen kurz nacheinander bis auf drei und zwanzig von hundert

Verluſt und die Actien der indiſchen Compagnie bis auf ſechzehnhundert; und in dieſem Augenblick wird an jenen nur ſieben und ein halb Procent verloren, und die Actien ſtehn auf neunzehnhundert und vierzig.

Mann kann noch bemerken, daß alle Anlehen wärend dem Krieg zu einem weit vortheilhaftern Preis gemacht ſind, als ſie im Frieden nie gemacht worden waren.

Die Lotterie, welche vor zwei Jahren ihren Anfang genommen hat, iſt auf dem Fuß von fünf Procent Intreſſe ausgerechnet, und wenn mann gleich 1771 in Friedenszeiten Leibrenten, die eilf, zwölf bis dreizehn Procent Intreſſe auf einen Kopf koſteten, negotiirt hat, ſo haben Ihre Majeſtät nur noch immer zu neun Procent, oder wenn die Renten auf mehr Köpfe geſetzt waren, zu verhältnißmäßigen Procenten Anlehen gemacht. Ich glaub aber, Sire, daß die Umſtände, die Bedingungen des bevorſtehenden Anlehns noch vortheilhafter für die Gläubiger zu machen, von Ihrer Klugheit verlangen.

Auf der andern Seite hab ich den Preis des Vorſchuſſes auf Einkünfte die noch nicht fällig ſind, (Anticipations) um vieles billiger gemacht, wie ich es in einem beſondern Artikel aus einander ſetzen werde. Nur noch dies: Ihre Majeſtät haben ganz neulich ein Anlehn getroffen zu ſechs Procent in neun Jahren zahlbar, und es iſt ohne Schwierigkeit zu ſtande gekommen; ſtatt daß man 1757, ein Jahr nach dem Krieg, ein Anlehn von derſelbigen Gattung, nur viel vortheilhafter für die Capitaliſten, traff, und das niemals vollſtändig geworden iſt.

Dieſen befriedigenden Abriß verdankt man nur der Ordnung, die Ihre Majeſtät in Ihren Geſchäften getroffen haben: denn wenn die glückliche Wahl des Zeitpuncts, das Maaß in der Summe der Anlehen, ihre mehr oder minder anlockende Form, für den vorgeſetzten guten Erfolg weſentliche Umſtände ſind, ſo kann man ſich doch auch nicht verhelen, daß wo's auf Credit und Zutraun ankommt, hauptſächlich in Klugheit, Ordnung und Treu und Glauben das Genie zur Oberverwaltung ſich beweiſt. Vielleicht iſt es auch noch ein Verdienſt, ſtark die Würkung einfacher Wahrheiten zu empfinden und ſie niemals den Reitzungen ſcharfſinniger blendender Ideen und der Liebe zu neuen Syſtemen aufzuopfern: alſo, ſparen, Mißbräuche beſſern, die Einkünfte vervollkommnen, und auf dieſe Weiſe ohne Zwang und neue Auflagen ein ſichres Pfand den Anlehen verſchaffen, dies giebt zu gleicher Zeit Sicherheit und Zutraun denen die Capitalien ausleihen: und da Ihre Majeſtät dieſen Plan der Oberverwaltung wärend dem Krieg angenommen haben, ſtatt daß man grad das Gegentheil wärend dem Frieden gethan hatte, haben ſie in den ſchwierigſten Umſtänden, Vortheil von der guten Meynung ziehen müſſen, die dieſes Verfaren ſo ſehr verdient.

Gelder voraus zu beziehen.

Verfügungen über Einkünfte Ihrer Majeſtät, die, ehe dieſe Einkünfte fällig ſind, dadurch, daß man Verſchreibungen oder Anweiſungen auf längre oder kürzre Zeit darauf negotiirt, getroffen werden, heiſſen in Frankreich Anticipations. Perſonen, die ihr Geld gern nur auf gewiſſe Zeit anbringen wollen, ſuchen dieſe Art von Papieren; ſelbſt in

Friedenszeit würd es deswegen Nachtheile haben, dieſe Art ſein Geld anzubringen, gänzlich unterdrücken zu wollen: man würde vielleicht, wenn mans thäte, vielen Fond dadurch aus der Circulation bringen, der nützlich iſt darinn erhalten zu werden. Aber wiederum kann man ſichs nicht verhelen, daß dieſes eine Art Geldanlehn zu machen iſt, wobei der Mißbrauch leicht und gefährlich wäre. Man iſt verſucht, gröſſern Gebrauch davon zu machen, weil keine Weitläuftigkeit dabey erfordert wird und mann dieſes Mittel verdeckt gebrauchen kann. Sich aus einer gegenwärtigen Verlegenheit ziehen können, wird entſcheidend; man hofft, daß wenn die ausgeſtellten Aſſignationen verfallen ſind, mann andre an deren Stelle anbringen werde; mann läßt ſich in eine zu beträchtliche Circulation ein, und ob dieſe Circulation ſich halten ſoll oder nicht, hängt platterdings von Meynungen ab, und ſo muß der Finanz-Miniſter, der davon die Gefar einſieht, in einer beſtändigen Unruhe leben.

Grad durch die Zuſammenkunft ſolcher Umſtände hat der Hofbanquier ſein ehmaliges Gewicht gekriegt. Jhn hatte mann ausgewählt, daß durch ſeine Hände dieſe Papiere gehn ſollten, und nun war eine der erſten Bedingungen, die er vorſchrieb, allein darinn ſchalten und walten zu können. Hatte mann ſich dieſem erſten Geſetz unterworfen, ſo konnte er alle vorſchreiben, die er für gut fand; er hielt alsdann das moraliſche Leben eines Generalcontroleurs in ſeiner Hand. Jn der That, wenn jeden Monath von der Fortſetzung ſeines Zutrauns oder ſeines guten Willens die Erneurung der Anticipation abhieng, ſo machte die Furcht vor einem Ausbruch, womit der Hofbanquier ſtets den Finanzminiſter bedrohte, daß jener als Herr dem Finanzminiſter befehlen konnte.

Es giebt zwei Mittel, den eben entwickelten Nachtheilen vorzubeugen: das eine iſt, die Anticipations auf eine ſo mäſſige Summe einzuſchränken, daß ein General-Controleur ziemlich gleichgültig zuſehen kann, wenn das Zutraun, wie dieſes ſich vielmal ereignet, auf einige Zeit ſchwächer wird: die königliche Kammer kann alsdann gradezu ihre Dienſte thun. Wenn aber die Umſtände zwingen, anſehnlichern Gebrauch von dieſer Art Anlehen zu machen, in dieſem Fall muß mann ſie immer durch die Hände von drei oder vier Mittelsperſonen beſorgen laſſen; einer allein könnte thun was er wollte; auf dieſe Art iſt mann davor geſichert. Mann wähle von allen die zur Finanz gehören diejenigen zu Mittelsperſonen, welche im groſſen Credit ſtehn und die anſehnlichſten Capitalien beſitzen. Dieſes Syſtem hab ich befolgt, und bis jetz ſcheint die Erfarung meine Theorie gerechtfertigt zu haben. Zwar haben mich die Bedürfniſſe des Kriegs mit fortgeriſſen, und ich habe mich in eine gröſſre Summe Anticipations eingelaſſen, als anfangs mein Vorſatz geweſen iſt; aber weil ich doch niemals über gewiſſe Grenzen hab hinaus gehen wollen, und weil ich die königliche Kammer in gar guten Umſtänden immer erhalten habe, hab ichs ſo weit gebracht, daß mann ſie geſucht hat, auch hab ich dergeſtalt die Bedingungen feſtſetzen können, daß dieſe Anlehen Ihrer Majeſtät nur zu ſechs Procent das Jahr, alle Unkoſten eingerechnet, kommen. Dies iſt ein gar andrer Curs, wie er ehmals geweſen iſt, und ich bin überzeugt, daß ich ihn auf fünf und ein halb, wie es mir lange gelungen iſt, würde gehalten haben, wenn nicht der von den Billets der Schatzmeiſter gemachte Misbrauch dem Preis der Intreſſen einen Stoß gegeben hätte, den ich nie habe ganz wieder verwinden können.

Geſetz wegen Ablegung der Rechnungen (Comptabilité.)

Ich hab Ihrer Majeſtät zuerſt ein Geſetz über dieſen Vorwurf vorgeſchlagen, das Mittel, mit leichter Mühe zu aller Zeit den Zuſtand der ordentlichen oder auſſerordentlichen Einkünfte und Ausgaben des Staats in jedem Jahr einzuſehn, an die Hand geben wird. Dieſe weſentliche Einrichtung war niemals da geweſen, weil die Rechnungen vertheilt hie und da abgelegt wurden, und weil mann aus der königlichen Kammer nicht einen gemeinſchaftlichen Mittelpunct gemacht hatte, worinn alle Stralen zuſammen träffen.

Wenn Ihre Majeſtät es genemigen, wird ein andres auf dieſes Geſetz nachfolgen. Es wird würklich ſchon alleweil in Ueberlegung gezogen, und es ſoll die einfache und kluge Ordnung, welche Ihre Majeſtät einzufüren ſuchen, noch beſſer entwickeln.

Diſconto-Caſſe.

Mann hat viel von dieſer Caſſe geſprochen: bald hat mann ſie für eins von den Hülfsmitteln der Finanzverwaltung angeſehn, und ein andermal hat mann Scrupel gegen ihre Unternemungen beizubringen geſucht: die geringſte Kenntniß aber von dieſer Anſtalt muß fühlbar machen, wie gar ſehr ſie ſich in dieſen verſchiednen Vermuthungen betrogen haben.

Dieſe Caſſe enthält einen reellen Fond von zwölf Millionen, den die Inhaber der Actien hergeſchoſſen haben, und ihre Gevolmächtigten brauchen ihn, Wechſelbriefe von drei oder vier Monath Sicht nach Abzug auf dem Fuß von vier Procent jährlich auszubezahlen.

Mit ſo einer Intreſſe, von der mann noch viele Unkoſten und bisweilen Verluſt abziehen muß, würden Capitaliſten

ſich nicht haben begnügen können: ſie haben aber eine alte Caſſe von dieſer Art, die bei der indiſchen Compagnie eingeführt iſt, vor Augen gehabt, und gehoft, daß mann oft blos der Bequemlichkeit wegen bei ihrer Caſſe Billets ſtat bares Geld nemen würde, da mann die Bezahlung jeden Augenblick, wann manns verlangte, zu bekommen, verſichert war. An der Spitze dieſer Anſtalt ſtehn die vornemſten Banquiers von Paris und einige Einnemer der königlichen Einkünfte. Sie kamen unter ſich überein, ſolche Billets ohne Schwierigkeit in ihren wechſelſeitigen Bezahlungen an einander anzunemen, und ſo haben ſie dieſen Billets einen etwas anſehnlichern Vertrieb ſchaffen können. Andre haben dies nachgemacht, und ungefär zwölf Millionen Billets von dieſer Caſſe ſind von freien Stücken und bis zur Concurrenz in Circulation gebracht. Dieſe Summe gerechnet zu den zwölf Millionen baren Fond, den die Actieninhaber hergegeben haben, hat das Capital, Wechſel auf jenem Fuß zu bezahlen verdoppelt, und der Ertrag, der den Actieninhabern ausgetheilt iſt, hat ihnen ungefär ſechs Procent Intreſſe des Jahrs von ihrem hergeſchoßnem erſtem Fond eingebracht.

Hierin beſteht alſo der Gewinn der Inhaber dieſer Actien, und dieſer Gewinn muß verſchieden ſein, nachdem Wechſelbriefe mit Abzug vor der Zeit in Menge auszubezahlen, mehr oder weniger Caſſenbillets im Umlauf ſind, und ſie keine Schlappen bekommen. Die Regierung muß mit Vergnügen ſehn, daß die Intreſſe von Wechſelbriefen mitten im Krieg ſich zu vier Procent hat erhalten können: es iſt vortheilhaft für die Handlung, und man bringts leichter dahin, daß die Intreſſe der Finanzpapiere mäßig bleibt.

Mann kann ja nicht leugnen daß das Geld, das mann alle Tage durch die Gaſſen von Paris von einer Caſſe in die andre ſchleppt, nicht ein todter und unfruchtbarer Fond ſei; und wahrlich es bleibt nicht mehr ſo tod, wenn mann Caſſenbillets zu den täglichen Abrechnungen zumtheil dafür an die Stelle rückt, und unter dieſem Geſichtspunct erkennt man hierin noch einen Dienſt mehr für die Circulation.

Niemand hat Urſach ſich zu beklagen, denn dieſe Billets werden nur ſolchen gegeben, die ſie lieber wollen, und jeden Augenblick kann mann dafür den Werth an barem Gelde bekommen. Das Capital, das ſie vorſtellen, liegt immer in Münze oder in Wechſeln auf kurze Termine und die mann leicht zu Geld machen kann in der Caſſe, und über dieſem Capital iſt noch immer der Einſchuß der Actieninnhaber von zwölf Millionen vorhanden und der Theil des Gewinns, den ſie in der Maſſe laſſen.

Jene Caſſe hat der Regierung niemals Vorſchuß gethan: hingegen, da die königliche Kammer beſtändig ſelbſt einen Fond in der Caſſe hat, ſo ſind mit Erlaubnis Ihrer Majeſtät oft einige Millionen zu Billets oder Scheine jener Caſſe angewandt worden, ſie waren zahlbar nach Willkur, und mann wollte nur einen Theil von dem Fond der königlichen Kammer in Umlauf bringen, der tod in der Caſſe lag. Mann ſieht alſo, daß die königliche Kammer nicht unmittelbar Nutzen von jener Caſſe gezogen hat, und die Theilnehmung der Regierung an dem Fortgang dieſer Anſtalt hat keinen andern Bewegungsgrund als das Beßte des Handels, die Intreſſen zu mäßigen und die Circulation lebhafter zu machen.

Iſts aber übertrieben, wenn mann noch andre Vortheile in jener Caſſe bemerken will, ſo haben die Beſorgniſſe gar keinen Grund, die mann gedacht hat, unter dem Vorwand auszuſtreuen, daß mann von den Billets jener Caſſe Misbrauch machen und eines Tags dieſe Billets als Bezahlung anzunemen ſie zwingen könnte. Es iſt leicht einzuſehen, daß wenn Ihre Majeſtät jemals ein für Frankreich und ſeinen Credit ſo gefährliches und verderbliches Syſtem, wie das Syſtem Papiergeld zu machen iſt, annemen wollte, die jetzige Exiſtenz der Caſſenbillets dieſe Ide nicht begünſtigt. Der Nutzen den mann aus jener Caſſe, ſo lang ſie in den gehörigen Grenzen bleibt, ziehen kann, würde nur ein Vortheil mehr neben ſo vielen andern ſein, den mann der betrüglichen Ide von Papiergeld würde aufopfern müſſen; und wegen der Aehnlichkeit allein, daß beides Stücke Papier ſind, können geſcheidte Leute gewiß nicht den ungeheuren Unterſchied überſehen, welcher unter einem Papier jener Caſſe iſt, das man frei empfängt und das ein reelles niedergelegtes Capital vorſtellt, und einem Billet, das ſich auf nichts Reelles bezieht und das mann ſtatt Geld anzunemen gezwungen iſt.

Die Art aber, wie Ihre Majeſtät über dieſe Materie denken, und Ihre vollkomne Gerechtigkeit müſſen noch mehr als alle Raiſonnements gegen die Furcht, jemals ein neues Syſtem über Papiergeld wieder aufkommen zu ſehn, ſicher ſtellen. Eine unglückliche Erfarung hat hinlänglich dieſe Täuſchungen entdeckt.

Zweite Abtheilung.

Was ich bisher geſagt habe, betrift nur den Zuſtand der Finanzen, die königliche Kammer und den öffentlichen Credit. Ich werde nicht in das Detail gehn von den getroffnen Veränderungen und Erſparungen: ſie ſind nur durch ihr Reſultat von Gewicht. Ich bin aber Ihrer Majeſtät eine beſondre Rechenſchaft von den Unternemungen ſchuldig, die die Einkünfte Ihrer Majeſtät vermehrt haben und zugleich mit den Grundſätzen einer klugen Oberverwaltung verkettet ſind. Unter dieſem Geſichtspunct zeigen Ordnung und Sparſamkeit imalgemeinen ſchon Vortheile, unabhängig von dem Zuwachs der Einkünfte Ihrer Majeſtät. Mann ſollte nicht glauben, wie ſehr feſtgeſetzte Grundſätze von dieſer Art bei einer groſſen Oberverwaltung gegen das Laſter anſtreben und die Moralität begünſtigen. Was zu Misbräuchen reizt iſt die Gelegenheit, und wo das Verhältnis unter den Arbeiten und Belohnungen fehlt, wird das Verdienſt muthlos und die Pretenſionen mittelmäßiger Menſchen nemen zu. Mann muß es ſich ſelber geſtehn, daß der Fehler etwas an den Häuptern der Oberverwaltung liegt, wenn allenthalben Liebe zum Geld das meiſte Gewicht hat. Die Menſchen ſind vieler andrer Aufmuntrungen fähig, die nichts koſten und mehr taugen, und das iſt die ſchönſte Sparſamkeit, dieſe anzuwenden verſtehn.

Gaben, Croupes und Penſionen.

Da ich jetz ſo in der Rechnung, die ich Ihrer Majeſtät ablege, fortfar, kann ich's mir nicht verſagen, hier wieder an die Weisheit der Verfügung, die Sie mit den Penſio-

nen getroffen haben, zu erinnern, und es wär nur zu wünſchen, daß ſie allgemein und beſtändig befolgt würden.

Durch meine Erfarungen hab ich immer mehr und mehr einſehen lernen, wie ungemein nützlich es wäre, nur einen gewiſſen Zeitraum, wo Penſionen ertheilt werden können, feſtzuſetzen. Dieſe Methode vereinigt alle Objecte in einem Ganzen vor den Augen Ihrer Majeſtät, ſie muß Ihnen nothwendig den Umfang fühlbarer machen, und Sie inſtand ſetzen die Summe der Fordrungen mit dem Maas Ihres Vermögens zu vergleichen. Ueberdem habe ich bemerkt, daß vielen von dieſen Fordrungen der Augenblick eine groſſe Stärke giebt, und daß ihr Eindruck, wenn die Zeit küler über die Gerechtigkeit dieſer Anliegen urtheilen ließ, ſchwächer ward.

Ihre Majeſtät haben Sich noch ein unendlich nützliches Geſetz über dieſe Materie gefallen laſſen; Sie haben befolen, daß alle Penſionen und alle jährlichen Gnadengelder, die unter einer groſſen Zahl Caſſen vertheilt geweſen waren, miteinander zu der königlichen Kammer gehören ſollten, und alle einer und derſelben Perſon gleichviel unter was für Benennungen zugeſtandne Penſionen lieſſen Sie miteinander durch eine und dieſelbe Schrift ausfertigen, und ſo war die austheilende Gerechtigkeit Ihrer Majeſtät noch in ein beßres Licht geſetzt. Alle dieſe Penſionen wurden alsdann bei der Rechnungskammer eingetragen, Sie ſchrieben andre Regeln der Vorſicht vor, und einer Menge Misbräuche wird durch das alles zuvorgekommen ſein.

Alle Anſtalten, dieſe mancherlei Einrichtungen inswerk zu ſetzen, ſind nun bald ihrer Vollſtändigkeit nah; Sie haben zugleich den Umfang der Gnadengelder auf Lebenszeit kennen lernen, die in Frankreich bekannt ſind unter den Na-

men Penſions, Gratifications annuelles, Appointemens conſervés, Subſiſtances, und noch mehr andern Benennungen. Ihre Majeſtät waren ſelbſt erſtaunt, wie Sie erfuren, daß dieſe verſchiednen Gnadengelder würklich eine jährliche Laſt von ungefär acht und zwanzig Millionen für Ihre Finanzen ausmachten. Ich zweifle, ob alle regierende Herren in Europa zuſammen mehr als die Hälfte ſolch einer Summe an Penſionen bezahlen. Dieß iſt ſelbſt eine faſt nicht gekannte Ausgabe in manchen Staaten: auch iſt ſie in Frankreich, wo ſie auf eine ſo übertriebne Art angewachſen iſt, ein Gegenſtand, der die ernſthafteſte Aufmerkſamkeit verdient. So bald die Arbeit, welche erfordert wird, genau all dieſe Penſionen ins Reine zu bringen, fertig iſt, und ſie alle in verſchiedne Claſſen getheilt ſind, werde ich Ihrer Majeſtät ein Geſetz und Regeln vorſchlagen, die eine almalige Verringerung dieſer warlich unerhörten Staatsbürde bewürken können. Ich darf mir nicht vorwerfen, daß ich meine Hand zu ihrer Vermehrung geboten habe: ich habe hingegen nach allem Vermögen den Fordrungen, die nicht auf einmaliger Verbindlichkeit oder auf alte und ſich auszeichnende Dienſte gegründet waren, mich wiederſetzt. Wenn jene letzte Bedingung immer bei Gewärung eines Gnadengehalts zur Regel diente, ſo würde die Ausgabe niemals groß werden, oder wenn ſie's noch unter dergleichen Titeln wäre, da würde es ein Glück für den Staat ſein: wenn aber die Penſionen nur immer Merkmale der Gunſt ſind, ſo kann niemand davon die Grenzen kennen.

Noch eine Art von Freigebigkeit hatte mann äuſſerſt gemisbraucht, ich ſpreche von dem Antheil an Finanzeinkünften: ein Gebrauch, der nach und nach und durch beſondre Umſtände eingefürt iſt.

Die Vermiſchung der Stände durch Heiraten, die Zuname des Luxus, der hohe Werth den der Luxus auf die Glücksgüter zu legen zwingt, die Gewohnheit endlich, dieſer groſſe Meiſter in allen Dingen, hatten gemacht, daß die Gnadengelder, die von dem Tron ausflieſſen können, eine allgemeine letzte Quelle geworden war. Die Gelangung zu Aemtern, Entwürfe zu Vermählungen und die Erziehung zu beſtreiten, unvorhergeſehner Verluſt, geſcheiterte Hoffnungen, all dieſe Vorfälle waren Anläſſe geworden, an die Freigebigkeit des Fürſten ſich zu wenden. Mann hätte ſagen mögen, daß die königliche Kammer alles ſchlichten, alles aufs Grade bringen, alles wieder verbeſſern müßte. Der Weg der Penſionen, obgleich aufs äuſſerſte getrieben, konnte weder ihre Pretenſionen befriedigen, noch der ſchändlichen Gierigkeit hinlängliche Dienſte thun; mann hatte andre Wendungen erdacht, und mann würde täglich neue erfunden haben. Antheil an den Pachtungen, an der Regie, am Stapel, an vielen von den Finanzbedienungen, an den Liefrungen für die Küche, am Handel und Tauſch aller Art, und bis an den Liefrungen für die Hoſpitäler, alles war gut genug, alles verdiente nunmehr die Aufmerkſamkeit, ſelbſt von Perſonen, denen ihrem Stande nach ſolche Geſchäfte gar ungewohnt und fremd ſcheinen mußten. Neben allen jenen mancherlei Vortheilen hielt mann noch um Vergebung verſchiedner Kammergüter an, um nachtheilige Auswechslungen für das Intreße Ihrer Majeſtät. Ländereyen wurden jenen zu Gunſt als wenig einträglich zugeſchlagen, Wälder ihnen verwilligt, von welchen mann vorgab, daß ſie in Verfall gerathen wären. Zulezt kamen auch vergünſtigte Auszahlungen auf Penſionen von denen

mann

mann noch die Zinſen zu fordern hatte; Verlegne Schuld-fordrungen die ſie bisweilen um einen Spotpreis gekauft hatten, wurden abgetragen; Sie konnten Theil dran haben, wenn der Stat Anlehen machte, und noch gab es viele andre Arten, die um ſo viel verderblicher waren, da nicht einmal die Genemigung des Monarchen zu einer ſolchen Vergünſtigung erfordert ward. Der Miniſter allein konnte dieſe Einrichtungen unter dem Vorwand der Gerechtigkeit, oder als Anordnungen ſeines Amts, treffen. Mann fühlt leicht, wie ſehr dieſe Formen, ſo wie ſie einmal eingefürt waren, gefallen mußten. Sie waren verdeckt, und dies beugte dem Widerſpruch des Publikums vor; Der Vortheil ſchien wechſelſeitig, und da waren ſie noch von dem Joch der Erkenntlichkeit befreit. Dieſer Gattung von Misbräuchen, deren Umfang ſich nicht ermeſſen läßt, hab ich deswegen geglaubt, die ſtärkſten Hinderniſſe entgegen ſetzen zu müſſen. Ihre Majeſtät machens hierin durch Ihre Denkungsart einem rechtſchaffnen Miniſter ſo leicht, daß das allein mein Verdienſt iſt, Ihren Abſichten nachgegangen zu ſein.

Herabſetzung des Gewinns bei der Verwaltung der Finanzen.

Schon ſeit geraumer Zeit hatte mann wiederholt, daß zu viel Finanzbediente und die Vortheile, die ſie von ihrer Bedienung machen, zu anſehnlich wären. Ich weiß nicht, wie ſie ſtets über dieſe Urtheile den Sieg behalten haben.

Das einemal hatte mann ſeine Aufmerkſamkeit von dieſer Wahrheit abgelenkt, ein andermal hatte mann den Misbrauch aus particular Rückſichten geſchont und

bisweilen waren auch die Miniſter, wenn ſie ſich ernſtlich in dieſe wichtige Unterſuchung eingelaſſen hatten, durch allerlei Schwierigkeiten abgeſchreckt worden. Doch dem ſei wie ihm wolle. Ich hab dieſen unendlich intreſſanten Plan gefaßt, ich hab ohne Raſt die Ausfürung deſſelben verfolgt, und ich glaube ſie beinahe zur Vollkommenheit gebracht zu haben. Alles dies iſt überdem wärend dem Kriege geſchehn, der bisher ein glücklicher Zeitpunct für die Finanzbediente geweſen iſt. Mann hatte immer geſagt, daß ſo ein Zeitraum ohn die mindſte Neurung vorübergehn müſſe: Und da man in Friedenszeiten auch ſagte, mann müſſe die Finanzbediente ſchonen, um wieder wärend dem Krieg Credit durch ſie zu haben, ſo wäre niemals eine Aendrung zu Stande gekommen; und dieſe Ideen hatten zu nichts gedient, als die Beredſamkeit der groſſen und kleinen Schriftſteller in Athem zu ſetzen.

Ich hab dieſe Sache unter einem verſchiednen Geſichtspunct angeſehen: Ich habe gefühlt, daß der Credit nicht auf die Finanzbediente ankäme, ſondern auf die Nothwendigkeit, worin Capitaliſten ſind, ihr Geld auf eine ſichre Art anzulegen. In Anſehung der Fonds, die den Finanzbedienten ſelbſt zugehören, wärs ohne Grund, etwas von ihrer Kleinmüthigkeit und gar von ihrem böſen Willen befürchten zu wollen, denn, wenn ſie ihre Gelder anbringen, ſind ſie allen andern Menſchen ähnlich, und leihen ihr Geld nicht aus Zuneigung oder Dankbarkeit, ſondern nur nachdem ſie Sicherheit finden und die Gelegenheit günſtig iſt: Ich hab folglich gedacht, daß das Weſentliche darin beſtünde, mit aller Sorgfalt das dem Stat gehörige Zutraun ſtärker zu machen, und wenn dann der Stamm des Baums,

von dem alle Zweige ihre Nahrung bekommen, zu Kräften gekommen wäre, könnte mann ohn den mindſten Nachtheil ſich an alle Abändrungen machen, und Andres unterdrücken, wenn augenſcheinlicher Vortheil dieſes verlangt. Iſt der Vortheil fühlbar gemacht, ſo kann das Gedreng aller, die Gelder zu verleihen haben, ſich nur vermehren: Und der Ausgang hat gezeigt, daß dieſe Art das Ding anzuſehen vernünftig war.

Einige Schazmeiſter, vor der Vermindrung ihrer Anzahl und ehe ſie von der Finanz abhängig gemacht worden waren, hatten ſich in Geldverträge von einer unbeſtimmten Gröſſe eingelaſſen. Mitten unter jenen Einrichtungen ſchlug ich Ihrer Majeſtät eine Abändrung von unendlichem Nutzen vor, und ſtat daß daraus die mindſte Verlegenheit entſtanden ware, iſt die Circulation nur noch lebhafter dadurch geworden.

Alle Generaleinnemer wurden unter eine Oberverwaltung gebracht; alle Hebung der verſchiednen Rechte ward in drei Geſellſchaften vertheilt: Eine Einrichtung die ſo wichtig iſt und die mann wegen Erneurung der Fonds mit vielen Schwierigkeiten verwickelt hielt; und alle dieſe und mehrere andre Verfügungen ſind pünctlich und ruhig ins Werk geſetzt. Nach allen Maximen wars, die Hand ans Gewölbe legen und das Zutraun wanken machen, wenn mann die Generalpachtung aufrüren, nur die Form von den Billets und den Verſchreibungen ändern wollte. Die Erfahrung hat dieſes Gerede und Prophezeihen zunicht gemacht. Weil aber jedwedes altes Vorurtheil ſich doch auf ſchwächere oder ſtärkere Gründe ſtüzt, ſo hab ich geſucht, ſie aufzufinden und hier geb ich, was ich davon nach meinem

Bedünken gefunden habe, wenn das Zutraun nicht durch Vernunftgründe unterſtüzt werden kann, wenn die Umſtände ſchlecht ſind, und mann jenes nur der Täuſchung verdankt und es folglich nur das Werk der Gewohnheit iſt, dann wird würklich die mindſte Aendrung in der Form gefährlich, ſie fürt zum Nachdenken, und dieſes Nachdenken leitet alsdann zum Mistraun. Wenn aber die Sachen in guter Ordnung ſind, wenn die Oberverwaltung ſich mit Klugheit nimt, wenn ſie dadurch zu gewinnen glaubt, daß mann ihr nachſpürt und ihre Handlungen unterſucht, alsdann fürchtet ſie keine ſchlimme Würkung von einem Unternemen, das Aufmerkſamkeit erwecken und zum Nachforſchen bringen kann. Stat daß eine Art Ehrfurcht und eine ungegründete Bangigkeit im Schoß des Friedens ſo viele Misbräuche aufrecht gelaſſen haben, haben Ihre Majeſtät mitten im Krieg und wärend Sie den Credit belebten die gröſten Aendrungen auch in allen Theilen Ihrer Finanzen zuſtande gebracht.

Schatzmeiſter.

Sieht mann auch nicht auf das erſparte Capital, welches die Vermindrung der Zahl der Schatzmeiſter, und der Abzug von der Summe, die die Unkoſten zu beſtreiten, angeſchlagen wurden, Ihrer Majeſtät zugewandt haben, ſo trifft mann doch noch auf Vortheile für die Oberverwaltung, welche mit der neuen Einrichtung verbunden ſind. Es iſt gleich anfangs ſchon im Ganzen ein groſſer Nutzen, wenn mann die Anzahl der Caſſen vermindert. Es iſt keine, die nicht einen todten Fond nach ſich zieht, und aller todte Fond vermindert die Thätigkeit der Circulation. Ueberdem

vermehrt mann die Gefahr des Verluſts und die Mühe der Aufſicht, ſo wie mann die Schatzmeiſter vermehrt. Keine Einſicht und Gegenregiſter kann eine ſichre Gewärſchaft geben, wenn ein Rechnungsbedienter Unterſchleiff machen, und Kunſt anwenden will, um für ſich Nutzen aus den Staatsfonds zu ziehn. Hat einer auf Anweiſungen, die er noch in Händen behält, auf Abſchlag etwas erhalten; hat einer eine Quittung auf ein ſimples Billet oder einen Caſſaſchein (Bon de Caſſe) bekommen, ſo iſt dieß und noch ſo manches andre Mittel inſtand, den pünktlichſten Gegenſchreiber (Controleur) in Unordnung zu bringen. Es wird alſo äuſſerſt wichtig, daß das moraliſche Verhalten für das Zutrauen Bürge leiſtet, und da es über die Kräfte der Oberverwaltung geht, die Augen auf das Privatleben einer zu groſſen Anzahl Perſonen gerichtet zu haben, ſo iſt es weſentlich für das Intreſſe des Königs, daß ein Finanzminiſter ſeine Aufmerkſamkeit nur auf eine kleine Zahl von Rechnungsbedienten zu heften hat, und daß dieſe Bediente noch durch Stand und Glücksgüter ſich auszeichnende Männer ſind: Dieß iſt der Fall der Aufſeher der königlichen Kammer, nur Ein Schatzmeiſter für die Kriegskaſſe, ein einziger für das Seeweſen, ein einziger für die Maiſon du Roi.

Ihre Majeſtät ſetzten die Schatzmeiſter in Abhängigkeit von dem Finanzminiſter und ſuchten dadurch den Misbräuchen vorzukommen, welche ſie von ihrer Gewalt machen konnten. Um dieſen Zweck noch ſicherer zu erfüllen, habe ich neulich Ihrer Majeſtät den Vorſchlag gethan, die Billets der Schatzmeiſter, die Ihre Majeſtät zu negotiiren erlauben würden, von dem erſten Commis der Finanzen unterzeichnen zu laſſen. Dieß wäre ein Mittel, darin ein Maaß zu

beſtimmen, und der Finanzminiſter würde über die Erhaltung dieſes Theils des Credits wachen können. Oft iſt es genug, um den Credit zu vernichten, daß die Billets von den Schatzmeiſtern den Liefranten in die Hände gegeben werden, denn bei dem Gewinn, den ſie auf ihrem Gewerbe machen, iſt ein Unterſchied von einem halben Procent auf die Intreſſe eine ſo groſſe Kleinigkeit, daß mann niemals auf ihre gehörige Vorſicht dabei rechnen kann, und doch iſt die Abweichung der Intreſſen um einen halben Procent in den Geſchäften des öffentlichen Credits, ein Fall von der äuſſerſten Wichtigkeit. Auch ſchränkt mann die Mittel des öffentlichen Credits nicht ein, wenn mann die Billets der Schazmeiſter der Formalität, die Ihre Majeſtät vorgeſchrieben haben, unterwirft: denn die Schazmeiſter haben nicht den Credit für ihre Perſon, ſondern weil ſie eine Stelle bekleiden, welche vermuthen läßt, daß ſie in Rückſicht der Regierung im Fall Anlehen zu machen ſind. Je mehr alſo ihre Verhandlungen unter einer Oberaufſicht zu ſtehn, und einer genauen und regelmäßigen Ordnung unterworfen zu ſein ſcheinen, um ſo viel mehr Zutrauen verdienen ihre Verträge. Mann muß auch eben ſo wenig niemals die Wahrheit aus den Augen verlieren, daß eine größre Anzahl von denen, die die Anlehen machen, ja die gute Gelegenheit nicht grade vermehrt. Die Erfarung hat gewieſen, daß nur eine gewiſſe Summe Geld würklich vorhanden iſt, welche mann ſucht, in Billets, Verſchreibungen, oder andern Effecten zu dieſer oder jener Zeit zahlbar, anzulegen: Da nun jezt ſchon fünf oder ſechs verſchiedne Formen von Anlehen dieſer Art würklich eingefürt ſind, ſo könnte mann zehnmal mehr haben und würde doch nicht mehr Geld dafür

ſinden: es wär damit grade umgekert. Und wenn unter der Anzahl dieſer Formen von Anlehen, Formen ſind, worauf mann vorzüglich Zutrauen ſezt, ſo iſt dies eher ein Nachtheil als Vortheil; es kommt bei dieſer Art Anlehen faſt alles auf Vorurtheile an, und dies verleitet oft die Capitaliſten ihre Fonds, bis ihnen Papiere, wie ſie ſie lieber mögen, vorkommen, zu behalten, und daraus entſteht eine Abname an Thätigkeit in der Circulation. Aus dieſem Grund hab ich keine Billets auf die Poſt machen laſſen, ſo ſehr ſie auch immer geſucht worden waren und ob mann mich gleich oftmals darum gebeten hatte. Der Ertrag dieſer Pachtung iſt eingeſchränkt, und ſo könnte die Summe zu dieſen Billets nur einen nicht ſehr beträchtlichen Umfang haben, und ſo hätte die Einfürung dieſes neuen Papiers in die Circulation nur gehindert, andere Effecte, davon die Summe anſehnlicher iſt, zu negotiiren. Der Finanzminiſter muß alſo, ſo bald man ihm einige auſſerordentliche Fonds anträgt, mit Aufmerkſamkeit unterſuchen, ob dieſes Anlehen ihm nicht viel mehr ſonſten verlieren machen wird. Mann glaubt oft, darin einen guten Handel gemacht zu haben, wo mann auf eine andere Art daſſelbe vortheilhafter hätte bekommen können, und mann nimt für eine Hülfe an, was nur Hinderniß und Schaden geweſen iſt.

Zuletzt iſt's noch eine vortheilhafte Folge des Verhältniſſes, worin Ihre Majeſtät die Schatzmeiſter und den Finanzminiſter geſtellt haben, daß dieſer von nun an das Detail der Ausgaben kennt. Könnte mann leugnen, daß nicht im Ganzen genommen dieſe Einrichtung würklich erſprieslich iſt? Es iſt wichtig für das Beſte des Dienſtes Ihrer

Majeſtät, daß die Erſten in den groſſen Departemens ſich von der Lage der Finanzen belehren. Es iſt eben ſo nützlich, daß Ihr Finanzminiſter eine gründliche Kenntniß von den Ausgaben hat; und nur durch Beziehung und Vergleichung aller dieſer Theile kommen Staatsmänner zu Ideen.

Generaleinnehmer.

Was ich bei Gelegenheit der Schatzmeiſter über die Nachtheile der Vielheit der Caſſen geſagt habe, iſt eben ſo auf die Generaleinnehmer anzuwenden. Sie waren acht und vierzig an der Zahl: Ihre Majeſtät haben die ganze Verwaltung in einer einzigen Geſellſchaft von zwölf Mitgliedern zuſammengezogen. Dieſe Einrichtung iſt für den Dienſt Ihrer Majeſtät von unendlichem Nutzen. Sie haben nicht nur im eigentlichen Verſtande dadurch erſpart, ſondern mit dieſer Einrichtung hat es auch ein Ende gehabt, daß von Ihrem Geld, ein Gebrauch, der nicht zu Ihrem Vortheil ausſchlug, gemacht wurde. Ich habe noch keine eigentliche Ide von der Sache, aber in dieſem Augenblick iſt doch ſchon die Summe, die ſechs Generaleinnehmer von ihren Stellen bezahlt hatten, mit den Fonds getilgt, die mann den Titular-Generaleinnehmer in den Händen ließ, und worüber ſie ſeit mehrern Jahren Verfügungen getroffen hatten. Dieſe Fonds dienten theils die Schulden zu bezahlen, welche ſie wegen dem Ankauf ihrer Bedienungen machten, theils um dem König auf Intreſſen mit Seinem eignem Geld Vorſchuß zu thun, theils endlich um damit Particulargeſchäfte machen zu können.

In der Folge wird vermöge der neuen Einrichtung Ihrer Majeſtät allen dieſen Nachtheilen begegnet ſein, nichts

wird geheimnißvoll oder verborgen bleiben, und ſo wird kein Privatgebrauch von den Geldern des Königs obwalten können, Einverſtändniß und Uebereinſtimmung von zu viel Perſonen würde erfordert, um dazu zu gelangen. Dieſes läßt ſich nicht einmal gedenken. Eine Geſellſchaft hat überdem keine Gründe von der Regel ſich zu entfernen, es iſt hier Privatunordnung, was einen Mann, der eine dergleichen Rechnung ablegen muß, irre fürt. Selbſt die mangelhafte Auffürung einiger Mitglieder würde keinen Einfluß auf die Schritte einer ganzen Geſellſchaft haben; ihr Weſen beſteht ja in der Verbindlichkeit in Gemeinſchaft zu handeln und zu überlegen, und ſie darf ja nur mit dem Gutbefinden des Miniſters auſſerordentliche Verfügungen über die Caſſe treffen. Aus allen dieſen Beobachtungen ergiebt ſich der Schluß, daß es die einzige Art ſei, bei der Handhabung groſſer Einnamen und Ausgaben ſich ſicher vor aller Unruhe zu ſetzen, daß mann ſie einer Geſellſchaft anvertraut.

Mann wird bald den Werth von der Sicherheit, dieſem Erfolg der neuen Einrichtung mit den Obereinnemern, fülen, beſonders ſo lang das Andenken jener unvollkommnen Aufſicht, wozu acht und vierzig Einnemer wol beſtändig nöthigten, währen wird. Dennoch, und dieß war eine ſonderbare Grille, verwechſelte mann ihren Credit einen mit dem andern je mehr und mehr, wenigſtens in der Einbildung, obgleich dieſe acht und vierzig Einnemer durchaus ohn alle Verbindung in ihren Geſchäften waren, und nicht einer Gewähr für den andern leiſtete. Es fand ſich, daß das Zurückkommen eines Obereinnemers in ſeinen Geſchäften, als eine Staatsſache angeſehen ward, dem mann mit jedweder

Aufopferung abhelffen müſſe; und ſo verwirrt eine ſchlimme Verfaſſung die Ideen, und wirft alles Verhältniß um.

Endlich wird noch ein wichtiger Vortheil aus der feſtgeſetzten neuen Ordnung erwachſen, man wird vollkommen imſtand ſein, die Bücher aufgeſchlagen, den genauen Zuſtand der eingetriebenen Abgaben zu wiſſen; dies wird fähig machen, ſie mit mehr Einförmigkeit einzurichten, oder wenigſtens ſie in Verhältniſſe zu ſetzen, die der Beſchaffenheit der Provinzen angemeßner ſind: und auf dieſe Art könnte mann ohne die Einkünfte Ihrer Majeſtät zu vermindern, der Provinz, von der mann finden würde, daß ſie Nachſicht verdient, mehr Erleichtrung geben und nur den Einzug der Abgaben in der andern, die geſegnete Erndten gehabt hätte, etwas beſchleunigen.

General-Obereinnehmer von den Kammergütern und Holzungen.

Ich habe geglaubt aus den nemlichen Gründen Ihrer Majeſtät vorſchlagen zu müſſen, die Geſchäfte, welche unter acht und vierzig Obereinnemer Ihrer Kammergüter und Holzungen vertheilt waren, unter einer einzigen Oberverwaltung zu vereinigen. Jene Verfaſſung zog eine Menge der eben entwickelten Nachtheile nach ſich: da war die nemliche Dunkelheit, nemliche Zertheiluug der Abgaben, eben der Mißgebrauch des Fonds, dieſelbe Nothwendigkeit, daß das Zutrauen auf Individuen Rückſicht nam, und es folglich vervielfältiget werden mußte. Die Natur der Einname aber, die den Obereinnemern von den Kammergütern und den Holzungen anvertraut iſt, machte jene Verfaſſung noch felerhafter: es war ihr Amt, die Abgaben von den Kam-

mergütern zu unterſuchen und zu ſchätzen, und zugleich ſie zu heben; und wie ſie nun jedes für ſich in ihren Departements handelten, konnte es keine Einförmigkeit in den Grundſätzen bei ihnen geben. Jeder Obereinnemer machte Gebrauch von den Rechten auf die Kammergüter, ſeinen Kenntniſſen und ſeiner Art Dinge anzuſehen, gemäß, und ſo war in der wichtigſten Verwaltung eine Art Buntſchäckigkeit und Verſchiedenheit eingefürt, die dem Vortheil Ihrer Majeſtät unendlich zuwider waren. Ueberdem erhielten oft Perſonen, die ſich durch kein Studium zu dieſer Art von Verwaltung vorbereitet hatten, dieſe Stellen, obgleich die Wiſſenſchaft von den Kammergütern ſehr ſchwierig iſt und eine lange Erfarung erfordert. Oft kaufte mann ſie nur, um in der bürgerlichen Geſellſchaft ein etwas anſehnlicheres Amt zu haben, als worin mann vorher geſtanden hatte, und ſo hat mann unter den abgeſchaften Obereinnemern der Kammergüter einen ehmaligen Satler Ihrer Majeſtät, einen Quartier-Commiſſar und andre Privatleute geſehen, deren vorhergegangene Beſchäftigungen keine Beziehung zu der Kenntniß von den Geſetzen der Kammergüter gehabt hatten.

Mann hatte auch einer beſondern Verwaltung anvertraut, die Einkünſte von den Ländereien, die Ihre Majeſtät eigen beſitzen, und die Zinſen, die mann Ihren Herrſchaften zu entrichten hat, einzutreiben. Dies war noch eine Zerſtücklung mehr des Ganzen der Kammergüter. Dieſe verſchiedenen Nachtheile haben durch die Vereinigung aller Verwaltungen in ein einziges Collegium aufgehört, eine Einheit in den Grundſätzen hat ſich alsdann feſtgeſezt, und die Kenntniſſe haben durch die Mittheilung zugenommen. Zu gleicher Zeit hab ich, zu noch gröſſerer Sicher-

heit daß ſich keine böſe Proceſſe anſpinnen und kein geſez⸗mäßiges Recht aufgegeben werde, dem Ausſchuß der ſich mit den ſtreitigen Sachen beſchäftigt, drei angeſehene Advocaten beitreten laſſen, ohne deren Gutachten keine Rechtsſache unternommen wird.

Auszahler der Renten auf das Rathhaus der Stadt Paris.

Ich ſeh nichts an der Einrichtung mit den Verordneten die die Renten bezahlen, zu verändern: Sie verdienen ihre erlaubten Accidentien durch ihre Arbeit und wegen der Wichtigkeit ihrer Stelle; ſie können auch ſehr gut ihre Rechnungen ablegen; und wenn Ihre Majeſtät einen auſſerordentlichen Fond für die Renten des Rathhauſes beſtimmen und dadurch den Zeitpunct näher rücken, wo die Renten die bei der Caſſe der verfallnen Zinſen (Caiſſe des Arrérages) angezeichnet ſind, bezahlt werden können, dann wird es eine Erſparung, dieſe lezte Caſſe zu unterdrücken, und ihre Geſchäfte denen die die Renten bezahlen zu übertragen.

Vertheilung des Einzugs aller Abgaben unter drei Geſellſchaften.

Der Nutzen dieſer Vertheilung iſt, wie mich deucht, hinlänglich in der Verordnung, die Ihre Majeſtät hierüber erlaſſen haben, auseinandergeſezt, und es ſchien mir, daß mann nur eine Meinung über dieſe Handlung gehegt hat. In der That, wie mir Ihre Majeſtät die oberſte Verwaltung der Finanzen anvertrauten, und ich als⸗

dann dieſe Menge von königlichen Verwaltungen der Abgaben unterſuchte, welche es damals gab, hab ich deutlich eingeſehen, daß dieſe verſchiednen Anſtalten für ähnliche Geſchäfte nur augenblicklichen Bedürfniſſen ihren Urſprung ſchuldig geweſen waren. Mann hatte neue Fonds-Vorſchuß gefunden, wenn mann ſolche neue Verwaltungen geſchmiedet hatte, und mann hatte die Augen über den Nachtheilen zugedrückt. Indeſſen iſt die Vervielfältigung der Unkoſten und der Beſoldungen ein Verluſt für die Kammer, ſo wie die Mehrheit der Bedienten und der Contors eine Unbequemlichkeit und oft eine Plackerei für das Volk iſt: Ueberhaupt bleibt dies einer von den wahreſten Grundſätzen einer guten Verwaltung, daß alles ſo einfach wie möglich ſei, und ähnliche Geſchäfte in Verbindung gehandhabt werden müſſen. Es iſt kein überflüßiges Rad, das nicht Nachtheile von allerlei Gattung nach ſich zieht und die oberſte Verwaltung, wohin alle die Schwierigkeiten zurückfließen, und bei der alle Widerſprüche wiederſchallen, iſt mehr als irgend ein andrer von der Wahrheit dieſes Grundſatzes gerürt.

Schon im erſten Jahr meiner Verwaltung beſtimmte ich Ihre Majeſtät verſchiedne Verwaltungen der königlichen Einkünfte (Regies) zu unterdrücken, wie darauf die Pacht der Generalpachtungen erneuert ward, glaubt ich dieſen Zeitpunct benutzen zu müſſen, um den ganzen Einzug von allen Rechten nur unter drei Geſellſchaften zu vertheilen. Ich hab Ihrer Majeſtät vorgeſchlagen alle analogen Einnamen und die von ſeiten der Vorſteher oder der Bedienten, die in den Provinzen gebraucht werden, die

nemliche Gattung Einſichten erfordern, einer eignen Geſellſchaft von dieſen dreien, zuſammen zu übergeben.

Mann hat überdies die Einkünfte der Generalpächter um ein beträchtliches eingeſchränkt, doch ohne die Thätigkeit, wozu mann das perſönliche Intreſſe aufſparen muß, zu hemmen. Ich habe das Glück gehabt alle dieſe Bedingungen mit der gröſten Leichtigkeit durchzuſetzen, und die Mitglieder dieſer Collegien, die ſich nunmehr faſt alle durch ihre Erziehung auszeichnen und nicht mehr die Finanzbediente aus den vorigen Zeiten ſind, haben auf eine rühmliche Art zu den Abſichten der Weisheit und Mäßigkeit, die ich ihnen vonſeiten Ihrer Majeſtät vorgelegt hatte, ihre Hände geboten.

Bei den Verfügungen über die Generalpächter hab ich mit Willen nur einen Pachtpreis, bei dem ſie augenſcheinlich keine Gefar laufen, verlangt: damit aber Ihre Majeſtät nichts bei dieſer Uebereinkunft verlieren möchten, iſt ihnen nur ein Antheil an dem Ertrag, wenn er die Summe von einigen Millionen über den Pachtpreis beträgt, zugeſtanden; und durch dieſe neue Form hab ich für Ihre Majeſtät alles erſpart, was Privatleute in gewiſſen Fällen von dem Landesherrn, wann Er verlangt, daß ſie mit ihrem Vermögen für unverſchuldete Zufälle ſtehn ſollen, zu fordern berechtigt ſind.

Aus ähnlichen Urſachen, und um eine koſtbare Bürgſchaft zu ſparen, hab ich Ihrer Majeſtät vorgeſchlagen, die Steuerrechte nicht in Pachtung zu geben. Ihr Ertrag iſt groſſen Abweichungen unterworfen. Ich hab vorgeſchlagen, ſie mit andern Einkünften dieſer Art zugleich heben zu laſſen, und der Obereinname (Régie génerale) anzuvertraun.

Wenn Privatleute in öffentlichen Angelegenheiten Bürgſchaft ſtellen, ſo erſtreckt ſich dieſe niemals auf groſſe Ereigniſſe, die ihr Vermögen in Gefahr bringen würden. Die andern Zufälle bei dem Ertrag der Rechte haben alsdann niemals Umfangs genug, daß es dienlich für den Landsherrn werden könnte, ein Anſehnliches in der Rückſicht, das Gewiſſe für das Wahrſcheinliche zu nemen, aufzuopfern. Wenn mann aber nicht weiter hinausſieht, wird mann immer unfähiger verſchiedne Fälle im Geiſt zu verbinden, und von ſo groſſem Belang auch immer die Finanzen in den Händen ihres Miniſters ſind, wenn er nicht ſeine Aufmerkſamkeit heftet, wenn er nur für den Monath oder für die Woche beſorgt iſt, ſo bleibt es ſtets nur ein kleiner Vorwurf, was er zu verwalten hat, und alle Verfügungen, die er trift, haben dieſes Gepräge. Mann würde ſich auch keine Jde von allen den Vorurtheilen machen können, die der Mangel einer gewiſſen Wohlhabenheit in der königlichen Kammer beſtändig verurſacht hat, und es iſt unglaublich, daß mann nicht gemerkt hat, wie leicht dieſe Wohlhabenheit in Friedenszeit hätte zuwege gebracht werden können, da ich ſie bis jetzt mitten im Kriege erhalten konnte. Dies iſt das Mittel, weswegen ich noch nicht gezwungen geweſen bin, irgend etwas aus augenblicklichem Geldmangel aufzuopfern. Ehmals hieng mann immer von dem gegenwärtigen Augenblick ab, dies iſt bekannt, mann hatte nicht ein reichliches Maß voraus genommen, und das zog eine Menge koſtbarer Auskünfte nach ſich. Die Leute von Mitteln lauren beſtändig auf die königliche Kammer und ihre Lage, und ſie unterlaſſen nicht Geſetze vorzuſchreiben, wenn die oberſte Verwaltung ſaumſelig geweſen iſt, und weder Ordnung hält noch in die Zukunft geſehen hat.

Es hat mir in etwas leid gethan, daß die Umſtände, den Fond der Generalpachter zu vermindern, haben verhindern müſſen; mann hat aber Ihrer Majeſtät das Mittel dieſes zu thun vorbehalten, denn der Theil ihres Vorſchuſſes, wovon ſie ſieben Procent Intreſſe ziehn, iſt nach Willkür zahlbar gemacht.

Mann hat dieſelbe Vorſicht für die Verwalter der königlichen Einkünfte (Régie) getragen, und wenn hier die Schulden einmal bezahlt ſind, ſo glaub ich, daß das für dieſe verſchiedne Stellen erforderliche Capital keine billige Summe mehr überſteigen wird. Die Nothwendigkeit eine gar zu groſſe Summe Fond aufzubringen, kann übrigens ſehr fähige Subiecte zurückhalten, und vermehrt die Schwierigkeiten, wenn eine Pachtung zu Ende geht. Ich denke aber, daß mann auch nicht an der andern Seite ausſchweifen muß. Und daß es für den Dienſt Ihrer Majeſtät nützlich wäre, wenn dieſe Verrichtungen niemals Männern von gemeiner Erziehung vertrauet ſind. Die Rechte ſind mannigfaltig, ihre Rechtspflege verwickelt, und die Gewohnheiten verſchieden, und dies alles giebt den Einnamen einen gewiſſen Grad von Willkürlichkeit, und ſo wird es wichtig, daß die Moralität der Verwalter dem Geiſt der Geſetze als Stütze zuhülfe kömmt.

Ich will nicht alle die übrigen Theile der Verbeſſrungen, welche in den Finanzen vorgenommen ſind, durchgehn; ich glaube alle die beiſeite laſſen zu müſſen, wovon Ordnung und Sparſamkeit allein der Bewegungsgrund geweſen ſind, und die keine beſondre Ausſichten der oberſten Verwaltung darbieten. So kann mann die mit der Poſtpacht vorgenomne

Aendrung

Aendrung anſehn, die Aendrungen in Verwaltung der Lotte-
rien in der Geſellſchaft, die das Stapelrecht und die militai-
riſchen Beerdigungen beſorgt, und in mehr andern Theilen.
Es blieb aber noch ein weſentlicher Fehler der Verwaltung
in den Bedingungen für die Geſellſchaft des Stapelrechts;
der Gewinn, den die Vorſteher davon zogen, war nach der
Summe der Ausgaben abgemeſſen, eine Methode, die dem
Zweck grade zuwider iſt, den mann ſich hätte vorſetzen ſol-
len. Dieſe Form iſt nunmehr geändert; die heimlichen Bei-
ſtände (Croupiers) ſind weggeſchaft, und mit Hülfe der
auf dieſes Departement gewandten Obſicht iſt ſchon etwas ſehr
Anſehnliches ſeit dem erſten Jahr erſpart worden.

Mann hatte auch aus der Pacht von den Lothringiſchen
Salzwerken eine beſondre Angelegenheit gemacht und von den
fünf und dreizig Sous, welche den Generalpächtern vorbe-
halten ſind, gehen neunzehn unter unnützen heimlichen Bei-
ſtänden verloren. Dieſer Misbrauch wird vermittelſt eines
Plans über Wiedervereinigung und Sparſamkeit, den ich
bald Ihrer Majeſtät unter die Augen legen werde, ſeine End-
ſchaft erreichen.

Selbſt aus den Vergünſtigungen der Stadt Lyon hatte
mann einen Gnadenbrief gemacht, und Ihre Majeſtät haben
jetzt die Einkünfte, die unter unnützen heimlichen Beiſtänden
vertheilt waren, dem allgemeinen Hoſpital dieſer Stadt zu-
gewandt, und ihm ſo den Beiſtand, um den dieſe Stadt
anſprach, hinlänglich gegeben.

Viele andre Stücke waren auf eben die Art ein Vorwurf
der Freigebigkeit und königlichen Großmuth geworden. Ihre
Majeſtät brachten es in Erfarung, und halfen dem ab.
Die einzige Finanzſache, worinn ich nicht dergleichen

Misbräuche geſehen habe, iſt die Verwaltung des Pulvers; Herr Turgot hatte neue Anſtalten hierinn getroffen.

Wenn ich alle die Erſparungen, wofür ich mich von der Generalpachtung bis zu den kleinſten Ausgaben beſchäftigt habe, betrachte, muß ich geſtehn, mein Blick allein würde auf eine unendliche Menge Gegenſtände ſich niemals haben erſtrecken können; meine Kräfte hätten in dieſem unermeßlichen Cirkel nicht hingereicht. Ich hab aber geſucht, die Perſonen, die ich zu meinem Beiſtand ausgewählt hatte, mit dem nemlichen Geiſt zu erfüllen, und ihre Sorgfalt, ihr Eifer und ihre Thätigkeit haben meinem Antrieb entſprochen, ich hab nur dieſen erſten Stoß zu geben gebraucht, und alle Theile meines Departements ſind ergründet und ihr Anſchlag gemacht.

Ausgaben für das königliche Hauß. (Maiſon du Roi)

So bald Ihre Majeſtät mir die Erlaubnis dazu gegeben hatten, hab ich mich der Unterſuchung, worinn mann mit Billigkeit Ihrer Majeſtät die Ausgaben Ihres Hauſes zu vermindern vorſchlagen könnte, überlaſſen. Ich habe bald gemerkt, daß mann das Gewicht welches jeder Aufſeher ſich zueignete, nothwendig einſchränken müßte, um das Detail davon zu kennen und zu ergründen, und wenn jene Stellen all ihren Glanz und ihre Würde behalten ſollten, ward es weſentlich, den ganzen Finanztheil von dem Miniſter des Hauſes Ihrer Majeſtät und Ihrem Finanzminiſter gemeinſchaftlich abhängen zu laſſen. Dieſe erſte Ide, ſo ſimpel und vernünftig ſie war, ſchien anfangs verwegen, und ich weis nicht, ob ſie mir Feinde gemacht hat, denn ich hab nie mit meinen Blicken auf ſolche privat Verbindungen verweilt. Ich hab geglaubt, daß die einzige Art wie Ihre

Majeſtät bedient werden müßte und auch die einzige wie es mir zukäme, ſie zu bedienen, ſei, meine Pflichten zu ſtudieren und meine Pflichten zu thun; daß es keinen andern würdigen Gang gäbe für ein groſſes Amt und für eine erhabne Stell; Und da ſolche Grundſätze immer meine Auffürung geleitet haben, hab ich gehofft, mann würde den einen Tag oder den andern ihr Gerechtigkeit wiederfaren laſſen und mann würde wiſſen dieſe ſimple Feſtigkeit die die Schritte eines Miniſters allenthalben wo gutes zu thun iſt hinleiten, von dem Geiſt ſich immer was anzumaſſen, der Anſehn ſucht, um das eitle Vergnügen zu haben es auszukramen, unterſcheiden.

Wie dem auch ſei! Ich hatte alſo der Finanzverwaltung die Kenntniſſe deren ſie aus Mangel nur die nöthigen Nachweiſungen bekommen zu können, beraubt geweſen war, verſchaft. Mann fieng nun an den weſentlichſten Theil, der am meiſten unter dem Namen Chambre aux deniers bekant iſt, zu unterſuchen, und mann fand bald, daß die Anzahl der Tafeln, ihre Einrichtung, die Einrichtung der Hofämter und Küchen alles ein Model unnützer und verwickelter Ausgaben war. Eine Menge Hofbediente waren mit einemmal Livranten, beſorgten die Zubereitung und ſchmaußten mit. Ein übertriebner Aufwand war hievon die Folge und Freiheitsbriefe, die ihren Provinzen zur Laſt fielen, waren noch eine Würkung dieſer Beſchaffenheit. Die Kenntniß aber von allem dem, all dieſe Projecte von Abändrungen, ſo oft unternommen und aufgegeben, was hatten ſie am Ende bezweckt, ohne den eignen Geſchmack Ihrer Majeſtät an Ordnung und wahrer Gröſſe?. Sie haben alles unterſucht, alles mit

eignen Augen geſehen. Sie billigten einen ſimplen Plan, der den Aufwand um die Hälfte vermindern und noch einen groſſen Nutzen der oberſten Verwaltung verſchaffen, viele Privilegien und unnütze Beſchäftigungen unterdrücken wird, und doch wird er nicht der Pünktlichkeit Ihres Dienſtes noch Ihrem auſſeren Glanz Abbruch thun. Der Plan der neuen Einrichtung war mit Aufmerkſamkeit genug ausgedacht, daß ſelbſt die bei der Sache intreſſirten Perſonen, von dem Geiſt der Gerechtigkeit Ihrer Majeſtät überwunden wurden und gezwungen waren, ihm Beifall zu geben.

Es ſind noch mehr Theile des Aufwands, in Betreff des Hauſes Ihrer Majeſtät, die nach und nach Ihnen vor Augen gelegt werden ſollen. Sie urtheilen dann und verordnen, was ſchicklich iſt.

Domainen.

Die Herrſchaften und die verſchiednen Domainen mit Grund und Boden, die ehmals die Haupteinkünfte der Krone ausmachten, ſind nach und nach durchgebracht oder wenigſtens dem König durch Freigebigkeit, oder zu geringen Preis abgetreten, oder um Apanagen zu geben oder durch einen verderblichen Tauſch und widerrechtlichen Beſitz aus den Händen gekommen: dergeſtalt daß Ihrer Majeſtät alleweil nur fünfzehn hundert tauſend Liver Renten von dieſer Art Gütern den Product von ihren Waldungen ungerechnet, übrig iſt.

Mann hat oft die Rückkehr des Theils der Domainen der um Geldswerth veräuſſert oder aus Gunſt abgetreten iſt, als eine ergiebige Quelle angeſehen. Ludwig der

vierzehnte gab in dieſer Rückſicht ein Geſetz im Jahr 1667 und der erlauchte Großvater Ihrer Maieſtät trat im Jahr 1719 in dieſelbigen Abſichten ein. Weil dieſe Anſtalten aber nöthigten, Männer die durch ihre Geburt oder durch ihren Credit mächtig waren, aus dem Beſitz zu ſetzen, ſo fanden ſie Widerſtand, und die Ausfürung ward verſchoben. Seitdem hat mann durch einen andern Weg zu demſelben Ziel zu kommen verſucht, es ergaben ſich aber Misbräuche die grade den Grundſätzen einer klugen Verwaltung zuwider waren. Mann hatte nemlich alle Privatleute jeglichen Standes imfall' ſie alsbald einen Vorſchlag zur Vermehrung der Einkünfte thäten zu fordern berechtigt, daß dieſes oder jenes von einem Inhaber beſeſſene Kammergut zum öffentlichen Verkauf wieder ausgeſtellt werden ſollte. Handlungen aber, wobei ein Privatmann den andern angreift und den Bedingungen ſeines Contracts und der Einkünfte ſeiner Güter nachſpürt, können nur von Männern begangen werden, die gleichgültig gegen das Urtheil des Publikums ſind; auch haben ſie wol den Inhabern des Guts unter der Hand angeboten daß ſie, wenn jene etwas daran wagen wollten, von ihrer Forderung abſtehen würden. Der neue gerichtliche Zuſchlag ward alsdann durchaus nur ein Blendwerk. Die Erfarung hat gewieſen, daß aus einer ſolchen Anſtalt weit mehr Unordnung, als Gewinn für die königliche Kammer erwächſt; mir hat ein Gang dieſer Art wo die Regierung ſich zu zeigen zaudernd oder furchtſam ſcheint, der königlichen Gröſſe unwürdig gedünkt. Es geziemt dem Landesherrn beſſer, daß er mit ſeiner Weisheit unterſucht, was er thun kann und ſoll, und daß er in ſeinen Händen die Ausfürung des Plans, den ſeine Gerechtigkeit billigte, behält.

Ich habe auch eben ſo wenig geglaubt, Ihrer Majeſtät die Erneurung der Geſetze von 1667 und 1719 bei der Gefar nochmal an den nemlichen Hinderniſſen zu ſcheitern, vorſchlagen zu müſſen. Gerecht zu ſein, ſollte mann alles eingenomne Geld, was die Innhaber geliefert haben, bar wiederbezahlen, und mann ſei auch imſtand, dieſes zu thun, die reine und ſimple Abſetzung der Innhaber iſt für ſie eine harte Sache und läßt ſich nicht anders bewerkſtelligen, als daß mann denen Agenten der oberſten Verwaltung jenes abgenomne Gut als ein Pachtgut zu nutzen, anvertraut, und dieſe Benutzung wird immer in den Händen von Privatleuten, die von dem Geiſt des Eigenthums beſelt ſind, vortheilhafter für den Reichthum des Staats ſein.

Ich hab deswegen gedacht, daß Ihre Majeſtät einen Plan, der in der Speculation weniger verſpricht, deſſen Ausfürung aber leichter und gewiſſer wäre, vorziehen ſollte. Dieß iſt der Plan, den Ihre Majeſtät ganz neulich durch den Spruch Ihres Conſeils öffentlich anerkannt haben. Sie haben ſich eingeſchränkt und nur von den Innhabern verlangt, daß ſie den genauen Zuſtand der Kammergüter, in deren Beſitz ſie ſind, und der Einkünfte, die ſie daraus ziehn, angeben ſollten, und nach dieſer Kenntniß werden, die Oberverwalter der Kammergüter mit Aufmerkſamkeit unterſuchen, welchen jährlichen Zins mann von ihnen verlangen kann, um ſo ein billigeres Verhältniß unter der Abgabe an die Kammer und dem Ertrag dieſer Kammergüter feſt zu ſetzen. Die Oberverwalter ſollen in aller Freundſchaft mit den Innhabern darüber in Unterhandlungen treten, auf daß vielmehr die Billigkeit als Strenge des Rechts bei dieſer neuen Einrichtung obwalten möge, und imfall

einer Schwierigkeit, haben Ihre Majeſtät eine Commißion aus den Gliedern Ihres Conſeils ernannt, darin zu entſcheiden. Doch verpflichten Ihre Majeſtät keinen der Innhaber, ſich dieſer Entſcheidung zu unterwerffen, wenn ſie etwa lieber die Bezahlung der eingelieferten Gelder verlangen und die veräuſſerten Kammergüter wieder abtreten wollten.

Diejenigen von den Innhabern hingegen, die mit dem feſtgeſetzten Zins zufrieden ſein werden, ſollen wärend der ganzen Regierung Ihrer Majeſtät im Genuß ihres Vertrags erhalten ſein, ohne daß mann unter irgend einem Vorwand etwas von ihnen verlangen, oder auf irgend einer Art in ihrem Genuß ſie beunruhigen könnte. Dieſer ruhige Beſitz, der ihnen geſichert iſt, und den ſie bei jeder neuen Regierung beſtätigen laſſen können, wird eine neue Aufmunterung für den Ackerbau werden, weil er den Innhabern Muth macht, mit mehr Vertrauen an der Verbeſſerung ihrer Kammergüter zu gehn.

Perſonen von der tiefſten Einſicht in dieſe Materie haben geglaubt, daß auch die Vermehrung der Einkünfte, die der letzte Schluß des Conſeils Ihrer Majeſtät mit der Zeit Ihren Finanzen verſchaffen wird, nicht gerechnet, die darinn mitenthaltne Anordnungen noch ſonſt unendlichen Nutzen gewären würden, wär es auch nur die geſetzwidrigen Vortheile aufzudecken, und ihrem weitern Fortgang zuvorzukommen. Ihre Majeſtät haben würklich befolen, daß die Innhaber wenigſtens einmal wärend Ihrer Regierung den ganzen Beſtand ihrer Kammergüter angeben ſollten. Alle die ehmaligen Geſetze hatten dieſe Angabe alle fünf Jahr verlangt, man hatte ihnen aber nur zu oft aus-

zuweichen gewußt, und die Saumſeligkeit der Verwaltung in dieſem Stück iſt eine Haupturſach von der äuſſerſten Verwirrung, welche heutzutag in dieſem wichtigen Theil des Intreſſes Ihrer Majeſtät, und der Rechte Ihrer Krone befindlich iſt.

Es bleibt ein ſehr nützliches Werk an den Kammergütern, die noch in den Händen Ihrer Majeſtät ſind, zu thun über. Ein groſſer Theil bedarf anſehnliche Ausbeſſerung, andre ſind vernachläßigt, und das mußte wol ſein, denn welchen Eifer mann auch von Perſonen, die für Ihre Majeſtät über dieſe Verwaltung die Aufſicht haben, erwarten kann, ſo iſts doch unmöglich, daß ſie dem durchdringenden Aug des perſönlichen Intreſſes gleichkommen können. Ich glaube alſo, daß die kleine Zahl groſſer Ländereien, die noch Ihrer Majeſtät nachgeblieben ſind, und alle Herrenrechte ausgenommen, es Ihrem Intreſſe erſprieslich und dem Statsbeſten gemäß ſein würde, wenn Ihre Majeſtät die andern Kammergüter auf Erbpacht, oder die Zeit Ihrer Regierung über, gegen die Auflage eines Zinſes an Korn abtreten wollten. Dieſe Sache ſoll noch beſonders in Ueberlegung genommen werden, ſo wie die Pachten auf kurze Zeit von den Kammergütern werden verſchloſſen ſein.

Eine Sache, wovon ich nie genug Ihre Majeſtät, ſowol in Anſehung Ihrer Kammergüter, als Ihrer Waldungen abzurathen wüßte, iſt, Ihre Genehmigung zu Austauſchungen zu geben. Der Landsherr hat dabei beſtändig verloren, und wird immer dabei verlieren. Die Bevollmächtigten einer öffentlichen Verwaltung, die den Rechnungskammern die nöthigen Nachweiſungen, um daraus, wie es ihr Amt iſt, den Werth zu ſchätzen, liefern, können

niemals dieſelbe Sorgfalt noch die nemliche Unterſuchung darauf wenden, als Privatleute, die um das Kammergut ſich erwerben. Ueberdem bietet mann dem König gemeiniglich ein Stück Land in ſeinem beſten Werth an, um dafür eines das ſeit langer Zeit vernachläßigt iſt, zu erhalten, und da die Schätzung auf den Ertrag, wie er ſeit zehn Jahren geweſen iſt, und nicht wie er würde werden können, ſich bezieht, ſo iſt dieß eine neue Quelle von Nachtheilen, ohne ſo viele andre, die leicht zu bemerken ſind.

Im Ganzen beſteht die Kunſt der öffentlichen Verwaltung darin, das Privatbeſte an dem, was ihr zuträglich iſt, zu binden, und ſich ſo viel möglich in Acht zu nemen, daß ſie jenes nicht zu ihrem Gegner bekommt.

Waldungen.

Die Verwaltung der königlichen Waldungen wird immer mangelhaft ſein, wie viel Sorgfalt auch die Regierung darauf wendet, und zwar wieder aus den nemlichen Bewegungsgründen, die ich im Abſchnit von den Kammergütern entwickelt habe. Es iſt unmöglich, daß eine weitläuftige Verwaltung und die keinen andern Sporn, als ihre Schuldigkeit hat, jemals der Wachſamkeit eines Eigenthümers, den ſein Intreſſe immer ſpornt und der nur zu einer Aufſicht, die ſeine Kräften nicht überſteigt, verbunden iſt, gleich kommen kann. Bei allen Syſtemen wird die Verwaltung des königlichen Forſts jedesmal den ſchlimmen Einfluß jener wichtigen Wahrheiten empfinden, und dennoch wird keine Rückſicht darauf genommen, und mann hält ſich allein an den Oberforſtmeiſter. Es iſt nichts ſeltnes, daß ein Vorſchlag als ein entſcheidendes Mittel angegeben wird,

alle dieſe Beamtete zu unterdrücken und königliche Vorſteher (Régiſſeurs) oder Verbeſſerer an ihre Stelle zu ſetzen, grade, als wenn die Verändrung der Namen, oder ſelbſt der Perſonen hinreichte, ein Uebel, das ſo einen viel tiefern Grund gefaßt hat, zu heilen. Die Herrn Oberforſtmeiſter ſind im Ganzen Männer von gutem Stande und aller Aufmerkſamkeit fähig, welche das Gefühl von Ehre und eine gute Erziehung einflöſſen kann, dieß muß mann bekennen. Es iſt aber ein Nachtheil, daß dieſe Bedienungen eine zu beträchtliche Abgabe geben müſſen, Leute aus der Provinz können ſie deswegen nicht leicht annemen, und da nun der gröſste Theil der Oberforſtmeiſter in Paris wohnt, ſind ſie nicht gut imſtande, anhaltend für das ihnen anvertraute Intreſſe zu ſorgen, und ſie wachen nicht genug in der Nähe über die Forſtbediente; vielleicht wäre ſelber zu wünſchen, daß dieſe Stellen keine Hofbedienungen wären. Mann würde alsdann eine freie Wahl unter allen hiezu fähigen Perſonen treffen können, und dieſe Rückſicht würde noch mehr Gewicht bekommen, wenn mann gewiß ſein könnte, daß in einem gewiſſen Zutraun die Finanzminiſter immer Fleiß und Sorgfalt genug auf dieſe Auswahl verwenden, und daß ſie ſich niemals aus Gunſt oder Empfehlung zu einer Auswahl beſtimmen würden. Dem ſei, wie ihm wolle: wenn mann eine Verändrung hierin zu treffen hat, ſo kann mann ſich nur in Friedenszeiten dran machen: die Abgaben von dieſen Bedienungen ſind beträchtlich und ſie erfordern nur wenige Unkoſten vonſeiten Ihrer Majeſtät.

Eine andre Art Nachtheil, wäre die Folge von dem zu geringen Gehalt der Forſthüter. Ich hab geglaubt, daß mann mit dieſem Aufwand nicht ſäumen müßte, und die

Beſoldung aller dieſer Bediente, ſowol die die algemeine Hut, als die die particulare haben, iſt vermehrt.

Eine nicht minder weſentliche Urſach, daß die Holzungen am Werth verloren, lag in der Dürftigkeit der Finanzen: ſie litten nicht, daß mann etwas für die Zukunſt aufopfern konnte, und ſo hat mann gar keinen Fond für die Anpflanzung neuer Bäume, welche doch durchaus nöthig geworden war, beſtimmt.

Endlich wärs nöthig, daß an verſchiednen Orten mit dem Aushauen eine Aendrung getroffen würde. Privatleute haben dabei nur auf den gröſten Ertrag, oder die frühſte Benutzung zu ſehn, für die königlichen Waldungen aber, muß mann ohne Zweifel anders berechnen; Ihre Majeſtät ſehen bei Ihren Waldungen noch auf die Bedürfniſſe Ihres Seeweſens, und Sie müſſen hochſtämmige Waldungen in der Nähe von Canälen oder ſchiffbaren Flüſſen zu behalten, beſorgt ſein. Dieſer Grundſatz und dieſe kluge Achtſamkeit müſſen dennoch nicht ſo weit ausgedehnt werden, daß mann Bäume über das Alter hinaus, worin ſie in ihrer rechten Kraft bleiben, ſtehen laſſen wollte. Dieß war nichts deſto weniger der Fall, wie hie und da ausgehauen wurde. Ich habe ſchon Ihrer Majeſtät Anweiſungen für einige Wälder zu geben, vorgeſchlagen, und mann wird nach und nach alle, mit denen eine vortheilhafte Aendrung zu treffen iſt, unterſuchen.

Einige Waldungen hatte mann gänzlich liegen gelaſſen, andre konnten nicht ausgehauen werden, weil Wege und Abſatz fehlten. Mann hat ungeachtet des Kriegs einige Fonds für dieſe Art Verbeßrung beſtimmt. Dieß Jahr unter andern hat mann aus der Waldung bey Tronçay, wo

ſeit 1737 gar nicht ausgehaut worden war, für ſiebzig tauſend Liver verkauft, und der nächſte Verkauf wird wahrſcheinlich noch beträchtlicher werden.

Mann wird nur immer dieſelbe Sorgfalt fortſetzen, bis der Friede gröſsre Mittel leichter dazu hergeben kann.

Ich hab aber noch einen Plan von würklichem Belang, deſſen Ausfürung unter allen Umſtänden möglich iſt.

Ich hab geſehen, daſs Ihre Majeſtät gegenwärtig ungefär eine Million Morgen Waldung beſitzen, auſſer den Waldungen, die in den Apanagen gelegen und denen die zu den Salzwerken und andern Werkſtäten angewieſen ſind. Ich habe bemerkt, daſs von dieſen Morgen faſt ein Viertheil aus kleinen Stücken beſteht, und deren Ertrag nach Abzug der Unkoſten ſo gering iſt, daſs es wahrſcheinlich ſehr vortheilhaft für Ihre Majeſtät ſeine würde, ſie abzutreten. Mann könnte daraus eine Art Pacht auf Grundzins, den Werth in Getreide machen, wenn mann nur eine mäſsige Abgabe Bürgſchaftsweiſe verlangen wollte, und ſo würde mann die Abſichten eines Kammerguts, die Sicherheit der handelnden Parteien, das Intreſſe des Königs und den Zuwachs der Nationalproducte miteinander vereinen.

Mann muſs zu gleicher Zeit in den Formen eine Wahl treffen und über die nöthige Vorſicht nachdenken, wenn mann dieſes Project in ſeinem Grund unterſucht, und ich kann nicht mit dieſer Ide, bis die ſachkundigſten Männer ſie mit ihren Augen gebilligt haben, zufrieden ſein. Die groſſen Vorwürfe der oberſten Verwaltung machen ein Verein von verſchiednen Rückſichten aus; die Anhänglichkeit an ein Syſtem, eh es hinlänglich ergründet iſt wird das ſicherſte Mittel, irre zu gehn; dem hingegen, wel-

cher nur ſchaft daß ſich die Ideen und die Kenntniſſen andrer Männer zeigen, und dann auf ihren Schultern ſteht und vergleicht, ſo ſelbſt nur Gebrauch von der Quelle macht, die am ergiebigſten an Einſichten für den Kopf eines graden Menſchen iſt, dem, ſag ich, wird nichts fremd bleiben können.

Münzen.

Seit vielen Jahren hatte ſich ein dem Intreſſe Ihrer Majeſtät ſehr nachtheiliger Misbrauch eingeſchlichen; mann hatte Privatleuten den Vortheil den der König in Frankreich vom Geldmünzen zieht, überlaſſen. Der Vortheil iſt mäßig, wird aber von Belang, wenn man ihn in Beziehung der ganzen Summe denkt, da in Friedenszeiten bei vierzig bis fünfzig Millionen Münze geſchlagen wird. Ich weiß aber nicht, wie mehrere Perſonen zu verſchiednen Zeiten die oberſte Verwaltung zu überreden im Stande waren, daß ſie durch dieſe Vergünſtigung groſſe Summen an Gold und Silber ins Land bringen wollten, und der Finanzminiſter ſetzte mit Recht einen groſſen Werth auf die Vermehrung des baren Geldes im Königreich und glaubte, daß es auf ein Opfer nicht ankommen müßte um einen ſo vortheilhaften Zweck zu erreichen. Dies war damals bloß Unwiſſenheit, weil ſie ſich aber auf eine Verwirrung von Ideen gründt, halt ichs für wichtig, es darinn hell zu machen, mann mögte ſonſt einmal wieder in einem Irthum, der dem Intreſſe Ihrer Majeſtät ſo nachtheilig iſt, verfallen.

So bald mann Privatperſonen begünſtigt, und ihnen hier alles Metall welches ſie in die Münze ſchicken ein oder

zwei Procent über den für das Publicum geſetzten Preis giebt, können ſie leicht einen halben Procent von ihrem Gewinn aufopfern und gleichſam die Agenten und Mäckler, werden, durch deren Hände alles Gold und Silber gehen muß, daß mann ohne ſie unmittelbar in die Münze getragen hätte; weil ſie aber auf dieſe Weiſe wol unnütze und koſtbare Mittelsperſonen zwiſchen den franzöſiſchen Handelsleuten und ihrem Landsherrn geweſen ſind, muß mann doch daraus nicht ſchlieſſen, daß ſie im mindſten dazu gedient haben, dieſes Metall ins Land kommen zu machen. Gold und Silber kommt nur herein vermittelſt des Nationalhandels mit Fremden, und durchs Reſultat ihres Tauſches; wenn Frankreich mehr Waren an andre Nationen verkauft als von ihnen genommen hat; dieſe Rechnung wird natürlich mit Geld ausgeglichen; und alſo können die reichſten Finanzbediente, die geſchickſten Banquiers, oder eine andre Mittelsperſon das Einbringen des Golds und Silbers in Frankreich eben ſo wenig vermehren als vermindern, und ſie haben weniger Einfluß in dieſem Betracht als der kleinſte Fabricant von Lodève oder von Louviers, welcher es durch ſeinen Fleiß dahin bringt, um einen Ballen Tuch den Handel des Königreichs mit den Fremden zu vermehren.

Dieſe ſo ſehr ſimple Jde hat mich geleitet, und ich hab keine Seele an dem Gewinn Jhrer Maieſtät auf die Münze Theil haben laſſen: Gewiß mann kann nie zu viel auf den Grundſatz dringen, daß alle Rückkehr zu den alten Jrthümern ein platterdings unnützes Opfer von ſeiten der Kammer ſey.

Ich hab Ihrer Majeſtät ein Geſetz über die Rechenſchaft welche die Verwalter des Münzweſens abzulegen hätten, vorgeſchlagen, und es war ungemein nöthig, weil mann mit dieſer Rechenſchaft ſeit 1759 rückſtändig war. Mann fragte nemlich ſeit langer Zeit über die Art, wie ſie von ihren Verhandlungen Rechnung ablegen ſollten; freilich waren ſie verſchiednen Schwierigkeiten und Verwirrungen ausgeſetzt: die genauſte Ordnung ſcheint jezund aber in dieſe Sache gebracht.

Der allgemeine Widerſpruch des Publicums erhob ſich auch noch gegen den Gebrauch, bei Bezahlungen Sous in verſchloßnen Säcken abzuliefern. Dieſer Gebrauch hatte die Einmiſchung von ſchlechtem Gelde begünſtigt, der Misbrauch ward aufs höchſte getrieben und erforderte, ohne Aufſchub abgeholfen zu ſein. Ihre Majeſtät haben dies neulich durch eine Verordnung hinlänglich gethan, und Sie haben die Anwendung dieſer Münze zu ihrer eigentlichen Beſtimmung zurückgebracht.

Ihre Majeſtät haben zugleich einen Preis feſtzuſetzen verſprochen, zu welchem die Scheidemünze, welche aus Silber und Kupfer beſteht, in der Münze angenommen werden könnte. Alsdann würde den Privatleuten, die deren zu viel hätten, ein Ausweg geöfnet ſeyn; da aber die Summe dieſer kleinen Geldſorte im Königreich nur zu zehn oder zwölf Millionen angeſchlagen werden, und alle dieſe Scheidemünze die alleweil in den Caſſen Ihrer Majeſtät iſt, unterdrückt werden ſoll, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß der Reſt nach und nach für Kleinigkeiten bis Ihre Majeſtät für gut findt eine allgemeine Einſchmelzung zu verordnen, in die Circulation zurückkeren werde.

Ich muß bei dieſer Gelegenheit eine Anmerkung machen. Mann ſezt ſich in allerlei Verlegenheit, wenn mann zu lang die curanten Geldſorten umzumünzen aufſchiebt; ihr Gewicht nimt unmerklich durch Reiben und langen Gebrauch ab, und wenn ſich endlich das Gepräg gänzlich ausgelöſcht hat, und mann wol zum Einſchmelzen genöthigt iſt, ſo iſt alsdann ein anſehnlicher Verluſt für den Fürſten oder ſeine Unterthanen nicht mehr zu vermeiden.

Dritte Abtheilung.

Ich wende mich jezt zu dem Abriß der Hauptanſtalten der oberſten Verwaltung, die ich Ihrer Majeſtät vorgeſchlagen habe, und die nicht unmittelbar auf die Vermehrung der Einkünfte ſich beziehen und nur das Glück Ihrer Unterthanen zur Abſicht haben.

Ich könnte gleich anfangs anmerken, daß gute Abändrungen treffen, und durch feſtgeſetzte Ordnung, und aus dem Weg geſchafte Misbräuche, Sparſamkeit befördern, ohne Zweifel merklich, wenn ſchon nicht gradezu zu dieſem Glück beygetragen iſt. Sie hätten dieſe Wahrheit auch lebhafter gefühlt, Ihre Unterthanen, wenn die Fortdauer des Friedens Ihrer Majeſtät erlaubt haben würde die Frucht ſo vieler Sorgfalt anzuwenden, das Gewicht ihrer Auflagen zu mindern, die heilſamſte Form den unvermeidlichen Auflagen zu geben, die Intreſſen vom Gelde durch Rückzahlung fallen zu machen, Canäle zu eröffnen, den Handel zu unterſtüzen, endlich alles das Gute von ſo verſchiedner Gattung zu thun, welches ſich jeden Tag den Augen der oberſten Verwaltung darbietet; ſo bald ſie Ermuntrung ausſtreun und Aufopfrung machen kann. Und wenn ich

anders

anders das Gefühl eines Individuums zu ſo groſſen Objecten geſellen darf, dies Glück hätte ich lebhaft gefühlt, hätt ich am Ende ſo vieler Mühe, dieſe ſüſſe Beruhigung genieſſen können, ſo wäre mir der Preis den ich zu erreichen ſehnte, zutheil geworden: aber die Vorſehung hat es anders gewollt. In den Augen des Mannes, welcher nachdenkt, iſts vielleicht ein gleiches Verdienſt des Miniſters, den Stat mitten im Krieg vor neuen fortdaurenden Auflagen zu verwaren, oder durch den Frieden begünſtigt, den Völkern einen Theil ihrer Bürde abzunemen, unter denen ſie lagen. Aber welch ein Unterſchied in den Augen der Menge! Die Gewähr für ein Uebel, iſt eine flüchtige Ide, die ihr entgeht: denn nur die Verändrung der Lagen, iſt's was ſie rürt.

Welch ein Unterſchied auch für die Ruhe dieſes Miniſters! denn hätte mann die Strenge ſeiner Grundſätze tadeln, hätte mann ſo oft die Stimme gegen ſo viele Aendrungen erheben können, wenn von Ihrer Majeſtät in dem Zeitpunct jeder Aendrung eine Auflage unterdruckt oder vermindert, oder für Ihr Reich eine nützliche Anſtalt gegründet wäre! Aber ich kehre meine Blicke von dieſem Gemälde, es wird mir nur zu ſehr gegenwärtig bleiben in meiner Bekümmerniß; ich will auch nicht das biedre, empfindliche Herz Ihrer Majeſtät noch bedrückter machen, will Ihnen nicht den Genuß ſchildern, um den ſie gekommen ſind: ich richte lieber Ihre Aufmerkſamkeit auf das Gute, das Sie verſucht haben zu thun, und auf das weite Feld, welches noch Ihren Hoffnungen offen bleibt.

Ausſchuß für ſtreitige Fälle.

Eine der erſten Einrichtungen, die ich Ihrer Majeſtät vorgeſchlagen habe, iſt eine wahre Wohlthat für Ihre Unterthanen geworden; es war die Einfürung eines Ausſchuſſes von Magiſtratsperſonen um dieſe Menge ſtreitiger Sachen, die ehedem allein der Entſcheidung des Generalcontroleurs unterworfen waren, zu unterſuchen. Wer Kenntniß von dem Umfang der überhauften Geſchäfte eines Finanzminiſters hat, muß aufs lebhafteſte fühlen, daß ſeine Zeit und ſein Leben kaum für den Blick hinreicht, den blos die Geſchäfte der oberſten Verwaltung verlangen. Dieſe Stelle iſt unendlich beträchtlicher geworden, als ſie ehmals geweſen iſt. Die Auflagen haben ſich vermehrt und es iſt unter ihnen eine gröſſere Verſchiedenheit. Mann hebt heutzutag von der Nation, ſo wol zum Vortheil Ihrer Majeſtät als für Rechnung der Städte, Hoſpitäler, und Gemeinheiten bey fünfhundert Millionen, und faſt alle verſchiedene Arten von Hebungen ſind aufgeſucht und würklich gebraucht. Wie läßt ſich wachſam über eine ſolche Einname ſein, wie kann mann ſich noch dabei mit andern Sachen, als Sorge für Lebensmittel, Straſſen, Handlung, Manufacturen, beſchäftigen, wie Acht haben zu gleicher Zeit auf alle Verhandlungen der Kammer, wie eine ſo ungeheure Maſchine im Gang zu halten, da blos dieſe ſchon völlig alle Kräfte eines Mannes erfordert! Und wenn die Umſtände und Liebe zu ſeiner Pflicht ihn noch nöthigen, daß er die Mißbräuche durchgeht und abändert, ſo muß ihm am Ende jedes Tags, ob er ihn ſchon ganz der Arbeit gewidmet hat, nur das peinliche Gefühl bleiben, viele

Sachen noch zurückgelaſſen, und der, die ſeine Beſchäftigung war, nur einen faſt immer unvollkommnen Grad von Aufmerkſamkeit gewidmet zu haben.

Was war es allſo, wie noch alle Entſcheidung ſtreitiger Fälle, und alle Schlüſſe (Arrêts), ſich zu dieſen gewöhnlichen Geſchäften der oberſten Verwaltung geſellten! Alle Rechtsſprüche, denn ſie entſtanden aus der bloſſen Entſcheidung des Generalcontroleurs, wenn man ſie ſchon hielt, als ob ſie im Königlichen Finanzrath gegeben waren: War es menſchlich möglich, daß er allen nöthigen Fleiß darauf wandte, ohne die Geſchäfte der Oberverwaltung darüber liegen zu laſſen! Aber die Liebe zum Anſehn, die Furcht es zu theilen, und oft auch die mislichen Folgen dieſer Theilung hatten, die Finanzminiſter ohnezweifel abgehalten ein würkſames Mittel gegen dieſe Einrichtung zu ſuchen. Die Klagen über die Schlüſſe des Conſeils in Finanzſachen waren häuffig und ihr Miscredit bey den Gerichten war eine beſtändige Quelle von Schwierigkeiten. Nunmehr machen drei Statsräthe, die durch ihren Caracter und ihre Kenntniſſe vorzügliche Männer ſind, einen Ausſchuß, an dem verſchiedene Requetenmeiſter Bericht von allen ſtreitigen Finanzſachen erſtatten; Das Urtheil wird nun nach einförmigen Grundſätzen gefällt, und da dieſe Unterſuchung groſſentheils Beziehung auf die Rechte des Königs und auf die oberſte Verwaltung im Ganzen hat, und die jungen Magiſtratsperſonen den Auftrag haben, Rechnung davon zu thun, bekommen ſie zumvoraus einige Kenntniß von den Gegenſtänden, die ſie als Oberaufſeher (Intendans) in den Provinzen eines Tags beſchäftigen werden.

Die Verſammlungen dieſes Ausſchuſſes werden fleißig und faſt ohne Ferien gehalten. Herr de Beaumont, einer der erleuchteſten Magiſtratsperſonen Ihres Conſeils, ganz von ſeinen Pflichten durchdrungen, und unter jeder Rückſicht des beſondern Wohlwollens Ihrer Majeſtät werth, hat den Vorſitz in dieſem Conſeil. Es kommt keine Streitfrage vor, welche nicht da mit der gröſten Sorgfalt, und mit einer Unpartheilichkeit und Redlichkeit, denen das Publicum Zeugniß giebt, unterſucht wird. Zu gleicher Zeit fertigen ſie alle Sache aufs geſchwindeſte ab: wenn aber alle Entſcheidungen von einem Miniſter, der durch ſo viele andre Geſchäfte zerſtreut iſt, abhangen ſollte, würde dieſe Geſchwindigkeit nicht ſtatt haben können. Seit der Errichtung dieſes Conſeils ſind mehr denn zweytauſend Schlüſſe ausgefertigt worden, auſſerdem hat dieſer Ausſchuß beliebt über eine ſehr groſſe Anzahl particularer Schwierigkeiten einen Ausſpruch zu thun, oder mir darüber ſeine Meynung zu ſagen, und ſo iſt alſo Aufmerkſamkeit, ſchnelle Ausfertigung, Sicherheit, alles dies die Frucht dieſer Anſtalt geworden, und ſie gehört zu der kleinen Anzahl derer, wovon der Nutze rein und ohne Widerſpuch iſt.

Intendanten über die Finanzen.

Daß die Bedienungen der Finanzintendanten unterdrückt ſind, will ich nicht in den Rang derjenigen Verfügungen ſetzen, womit ein Verdienſt meines Erachtens verbunden iſt: mann kanns von verſchiednen Seiten anſehn, hier aber geb ich, auf was ich nach meinen Betrachtungen und meiner Erfarung die Frage zurückbringen würde.

In meinen Augen ſind die Männer, die Fähigkeit zu einer groſſen Verwaltung haben, ſo rar, ſo rar ſag ich, daß mann wenigſtens einem Finanzminiſter ſchwere Feſſeln ſchmiedet, wenn mann den Kreis enger macht, in welchem er die zu ſeinem Beiſtand beſtimmte Männer auswählen ſoll. Gewiß nur mit Mühe, wenn man allenthalben ſucht, allenthalben hinblickt, iſt mann glücklich genug, Männer, die mit einer groſſen Liebe zur Arbeit, Richtigkeit des Verſtands, einen feinen Kopf, Thätigkeit, und Kunſt Maß zu halten verbinden, auszuſpähn und zu bekommen. Wie kann mann ſich alſo ſchmeicheln, daß vier Eigenthümer von Bedienungen, die ſie oft durch Gunſt oder Erbſchaft erhalten haben, alle dieſe Eigenſchaften wie von rechtswegen beſitzen.

Dies ſind, wie ich glaube, die Betrachtungen, die ein Finanzminiſter, welcher den Umfang ſeiner Verwaltung einſieht, und welcher ſelber ſie ergründen will, machen kann.

Ein Generalcontroleur aber, der keine von dieſen Unruhen fühlt, der dieſe Stelle als ein einträgliches Amt bekleidet, und noch mehr, es lang und ruhig zu behalten, als ſich darin hervorzuthun ſucht, ein ſolcher muß lieber von dergleichen Finanzintendanten umgeben ſeyn mögen, die durch ihren Stand und ihre angeſehne Verbindungen ihm die Verwaltung ſichern, die er in ihren Händen laßt.

Zwanzigſter Pfennig.

Dieſe Auflage war eins von den erſten Objecten der Oberverwaltung, worin ich mich einzulaſſen gezwungen war. Die Gerichtshöfe Ihrer Majeſtät hatten gegen das Aufſchreiben in ihren Kirchſpielen Vorſtellungen gemacht,

und gebeten, daß die Liſten von denen, die zu dem zwanzigſten Pfennig bezahlen müſſen, niemals verändert werden mögten; es war ſchon hie und da Verbot dagegen ergangen, oder andre Schritte gethan, die Ihre Majeſtät mißbilligen mußten. Dieſe Frage war ſchon ſeit langer Zeit ein Vorwurf voll tauſend Weitläuftigkeiten und Verwirrung; mann hatte eins ums andre darin nachgegeben und ſich allen Anſtöſſen wiederſetzt.

In der That zeigte doch dieſe Sache gegründete Schwierigkeiten. Mann konnte nur mit einem gewiſſen Unmuth Leute, die in zu groſſer Anzahl und zu ſchlecht bezahlt waren, um nicht aus den unterſten Ständen der Geſellſchaft hergenommen, und nicht Leidenſchaften, die dem Geiſt der Unpartheilichkeit zuwider handeln, ausgeſetzt zu ſeyn, beſtändig Nachſuchungen halten ſehn. Wenn mann aber dieſen Nachtheilen abhelfen, die Liſten derer die zu dem zwanzigſten Pfennig beytragen müſſen für immer feſtſetzen, und, da doch ſo viele Zufälle von verſchiedner Natur, nach und nach in einzelnen Subjecten den Ertrag dieſer Auflage vermindern, ausmachen wollte, es ſolle keine Vermehrung in der Folge ſtatt finden können, wäre das nicht der Weg, um die Einkünfte Ihrer Majeſtät einer beſtändigen Abname auszuſetzen? Und noch dies: Die Berichtigungen und das Nachſuchen des zwanzigſten Pfennigs hatten vor mehrern Jahren ihren Anfang genommen; mann konnte nicht nur auf einmal befehlen, daß alle Liſten unveränderlich bleiben ſollten, ohne eine Ungleichheit und unaugenſcheinliches Unrecht zu autoriſiren, und ohne den Einwohnern von den Kirchſprengeln, die wieder berichtigt worden ſind, bey Gelegenheit neuer Auflagen Grund zu geben, daß ſie

ſagten: „ dieſe neuen Bürden, wovon wir nun unſern Antheil tragen müſſen, wären vielleicht vermieden oder doch geringer worden, wenn mann bey unſern Nachbarn eben ſo gut wie bey uns den zwanzigſten Pfennig berichtigt hätte: nun iſt alſo der Augenblick da, wo wir drunter leiden, daß mann ſie für ihren Theil geſchont und unſre Nachbarn nicht wie uns behandelt hat. ”

Wahrlich, auf dieſe Weiſe wird jede Ausname, jede Begünſtigung früh oder ſpät eine Ungerechtigkeit gegen die Geſellſchaft.

Mann hat alſo, um eine Mittelſtraſſe zwiſchen dieſen verſchiednen Nachtheilen zu finden, Ihrer Majeſtät die Berichtigung vollenden zu laſſen, vorgeſchlagen; mann hat aber auch Dieſelben erſucht durch ein ausdrückliches Geſetz feſtzuſetzen, daß alle Regiſter vom zwanzigſten Pfennig, die ſeit einem genannten Zeitraum in den Kirchſpielen berichtigt ſind, zwanzig Jahr durch, ohne Abänderung, dauern ſollten.

Mit dieſer vollkommnen Ruhe, wärend einer ſo langen Zeit, muß ein billiger Eigenthümer zufrieden ſein: und doch bringt dieſe Einrichtung den Finanzen Ihrer Majeſtät keinen Nachtheil. Eine ſo lange Zwiſchenzeit iſt nöthig, daß der Werth der Landsproducte auf eine merkliche Art ſich ändern kann, und der ganze Fortgang, um eine Provinz zu berichtigen, fordert faſt ſo viele Jahre, wenn mann dabey mit der Klugheit und Aufmerkſamkeit, die Ihre Majeſtät beobachtet wiſſen wollen, verfahren ſoll.

Sie haben auſſerdem noch einen neuen Beweis Ihres Schutzes dem Theil gegeben, der dieſe Abgabe entrichten muß, aber am wenigſten imſtand iſt, ſeine Rechte zu ver-

theidigen. Sie haben allen höhern Anſchlag der Contribution eines Eigenthümers für ſeine Perſon unterſagt, und haben nur die Nachſuchungen zur Zeit der allgemeinen Berichtigung jedes Kirchſpiels genem gehalten. Mann iſt alsdann genöthigt, gleichförmige Grundſätze anzuwenden, alle die in dieſem Fall an dem Ort ſteurbar ſind werden zeugen, und dies hilft dem Schwachen, daß er vor aller Unterdrückung geſichert iſt und alle unbillige Forderungen von Seiten des Gewichts und der Gewalt hintertreiben kann.

Ich glaub alſo, daß dieſe wichtige Sache, wenn mann genau dem gewieſnen klugen Weg nachgeht und nur am Ende von zwanzig verfloſſenen Jahren eine Berichtigung wieder vornimmt, niemals mehr ein Anlaß zu Händel und Wiederſpenſtigkeit werden wird.

Ihre Majeſtät haben auch die Flecken und das Land in Ihrem Reich von dem zwanzigſten Pfennig von dem Gewerb frei geſprochen und dies iſt auch nach meinem Bericht von der Sache geſchehen. Der Verluſt für die Einkünfte Ihrer Majeſtät iſt dabei nicht groß geweſen und ihre Provinzen haben doch den Werth dieſer Wohlthat empfunden. Es iſt nicht immer ihr Umfang, weswegen eine Auflage Sorgen macht oder läſtig wird, oft iſt es auch die Schwierigkeit ſie einzurichten oder das Willkührliche das dabei nicht zu vermeiden iſt, und dies war gerade der Nachtheil beim zwanzigſten Pfennig vom Gewerb, welchen Ihre Majeſtät abgeſchafft haben. In den meiſten Städten vertheilen die Zünfte die Kaufleute und Künſtler ſelbſt in der That dieſe Auflage unter ſich, oder wenigſtens ſetzt man ſie nach ihrem Gutdünken an; in den Flecken aber uud in den Dör-

fern ſind dieſe Mittel zur Einſicht und Billigkeit nicht vorhanden, und wenn einer ohne Kenntniß die Macht hätte, hier zu ſchätzen und die Eintheilung zu treffen, ſo mögte oft der Gewerbfleiß in der Geburt unterdrückt werden, den mann grad auf dem Land einfüren will, weil er auch daſelbſt ſo wichtig iſt.

Vermögenſteuer und Kopfgeld nach dem Vermögen der Perſon.

Man hat geglaubt, Ihrer Majeſtät ein Hauptgeſetz für das Wohl Ihres Volkes vorgeſchlagen zu haben, wie mann Sie dahin brachte, die Vermögenſteuer, das Kopfgeld nach dem Vermögen der Perſon, und was noch ſo zur Vermögenſteuer zu rechnen iſt, auf einen beſtimmten Fuß zu ſetzen. Ich hab geſehen, daß dieſe Auflage die den Landleuten am meiſten zur Laſt iſt, unverhältnißmäßig vor allen andern höher geſtiegen war, und daß ſie noch alle Jahr ſich vergrösſerte. Ich hab leicht die Urſach davon gefunden, ich bemerkte daß dies die einzige Auflage war, die mann ſo im Dunkeln vermehren konnte oder wenigſtens ohne irgend eine beſchwehrliche Formalität blos durch einen Schluß des Conſeils, welcher oftmals ſelbſt ohne Vorwiſſen des Landesherrn ausgefertigt wurde. Nun begreift man leicht, die viel gröſſere Bequemlichkeiten, bei all dem Geldmangel, der ſeit ſo vielen Jahren immer in den Finanzen regiert hatte, zu dieſem Hülfsmittel ſeine Zuflucht zu nemen; wären hingegen die Formalitäten bei einer Auflage wie bei der andern geweſen, ſo würde man oft lieber unterſchiedene Mittel angewandt haben.

Ich glaub alſo, daß nun auf immer ein Wall zum Schutz der Landeinwohner aufgeworffen iſt, daß Ihre Majeſtät ihnen eine vorzügliche Wohlthat erwieſen, da ſie die Vermehrung aller Steuern, die ſich auf das Vermögen beziehn, den nemlichen Formalitäten wie alle andre Auflagen, unterworffen haben. Ihre Majeſtät giengen noch weiter, Sie gaben zu, daß dieſes, was Sie vorher durch einen Schluß (Arrêt) Ihres Conſeils verordnet hatten, durch die Gerichtshöfe regiſtrirt würde: und in dieſer Handlung einer wahren Gröſſe erkannten Ihre Unterthanen gleich lebhaft Ihre Gerechtigkeit und Ihre Macht.

Und nun wird vermittelſt dieſer wohlthätigen Anordnung ein Finanzminiſter, der ſich im Gedreng befindt, die Einkünſte Ihrer Majeſtät zu vermehren, nicht durch Betrachtungen, ohne Rückſicht auf das Wohl Ihrer Völker in der Auswahl der Mittel beſtimmt werden. Ueberdem wenn die Vermögenſteuer vermehrt wird, und das mag immer mit den Jahren beträchtlich geſchehen ſein, ſo ſchafft dies für den gegenwärtigen Augenblick doch nur eine ſchwache Hülffe, und nur ein Finanzminiſter der keine Vorkehrungen trifft, und mitten im Frieden die königliche Kammer in einer beſtändigen Verlegenheit bleiben läßt, kann dies von Wichtigkeit für ihn finden.

Nun die Vermögenſteuer, und das Kopfgeld nach dem Vermögen der Perſon in jeder Generalität feſtgeſetzt iſt, bleibt hier einestags noch viel Gutes zu thun übrig, und dies Gute wird das Werk der Macht und Gerechtigkeit ſein. Man wird ſtreben müſſen die Provinzen in ein gleichres Verhältniß zu bringen, und mann fühlt ſchon, wie ſehr die Anſtalten Ihrer Majeſtät in Rückſicht auf die

Vermögenſteuer und das Kopfgeld jenes Unternehmen erleichtern und es mit dem für den Erfolg ſo nothwendigen Zutraun unterſtützen werden. Wahrlich! ſo lang die Summe dieſer Auflage willkührlich oder veränderlich iſt, kann mann die Gerechtigkeit in unterſchiednen Zuerkennung der Auflagen den Provinzen nicht fühlbar machen; man würde kein Mittel haben, ſie zu überzeugen, daß die Einname des Staats gleich bleibt, wenn eine Auflage in dieſer Provinz vermehrt wird. Da die Abgaben einer andern Provinz um dieſe gröſſere Summe vermindert worden, und ſo würden die wohlthätigen Abſichten Ihrer Majeſtät unerkannt und oftmals verleumdet ſein. Ich glaube, daß man es nicht zu oft ſagen kann, mann muß Verzicht thun auf groſſe Dinge, oder man muß ſie durch ſimple und offenbare Mittel vorbereiten: die Menſchen, und beſonders die Unterthanen ſind ſo oft betrogen, daß nur Freimüthigkeit und biedres Betragen, lange ausgeübt, über ihren Argwohn und ihr Mistrauen zu ſiegen vermögen wird.

Es iſt auch intreſſant für Ihre Majeſtät, und verdient die Aufmerkſamkeit Ihrer Miniſter, daß die Vermögenſteuer mit mehr Vollkommenheit auf die einzelnen Perſonen vertheilt wird: mann hat einen Verſuch dazu in der Generalität von Paris gemacht, er könnte vollkommen werden, da ſeine Grundſätze ſcheinen vernünftig zu ſein. Dieſe neue Methode beſteht hauptſächlich darinn, gleich anfangs eine Nachricht über den Umfang aller angebauten Ländereyen von einem Kirchſpiel zu haben, mann theilt ſie alsdann in verſchiedne Claſſen, wovon die Verhältniſſe durch die ſteurbaren ſelbſt feſt geſetzt ſind; nunmehr giebt jeder die Zahl Morgen an, die er beſitzt, oder als Pachter benutzt, und

da jede Verheimlichung eines einzelnen der Maſſe aller Steurbaren Schaden thäte, ſo hält jeder gegen den der betrüglich angegeben hat, und mann kommt durch das ſimpelſte und mächtigſte Mittel, perſönliches Intreſſe hinter die Wahrheit. Findt ſich am Ende eine Mißhelligkeit zwiſchen einem Mitglied und dem Reſt der Gemeine, ſo mißt mann, und die Unkoſten werden von der Partei, deren Behauptung falſch befunden iſt, bezahlt: von dem Steurbaren, wenn er die Zahl der Morgen zu klein angegeben, und von dem Kirchſpiel, wenn es der Angabe ohnegrund widerſprochen hat; und ſo kommt mann zu einer Art Steuerbuch ohne Koſten und Zwang, blos vermittelſt der Begierde nach Gleichheit.

War dann einmal eine Eintheilung unter allen die ſteuerbar ſind getroffen, ſo wird mann auch die Verhältniſſe eines Kirchſpiels zum andern leichter regliren können; mann wird die Auflage die mann an dieſen verſchiednen Oertern für einen Morgen, der ungefär gleich viel einträgt bezahlt, vergleichen, und neue Begriffe über jene Verhältniſſe bekommen.

Auſſer der eigentlichen Vermögenſteuer und der Steuer von Pachtgütern, die mann alſo nach feſten Grundſätzen eintheilen könnte, giebts noch eine ſogenannte perſönliche Vermögenſteuer, die nicht von dem Landeigenthum, ſondern von andern Verhältniſſen der Steurbaren abhängig iſt. Für dieſe letzte iſt es viel ſchwerer eine Regel feſtzuſetzen, und mann mag ſorgen, mann mag der Sache eine Wendung geben wie man will, ſo wird ſich doch die Eintheilung dieſer Art Steuer nur immer auf einem mehr oder minder geſcheidtem Gutdünken gründen und es wäre zu wünſchen, daß man auf dieſe Art Auflage Verzicht thun

oder es dahin bringen könnte, von Grund aus ſie abzuändern. Alle Auflagen, von denen das Maß und die Verhältniſſe willkürlich ſind, muß mann anſehn als Gegner der Ordnung und des allgemeinen Wohls. Wenn aber die Auflagen erſtaunlich vervielfältigt ſind, wenn jeglicher Theil dennoch Schonung bedarff, ſo braucht man ruhige Zeiten und beſonders eine wohlhabende Caſſe, um groſſe Verändrungen, ſo dringend ſie auch in den Augen der Vernunft ſind, vorzunemen. Mann könnte auch noch hinzuſetzen, jedesmal, wenn mann den Stat in auſſerordentlichen Bedürffniſſen weiß, iſt man geneigt, alle Finanzanſtalten der Regierung ſich allein auf jene Bedürffniſſe beziehn zu laſſen; unter dergleichen Umſtänden würde jede Abändrung in den Auflagen, wobei auch gar keine Jde an dem Fiſcus ſtatt finden könnte, faſt immer falſch ausgelegt werden und mann würde allenthalben auf Argwohn und Mistraun geraten: Sehr leicht aber wäre dieſes glückliche Project ausgeführt worden, wenn mann nicht ſo vieles erſparte Geld, ſo viele verbeſſerte Einkünfte zu dem unvermeidlichen Aufwand des Kriegs nöthig gehabt hätte: dies iſt immer und bey jedem Fall meine traurige Bemerkung. Kein erobertes Land, keine Verbindung kann Jhrer Majeſtät eintragen, was ſie einestags durch die Entwickelung Jhrer eignen Kräfte, aus dieſen gewinnen können. Die Triebfeder des Ackerbaus und Gewerbs, wenn die Auflagen weiſe vertheilt ſind, die Triebfeder des Credits, wenn die Verwaltung der Finanzen mit Klugheit gefürt iſt, dieſe fehlen zur Macht Jhres Königreichs das vier und zwanzig Millionen Menſchen und zwei tauſend Millionen baares Geld in ſich begreift.

Kopfſteuer.

Das Kopfgeld nach dem Vermögen der Perſon, welches drey Viertheile des Kopfgeldes ausmacht, wird jedem nach ſeinem Antheil in der Vermögenſteuer aufgelegt und macht nur eine und dieſelbe Sache mit der Vermögenſteuer aus, und ſo ſind die nemlichen Beobachtungen auf dieſe beyde Auflagen anzuwenden. In den Provinzen aber, wo die eigentliche Vermögenſteuer eingeführt iſt, wird die Kopfſteuer nach der Lage eines jedweden eingerichtet. Es giebt auſſerdem in dem ganzen Königreich ein Kopfgeld, das die Privilegierten bezahlen müſſen, das iſt, diejenigen Perſonen, die von der Vermögenſteuer frey ſind, entweder wegen ihrer Geburt, oder wegen Vorrechten, die mit ihren Bedienungen verknüpft ſind, oder weil ſie in freyen Städten wohnen. Auch dieſe Art Kopfgeld hängt groſſentheils von einer willkürlichen Zurechnung ab, weil man darin nur der Kenntniß gemäß, zu der mann gelangt, oder nach dem Vorurtheil das mann ſich von den Glücksumſtänden eines einzelnen Menſchen in den Kopf ſetzt, verfahren kann. Mann hat dennoch geſucht hierin einige Grundſätze feſtzuhalten, beſonders geſchah dies in Paris, und mann hat die Anzahl der Domeſtiken, der Equipagen, der Hausmiethe u. ſ. w. zu einem Maß angenommen. Mann hat auch verſucht eine Regel in der Eintheilung die ganze Gemeinheiten über ihre Vermögenſteuer treffen, zu bringen; es bleibt aber noch immer eine zahlreiche Claſſe von Steuerbaren über, wovon die Kopfſteuer an unſichern Grundſätzen unterworfen iſt, und die deswegen beſtändig Schwierigkeiten und Klagen erregt. Ich glaube, daß man die Kopfſteuer in Paris in

irgend eine andre Auflage verwandeln könnte, die königliche Kammer brauchte nur wenig aufzuopfern, und dieſe neue Auflage müßte vor allem Willkürlichen ſicher ſeyn. Dies war zum Beyſpiel der Fall mit einer geringen Vermehrung des zwanzigſten Pfennings von den Häuſern oder mit irgend einer Taxe auf Sachen des Luxus. Mann muß aber dazu eine gelegnere Zeit abwarten; ſo lange der Krieg dauert iſt mann nie ſicher ob die Auflagen, die mann nur ſtatt der alten gebrauchen will, nicht für ſich nothwendig bey den dringenden Statsbedürftniſſen, werden mögten.

Frohn.

Mann hat Ihrer Majeſtät zu oft die Grundſätze über dieſe Materie entwickelt, als daß ich mich darin ausbreiten ſollte: ich will nur ſagen, jemehr ich dieſe wichtige Unterſuchung erwogen habe, jemehr hab ich mich überzeugt, es ſei zu wünſchen, daß die Mittel den Frohndienſt zu unterdrücken, begünſtigt werden. Dieſe Frage iſt, am Ende unterſucht, nichts als eine Streitigkeit zwiſchen den Armen und den Reichen; denn der Vortheil des Armen bei der Unterdrückung des Frohndienſtes iſt leicht auf einem Blick zu bemerken. Ein Taglöhner, ein Menſch ohne Vermögen, von dem jährlich ſieben oder acht Tage Frohndienſte gefordert werden, würde für ſeinen Antheil nur zwölf bis fünfzehn Sous an eine Auflage auf die Wege, wenn dieſe im Verhältniß zu der Vermögenſteuer eingeführt wäre, zu bezahlen haben; er würde noch eine ſehr reichliche Entſchädigung für dieſe kleine Abgabe wieder finden, wenn neue Arbeit, die mit Geld bezahlt würde, an die Stelle der Frohn käme, wo er durch ſeinen Fleiß an dem Gewinn

jener Arbeit Antheil haben würde. Es bleibt alſo kein Zweifel, der Frohndienſt iſt augenſcheinlich wider das Intereſſe dieſer Claſſe von Ihren Unterthanen, zu der Ihre Majeſtät immer Ihre wohlthätigen Hände ausſtrecken müſſen, um ſo viel es möglich iſt, das gebieteriſche Joch des Landes Eigenthümer und Reichen zu erleichtern.

Die Eintheilung einer Geldauflage unter denen, die ſie entrichten müſſen, und das Einziehen einer ſolchen Auflage, richtet ſich nach gewiſſen Regeln: ſtatt deſſen vermehrt eine Eintheilung, die man mit den Frohndienſten trifft, und die Sorge, daß darauf gehalten wird, die willkürlichen Entſcheidungen und Straffen, und nöthigen eine groſſe Macht in den Händen von Subaltern zurückzulaſſen.

Mann muß aber die Objecte der Oberverwaltung in ihren verſchiednen Beziehungen ſich gedenken, die Verſchiedenheit der Rechte und Auflagen machens leichter ſie zu erweitern, und ſo oft eine Auflage an Arbeit, oder ſonſt Frohn genannt, vielleicht eine der glücklichſten Ideen für den Fiſcus; es iſt ein neues Mittel mehr angeſtrengte Kräfte und Opfer von ſeinen Völkern in die Hände des Monarchen zu liefern. Solche Ideen aber können Ihrer Majeſtät nicht gefallen, Sie ſind eifrig Ihr Anſehn beſonders zu dem Glück Ihrer Unterthanen dienen zu laſſen, und ſo hab ich die Unterdrückung der Frohndienſte begünſtigt, ohne darin zu übertreiben, und habe dadurch Ihren Abſichten nachzukommen geglaubt. Allenthalben wo Frohndienſte eingefürt waren, hab ich die Herren Intendanten ermuntert, zu wachen, daß ſie nach Gerechtigkeit angewieſen wurden, und nichts zu verſäumen, dieſe Arbeiten feſtſtehenden Regeln zu unterwerfen. Endlich: mann läßt in

mehrern Generalitäten den Kirchſpielen die Freyheit, daß ſie unter den beyden Arten zu dem Wegbau das ihrige beizutragen wählen können; dieſe Freiheit aber nnd dies Recht zu wählen, welches auf den erſten Anblick ſo vernünftig ſcheint, hat noch ſeine Schwierigkeiten; weil das Intreſſe derjenigen, welche die Wahl zu treffen haben, grad ſehr von dem Intereſſe der Armen verſchieden iſt. Dennoch bleiben die langſamen gelinden Abänderungen vorzüglich, ſo unvollkommen ſie ſind: die allgemeinen Geſetze über dieſe Materie haben ſehr oft Schwierigkeiten gefunden und mann hat ſie noch nie überwinden können.

Für ſo viele Anläſſe aber, bei denen der Wille vieler Menſchen nothwendig zuſammen wirken muß und wo die Schwierigkeiten bei der Ausfürung ſich vermehren, hab ich eine dazu niedergeſetzte Verwaltung nothwendig geglaubt; ſie wäre fähig den wohlthätigen Abſichten Ihrer Majeſtät handzubieten und ihnen ihre Vollkommenheit zu geben. Dieſe Betrachtung leitet mich weiter und ich gebe die Gründe an, weswegen ich Ihrer Majeſtät den Verſuch in den Provinzen Verwaltungen zu errichten vorgeſchlagen habe.

Verwaltungen in den Provinzen.

Ich habe meine Aufmerkſamkeit nicht auf den unvollkommnen Zuſtand der in Ihren Provinzen eingefürten Auflagen und auf alles das Gute, das man daſelbſt zu thun im Stand wär, richten können, ohne erſtaunt zu ſein, wie ſonderbar weit man noch hierinn zurück geblieben iſt. Ich hab geſehen, daß in jeder von dieſen Provinzen ein einziger Mann, der bisweilen in der Provinz gegenwärtig, zu einer andern Zeit abweſend war, den Ruff bekam über

die wichtigſten Theile des Stats zu regieren; daß er hiezu Geſchicklichkeit haben mußte, nachdem er ſich ſein ganzes Leben mit durchaus davon verſchiednen Studien beſchäfftigt hatte; daß er die Frucht von den localen Kenntniſſen, die er bekam, durch den Wechſel verlor: er mußte oft von einer Generalität in die andre ziehn, und der Rang im Conſeil, wonach er zu ſeiner Belohnung ſtrebte, bewog ihn in dem Augenblick, wo ſeine Einſichten, durch Erfarung vermehrt, ihn in Stand ſetzten nützlicher zu ſein, die Bahn der Verwaltung zu verlaſſen.

Wie ich darauf über die Vielheit der Sachen nachdachte, welche der Obhut eines Finanzminiſters unterworfen ſind; und den Umfang ſeiner Pflichten mit dem Maß ſeiner Kräfte verglich, ſah ich klar, daß gar kein Verhältniß unter dem Umfang der Oberverwaltung und den Hülfsmitteln des Oberverwalters ſind. Ich weiß nicht ob ein Mann der nicht vermeſſen iſt, und aus ſeinem Cabinet über einzelne Geſchäfte, die er nur in der Eil angeſehen hat, die aber wichtig für die Einwohner der Provinzen ſind, entſcheidet, ſich nicht einige Vorwürfe machen wird; ich bin wenigſtens ſicher, daß er oft empfindliche Beſorgniſſe fühlt, und dieſe nagen an ſeinem Glück. Freilich kommen erſt die Sachen an Intendanten; wenn aber Klagen über deſſen Verwaltung ſelbſt gefürt werden, wenn mann das Verhalten ſeiner Bevollmächtigten angreift; wenn mann grade mit den Ideen, die er verworffen hat, durchdringen will, und wenn alles Detail das hierin Licht ſchaffen muß, doch nur von ihm gegeben werden kann: liegt alsdann nicht in dieſer Verfaſſung ein Fehler, den alle Aufmerſamkeit eines Finanzminiſters nicht würde gut machen können? kann er in einer

ſolchen Lage ſich für einen ſichern Gewährsmann des verſchiednen Intreſſe halten, das ihm anvertraut iſt? Gewiß nicht, und er kann keinen wichtigern Dienſt leiſten, keine größre Pflicht erfüllen, als wenn er zeigt, daß das Vermögen eines Menſchen für ſolch eine Verwaltung nicht hinreicht, und ſeinem Herrn gleichſam dieſes Geheimniß offenbart.

Dieſer Anblick hätte mich ohnezweifel niedergeſchlagen, wenn mir nicht zugleich eine Einrichtung, wodurch allen dieſen Nachtheilen begegnet iſt, und wobey das Glück und die Wohlfahrt Ihrer Provinzen viel weniger von den Kräften und Fähigkeiten Ihres Finanzminiſters abhängen muß, eingefallen wäre.

So ſah ich die Sache an, wie ich Ihrer Majeſtät vorſchlug, mit der Verwaltung in den Provinzen einen Verſuch zu machen. Jede Verwaltung ſollte aus Landeigenthümern von verſchiednen Ständen beſtehn, ſie ſollten ſich alle zwei Jahre verſammlen und in der Zwiſchenzeit durch Deputierte, die ſie ſelbſt wählen dürften, vorgeſtellt ſein; die Geſchäfte dieſer Verwaltungen müſſen ſich darauf einſchränken, jedem ſeinen Theil Beiſteuer zu den Abgaben anzuweiſen, Ihrer Majeſtät die Form von Abgaben, die Ihre Gerechtigkeit am liebſten gebrauchen mögte, vorzuſchlagen, den Klagen der Steurbaren ein aufmerkſames Ohr zu gönnen, den Wegbau anzuordnen, dazu die Art wobei das Volk am wenigſten leidet, auszuwählen; endlich allen neuen Mitteln wodurch ſich der Wohlſtand einer Provinz entwickeln könnte, nachzuſuchen und ſie dann Ihrer Majeſtät vor Augen zu legen.

Alle dieſe Geſchäfte ſind bisjetzt dem dazu geſetzten Commiſſar allein anvertraut. So ein einzelner Mann kann

würklich nach lang gemachter Erfarung ſein Vorzügliches vor einer Verwaltung mehrerer Perſonen haben. Ihn hält nicht die Auswahl der Rathſchläge, noch der Streit entgegengeſetzter Meinungen in Betrieb ſeiner Geſchäfte auf, und dieſe Einheit im Denken und Handeln beſchleünigen den Erfolg. Ob ich aber ſchon ſo ſehr wie ein andrer an das Würkungsvermögen eines einzelnen Mannes glaube, der Feſtigkeit, Klugheit und Tugend mit Einſicht in ſich vereinigt, ſo weiß ich doch auch, daß ſolche Menſchen nur zerſtreut in der Welt zu finden ſind, und daß man ſich nicht ſchmeicheln darf in der Claſſe von Unterthanen, die alte Gewohnheit zu dieſer Art Bedienungen ruft, nur eine hinlägliche Anzahl ſolcher Menſchen zu treffen. Es iſt deswegen billig, mit der Menge derer, die man kennt oder gekannt hat, und nicht mit jenen auſſerordentlichen Menſchen eine Verwaltung in den Provinzen zu vergleichen, und thut man dies, ſo wird aller Vortheil auf der Seite dieſer leztern Verwaltung ſein. Iſt dieſe auf eine Art eingefürt, daß ſie beſtehen kann, ſo hat ſie Zeit ihre Entdeckungen zu machen, alles abzuwägen, Erfarungen anzuſtellen und ſie fortzuſetzen. Wenn mehrere Menſchen ihre Kenntniſſe zuſammenbrauchen und dann eine Idee die andere giebt, ſo erhalten dadurch ſelbſt die mittelmäßigen Menſchen eine Feſtigkeit, ſie haben alle ein groſſes Intreſſe und dies hat die Summe ihrer Einſichten vermehrt; weil die Berathſchlagungen öffentlich geſchehen, zwingt es ſie wol ehrlich zu Werk zu gehn, und wenn ſchon das Gute langſam erfolgt, ſo erfolgts wenigſtens, und iſt es einmal da, ſo iſt es vor dem Eigenſinn geſichert und bleibt. Der Intendant wird über die Plane, die dieſe Verwaltung vor-

ſchlägt und über die Klagen, die gegen ihr aufſtehn, vernommen, und die Regierung iſt dann im Stand, ein geſundes Urtheil zu fällen, wodurch heilſame Widerſprüche in Gang gebracht wurden, auf die man in der jetzigen Einrichtung nicht zählen kann.

Es iſt faſt unmöglich, in einem Reich, das wie Frankreich aus vier und zwanzig Millionen Menſchen beſteht, und wo der Boden ſo verſchieden iſt und die Gewohnheiten ſo voneinander abweichen, daß man bei allen Auflagen auf eine gleiche Art verfaren und ſie nach einem einfachen und allgemeinen Geſetze einrichten kann. Wenn aber allenthalben Ausnamen und Abänderungen zu machen ſind, wie kann mann ſo viele einzelne Fälle aus einem und demſelbeu Mittelpunct an einem Ort, wo man nur durch Nachrichten aus der Ferne unterrichtet iſt, wo mann nur den Nachrichten eines einzelnen Menſchen glaubt und wo mann ſo wenige Zeit hat, die Sachen zu ergrünnden, anordnen, im Gang erhalten und vorſchreiben wollen? Welch ein Unterſchied unter einer ſolchen Verwaltung, die ſich wol zerarbeitet, aber nicht weit damit kommt, und die Verwaltung in den Provinzen ſelbſt, die Ruhe und Vertrauen einflöſſen kann! Und wenn noch die beſte Verfaſſung die Steurbaren niemals gegen einige Misbräuche des Anſehens ſichern kann, wenn es in der Menſchen Natur ligt, die ernſtliche Pflege der Geſetze der Ordnung oft als eine Ungerechtigkeit anzuſehen, iſts dann nicht ein Glück daß dieſe Klagen und dieſes Murren ſich an die Repreſentanten der Provinzen wendt, und daß der Name Ihrer Majeſtät, immer theuer, nur denn gebraucht werde, wenn er Troſt und Hoffnung geben kann.

Endlich, und dies iſt eine wichtige Betrachtung, mann kann nicht leugnen, daß das Mistrauen und die Unentſchloſſenheit des Miniſters, der ſchon eine gute Sache ſich vorgenommen hatte, nicht oft dieſes Gute verzögert hat, und man darf ſich darüber nicht wundern. Die beſte Anſtalt der Oberverwaltung zeigt nur zu oft im Anfang Schwierigkeiten, und der Vortheil der in der Folge daraus entſpringen ſoll, iſt durch die Sucht der Menſchen zu ſplitterrichten und durch ihre Leidenſchaften verdunkelt. Es iſt alſo von groſſem Belang, daß das Urtheil des Publicums auch die nützlichſten Veränderungen noch unterſtützt, das iſt grade der Effect von den Berathſchlagungen einer Verſammlung in den Provinzen, ihre Vorſchläge gelangen zu dem Finanzminiſter, wenn ſie ſchon Stimmen für ſich haben die ihm eine Gewär ihres Ausgangs ſind, und er braucht ſie nur ſo zu ſagen an ſich ſelbſt zu betrachten; die Furcht, Anſtoß zu finden, ſich herumſtreiten zu müſſen, Gegenvorſtellungen zu hören kann nicht mehr auf ſeine Berathſchlagungen Einfluß haben, und er läßt nun ohne weiters das Gute gelten, was er niemals gewagt haben würde zu unternemen. Mann kann nicht leugnen, daß unter einigen Miniſtern groſſe Veränderungen in Frankreich geſchehen ſind; aber recht acht gegeben, hielten ſich alle dieſe Veränderungen wenn ſie einem particularen Intreſſe zuwider waren faſt immer, an einer ſimplen Idee, als Anſehn, Religion, gänzliche Unordnung der Finanzen und wenn der Landsherr einmal dieſe ſimple Idee gefaßt hatte, ſo mußte er wol zu der Beſiegung der Schwierigkeiten das Seine thun. Die Verändrungen mit den Auflagen, ihre Einteilung, alle Wohlthaten der Oberverwaltung endlich,

gründen ſich faſt nie auf eine Idee die ſo jedem einleuchtet, ſie beziehn ſich vielmehr nur zu oft auf eine Menge Verhältniſſe, die alle um die Sache zu ſchätzen nöthig zu wiſſen ſind. Es iſt faſt unmöglich, daß der Finanzminiſter immer in der That hinlänglich des Zutrauens ſeines Herrn verſichert iſt, daß er hoffen kann, er werde ſtets die Würkung des Widerſpruchs, der ſich ſobald die Oberverwaltung Neuerungen einführt, erhebt, durch Vernunftgründe zunichte machen, und es hält ſchwer lange eine abſtracte Idee gegen Schreier zu vertheidigen und das Anſehn der Regierung immer willig zu ſeiner Vertheidigung zu erhalten.

Ich entwerfe hier nur ins kurze die verſchiednen Gründe, weswegen ich Ihrer Majeſtät die Ide vorſchlug, Verwaltungen in den Provinzen einzufüren; ich entwickelte ſie mehr in einer Schrift, die Ihre Majeſtät zu einer andern Zeit geſehen haben, ich glaubte aber beſtändig, daß es klug ſey, langſam dieſe Einrichtungen zu treffen, und ſo den Unterricht der Erfarung mit den Rathſchlägen der Vernunſt zu verbinden.

Bey allen Anſtalten finden ſich ohne Zweifel Nachtheile; Männer, die zu einer öffentlichen Verwaltung vereint ſind, und auf die eine ganze Provinz ihre Augen richtet, laſſen ſich nicht allezeit bewegen, nur Ordnung und das allgemeine Beſte zum Geſichtspunct zu haben; Intreſſe und Gunſt leiten ſie von dem rechten Weg: hat denn aber ein einzelner Mann nicht auch ſeine Eigenliebe? haben die Bevollmächtigten die unter ſeinen Befehlen ſchalten und walten, keine privat Bewegungsgründe? haben die Groſſen, die Leute von Gewicht, haben die keinen Einfluß auf ihn? und hat er

in dem Lauf ſeines Ehrgeizes nicht Urſachen jene zu ſchonen? In allen den Lagen zerrütten die Betrachtungen des Eigennutzes oder der Eitelkeit bisweilen das unparteiliche Verfaren das ſo nothwendig zur öffentlichen Verwaltung iſt: beſteht dieſe Verwaltung aber aus mehrern Perſonen, ſo finden die particularen Beweggungsgründe doch mehr Hinderniſſe zu überwinden, und entwickeln ſich nicht ſo leicht: mann kann alsdann weder den Blicken entgehn, noch ſich über Vorwürfe wegſetzen, noch durch Anſehn ſie ſchweigen machen.

Mann hat einiges gegen den Antheil, der der Geiſtlichkeit an der Verwaltung in den Provinzen gegeben iſt, unter dem Vorwand eingewendet, daß da ſie von dem zwanzigſten Pfennig und von dem Kopfgeld der Privilegierten frei ſind, ſie weniger Intreſſe an einer klugen Eintheilung der Auflagen nemen müſſen: zu der Vermögenſteuer und dem Kopfgeld nach dem Vermögen tragen ſie aber durch ihre Pächter bei, und ſo nimmt dieſe Geſellſchaft Theil an den beträchtlichſten Auflagen, und jedem ſeinen Betrag zu den Auflagen anzuweiſen, iſt grade den Verwaltungen in den Provinzen anvertraut. Mann muß auch überdies nicht aus dem Geſicht verlieren, daß der ſtärkre Eindruck des Eigenthums nicht grade die weſentliche Eigenſchaft einer Verſammlung iſt, die die Auflagen nicht bewilligt, ſondern die was ein jeder dran geben muß, nur anweiſt; ihre weſentliche eigenſchaft iſt vielmehr Liebe zur Ordnung und Gerechtigkeit unparteiiſcher Sinn und Einſicht in die Verhandlungen, und kann mann unter dieſem Geſichtspunct im ganzen den Gliedern der Geiſtlichkeit das ſchuldige Zutrauen verſagen wollen? Beweiſen nicht diejenigen, die an der Spitze der Pays d'Etats (der Provinzen, worinn die Stände ſelbſt die

bewilligten Auflagen unter ſich vertheilen und heben) ſtehn, durch ihr Verhalten, daß es nicht leicht eifrigere Beſchützer und Fürſprecher für das Wohl und die Erleichtrung der Provinzen giebt! Ihre Majeſtät haben die Anzahl der Geiſtlichkeit bei dieſen Verſammlungen die in den Provinzen auf einen Fünftheil eingeſchränkt, wenn ſie ſchon in allen Pays d'Etats entweder den Drittheil oder den Viertheil von denen die ihre Meinungen ſagen dürfen, ausmachen.

Ich werde mich hier nicht in die Unterſuchung der andern weniger allgemeinen Einwürfe die mann gegen die Einrichtung dieſer Verſammlungen machen könnte, einlaſſen: ihre Beſtandtheile und ihr Bau ſtehn gänzlich in den Händen Ihrer Majeſtät; Sie werden, ſo bald Sie wollen, den Nachtheilen, die die Erfarung zeigen würde, abhelfen können.

Mann hat auch alle nöthige Vorſicht gebraucht, daß dieſe Verwaltungen beſtändig ihr Bedürfniß ſich Ihrer Majeſtät wehrt zu zeigen empfinden mögen, und daß ſie nur um dieſen Preis Gewicht haben werden. Sie können ohne Erlaubniß ſich nicht verſammeln; ſie können nur mit Genemigung Ihrer Majeſtät die Glieder der Nebencommißionen und die Bevollmächtigten Anwalds (Procureurs-Syndics) ernennen; ſie können die Summe der Abgaben, die durch die Geſetze beſtimt ſind, nicht weiter in Ueberlegung ziehn; derſelbe Auftrag endlich, der ihnen das Recht giebt, jedes Jahr über die Vermögenſteuer und das Kopfgeld Eintheilungen zu treffen, verordnet, daß im Fall der mindeſten Zögrung der dazu beſtimte Commiſſar an ihre Stelle treten ſoll. Dies ſind alſo keine Pays d'Etats, die auf alle Privilegien ſich berufen, ſondern blos Verwalter, die Ihre Majeſtät Ihres Zutrauns gewürdiget haben.

In dieſen Grenzen muß mann Sorge tragen ſie zu erhalten, weil dies alles iſt, was zum Glück Ihrer Völker erfordert wird, und warum wollte mann es ſo machen, daß die oberſte Gewalt die Sache bedenklich finden könnte? Dieſe oberſte Gewalt beſteht nicht darin, daß ſie ſich in allen einzelnen Verhandlungen zeigt, ſie erhält ſich nicht weniger, und ſelbſt in einem groſſen Glanz, wenn ſie ſich durch eine kluge Anordnung, und dadurch daß ſie den erſten Stoß der Maſchine gab, davon losmacht, ohne Aufhören wirken zu müſſen. In der Macht, Auflagen anbefehlen zu können, liegt im Grunde die Gröſſe des Landesherrn, die Eintheilung dieſer Auflagen aber, und ſo viele andre Aeußrungen der ausübenden Macht ſind nur Ausflüſſe des Zutrauns des Monarchen, gleichviel, in welche Hände er dieſes Zutraun geſetzt hat. Diejenigen aber von ſeinen Unterthanen, die dem am beſten entſprechen können, ſtellen nur um ſo viel lebhafter die oberſte Obhut eines guten Königs ſeinem Volke dar.

Ich glaube Ihre Maieſtät noch auf eine Betrachtung aufmerkſam machen zu können. Ehre iſt ohne Zweifel hinlänglich die franzöſiſche Nation zu beleben, und ſie allenthalben, wo es Gefar und glänzende Thaten giebt, hinzureiſſen. Dieſe koſtbare Triebfeder ſollte man nie genug aufſparen können. Doch giebt es noch eine andre, die mehr im Verborgnen, aber ohn Aufhören würkt, die eine Claſſe der Bürger wie die andre bewegt, und die in groſſen Umſtänden zum Enthuſiaſmus und Aufopfrungen aller Art bringen könnte. Vaterlandsliebe iſt dieſe Triebfeder: und was wäre fähiger die zu erwecken, oder zu erzeugen, als jene Verwaltungen in den Provinzen? jeder kann hier hoffen, wenn die Reihe an ihn kömmt, etwas zu werden; hier lernt er das allgemeine Beſte

lieben und kennen, und hier gieng er neue Verbindungen mit ſeinem Vaterland ein.

Mann hat aus der ſchriftlichen Nachricht von den Geſchäften von Rouergue einſehen können, mit wie vielen einzelnen Unterſuchungen zum Nutzen des Publicums ſie ſich ſchon beſchäftiget hatten: die Verſammlung von Berri hat mehr denn zwei mal hundert tauſend Franken freiwillige Contribution für nützliche Anſtalten und Arbeiten zuſammengebracht; die von Moulins hat von Anfang an ſich mit den nemlichen Ideen und mit den Mitteln zu thun gemacht, wie mann etwa dem willkürlichen bei der Vermögenſteuer abhelfen könnte. Im ganzen giebt es Schwierigkeiten bei jedem Anfang, dies iſt noch die Zeit der Unwiſſenheit, und dies iſt zugleich die Zeit wo die Kritik ihre Kräfte verſucht. Der Erfolg dieſer Verwaltungen aber ſei wie er wolle, ſo werden Ihre Majeſtät dadurch, daß ſie den Verſuch machten, Ihren Unterthanen die Sorgfalt, die Sie für ihre Wohlfart hegen, bewieſen haben, Sie werden den Wunſch der Nation befriedigt haben, ohne Sich von den Regeln der Klugheit zu entfernen; und wenn wider meine Erwartung dieſe erſten Anſtalten der Hoffnung des Publicums nicht entſprächen, wenn endlich ſie nur zu denken ein Irthum war, ſo würd es doch gewiß in den Augen der Welt ein Irthum ſein, welcher einer Regierung Ehre bringt, und welcher den Ruhm eines wohlthätigen Monarchen verewigt.

Rechte des Gegenregiſters. (Droits de Contrôle.)

Die Bedürfniſſe des Staats haben gemacht, daß man auf verſchiedne Arten gerichtlicher Acten und Verträge unter Privatperſonen einen Tribut gelegt hat, und bei der Nothwen-

digkeit die Hülfsmittel des Fiſcus durch verſchiedne Formen zu vervielfältigen, waren dieſe Rechte nicht ſchlim ausgeſonnen. Heiraten, Teſtamente, Handlungstractate, der Erkauf liegender Gründe, und ſo viele andre gerichtliche Verhandlungen, ſind Geſchäfte, die ſelten im Leben vorkommen, und weil ſie ſich faſt immer an ſeltne und intreſſante Ereigniſſe anſchlieſſen, machen ſie das Recht, welches auf ſie haftet, minder empfindlich. Um aber beſſer Gewinn von dieſem Tribut zu ziehn, mußte mann ihn nicht nur nach der Natur der Ausfertigungen einrichten, ſondern auch nach den Bedingungen, die ſo eine Schrift enthält, und nach der Beſchaffenheit der Perſonen, die ſie ausfertigen laſſen. So gabs alſo verſchiedne Preistaxen, nachdem Erklärungen vorkamen, und Unterſchiede oder Ausnamen gemacht wurden; und da derjenige der bezahlen ſoll, wenn er Dinge zu verdrähen weiß, auch von ſeiner Seite nicht unterläßt, Ausflüchte gegen die Verordnung zu ſuchen, ſo wurden noch neue Auslegungen nöthig, und ſo wuchs die Samlung der Verordnungen was bei dem Gegenregiſter zu beobachten iſt (Code du Contrôle) und bei dem Eintragen der Acten in die Gerichtsbücher, dergeſtalt an, und die Fälle wurden ſo vervielfältigt, daß ſelten einer was er zu bezahlen hatte, mit Grund beurtheilen konnte, und die die Domainen beſorgten, wußten es ſelber nur nach langem Studium.

Ich habe deswegen die Verfertigung einer neuen Preistaxe, worinn man ein richtigeres Verhältniß unter den gerichtlichen Verhandlungen, die die Reichen betreffen, und denen die die Armen angehn, feſtzuſetzen ſuchen würde, für eine ſehr weſentliche Sache gehalten: beſonders müßten die Unterſchiede unter den mancherlei Claſſen der bürgerlichen Geſell-

ſchaft und unter der Natur der gerichtlichen Verhandlungen einfacher und fühlbarer darinn ſein, und jeder der hier Geld zu entrichten hat, mußte auf dieſe Art leicht von ſeiner Verpflichtung belehrt werden können. Ich habe folglich zu der Fortſetzung einer Arbeit, die ſchon ſeit einigen Jahren von einem erfarnen Mann angefangen iſt, aufgemuntert. Ich hab ihn wiſſen laſſen, daß in dieſer Arbeit ja nicht der Geiſt des Fiſcus herrſchen müſſe, wenn ſie Ihrer Majeſtät gefallen ſoll; daß Ihre Majeſtät mit dem Project eines Geſetzes zu dieſem Zweck, das den Schwierigkeiten vorbeugt, eine gelindre und billigere Einname einfürt, und Dieſelben faſt bei der nemlichen Einname läßt, ſehr zufrieden ſein würden. Dieſe auſſerordentlich langwierige und mißliche Arbeit iſt nunmehr zuſtande gekommen, ich hab es einigen Magiſtratsperſonen Ihres Conſeils zur Unterſuchung anvertraut, und wenn deren Zeugniß mir Vertraun eingeflößt hat, ſo werd ich Ihre Majeſtät um die Erlaubniß, es einigen erleuchteten Gliedern Ihres Parlements mittheilen zu dürfen, erſuchen; ich werde hernach die verſchiednen gemachten Beobachtungen ſamlen, und wenn ſie für dies Project vortheilhaft ausfallen, oder nur mögliche Abändrungen bezwecken, werd ich Ihrer Majeſtät von dieſer wichtigen Unterſuchung Rechenſchaft ablegen, und Ihre Befehle erhalten.

Salzabgaben. (Gabelles)

So wie ich mich mit den Mitteln Ihrer Majeſtät Abſichten zum Wohl Ihrer Unterthanen zu befördern, beſchäftigte, mußte ich wol meine Aufmerkſamkeit auf die Rechte der Salzeinkünfte richten. Ein allgemeines Geſchrei erhebt ſich ſo zu ſagen, wider dieſe Auflage, und zugleich iſt ſie eine

der beträchtlichſten Einkünfte Ihres Reichs. Mich hat verlangt dieſe Materie zum voraus zu ſtudieren; die glücklichen Tage des Friedens müſſen nicht wie ehmals mit leren Speculationen zugebracht, und kein Augenblick die wohlthätigen Geſinnungen Ihrer Majeſtät zu realiſiren, verloren ſein.

Mann braucht nur die Augen auf die Carte zu den Salzabgaben (*) zu werfen, um den Augenblick einzuſehn, warum dieſe Auflage, nach ihrer gegenwärtigen Einrichtung, Nachtheile zeigt, und warum mann ſie in einigen Theilen des Königreichs verabſcheuen muß. Auſſer den groſſen Eintheilungen, die unter dem Namen Land der groſſen Salzſteuer, Land der kleinen Salzſteuer, Land der Salzwerke, (Pays de Saline) von Salzſteuern befreites Land, (Pays rédimés) und freies Land (Pays exempts) bekannt ſind, findt mann noch in jeder Eintheilung unterſchieden im Preis, die auf Gebräuche, Freiheit und Privilegien gegründet ſind. Ein ſo bundſchäckiger Zuſtand, die Würkung der Zeit und mehrere Umſtände, erregte nothwendig die Begierde nach dem groſſen Gewinn, das Salz aus einem freien Ort in einem Land, wo auf das Salz eine Auflage liegt einzuführen, abwerfen mußte.

Um nun dieſe grundverderbliche Speculation zum Nachtheil der öffentlichen Einkünfte zu hemmen, ſetzte mann Bevollmächtigte nieder, wafnete Leute um an den Gränzen zu lauren, und ſetzte ſchwere Straffen dem Betrieb dieſes unerlaubten Handels entgegen. So erhob ſich von allen Seiten her ein innerlicher und verderblicher Krieg in dem Königreich. Tauſende von Menſchen werden beſtän-

---

(*) Dieſe Carte ſteht am Ende der Abhandlung.

dig durch den Reiz eines leichten Gewinns angelockt, und überlaſſen ſich einem geſetzwidrigen Handel. Der Ackerbau wird verſäumt, um einen Weg der gröſſere und ſchnellere Vortheile verſpricht, einzuſchlagen; die Kinder bilden ſich früh und unter den Augen ihrer Eltern zur Vergeſſenheit ihrer Pflichten, und ſo wird, weil mann zum Vortheil des Fiscus verwickelte Einrichtungen getroffen hat, eine Generation ausgearteter Menſchen zugezogen. Alles Uebel, das aus dieſer Schule der Unſittlichkeit hervorgeht, läßt ſich vielleicht nicht ſchätzen! das Volk, dieſe zahlreiche Claſſe Ihrer Unterthanen, die bei ihren geringen Glückumſtänden der Hülfe der Erziehung beraubt ſind, wird nur durch einfache Triebfedern, Triebfedern die von der Religion ihre Stärke bekommen in ihrer Schuldigkeit erhalten, und den Augenblick da es dieſe Bande zerbrochen hat, kann niemand ſagen, wohin Intreſſe oder Anlaß es führen wird.

Zu gleicher Zeit, und dies iſt gewiß ein eben ſo trauriger Umſtand für das Gefühlvolle Herz Ihrer Majeſtät, wird beſtändig geſtraft. Ich habe alle Gelindigkeit, die von meiner Verwaltung abhängt, dabei veranſtaltet; das Geſetz aber hat ſchwere Straffen darauf geſetzt ohnezweifel, damit ſie zum Gegengewicht gegen die leichte Gelegenheit, den Straffen zu entgehn, dienen ſollten. Das ſind dann die traurigen Folgen einer fehlerhaften Verfaſſung, ſie macht Straffen, dieſen Zaum, der geheiligt dem Landsherrn in die Hände gegeben iſt, zu einem beſtändigen Bedürfniß des Fiſcus: als wenn die Nothwendigkeit zu ſtraffen nicht häuffig genug in dem gewöhnlichen Stand der bürgerlichen Geſellſchaft vorkäme, ohne noch erſt den Lan-

desherrn durch die Natur der Auflagen und durch die Ungleichheit in den Provinzen dazu zu zwingen.

Nachdem ich aber vor Jhrer Majeſtät einen Theil von den ſchädlichen Würkungen der Abgaben vom Salz, ſo in der Geſchwindigkeit durchgegangen bin, muß ich eingeſtehn, daß es bey dieſem Fall wie bei jedem andern viel leichter iſt Nachtheile zu entwickeln, als ein vortheilhaftes Hülfsmittel dagegen ausfündig zu machen. Daurt dieſes Uebel ſeit langer Zeit, ſo widerſteht ſelbſt dieſes Alter, das wol hilft es recht kennen zu lernen, aller Verbeßrung: die Macht der Gewohnheit iſt groß, und mann muß vielen Zwang brauchen, um das Jntreſſe einzelner Menſchen dahin zu bringen, daß ſie zum allgemeinen Wohl ihre Hände böten. Grade dies iſt aber das Geſchäft des Landesherrn. Jhm iſt dieſes Werk anvertraut, und Sein Anſehn iſt nur ſchön und neidenswerth, weil Er dadurch jenes Werk in Gang ſetzen, und der Vernunft Sieg ſchaffen kann.

Sire, es mögten wol nur zwei Mittel ſein, wie den Nachtheilen, wovon ich eben Jhrer Majeſtät Rechenſchaft gethan habe, abgeholfen werden kann: die Auflage auf das Salz ganz abzuſchaſſen, und eine andre an deren Stelle zu rücken, oder jener Auflage eine heilſamere Einrichtung zu geben.

Es ſcheint ſchwierig, eine andre Auflage an die Stelle der Auflage auf das Salz rücken zu wollen, wenn mann bedenkt, daß dieſe letzte Jhrer Majeſtät gegenwärtig vier und fünfzig Millionen Einkünfte verſchaft: ſie bringt Jhrer Majeſtät alſo ſo viel ein, als die Auflage auf das Grundeigenthum Jhres Reichs, die unter den beiden Abgaben vom zwanzigſten Pfennig, und unter der Abgabe von vier Sous

für

für jeden Liver der erſten Abgabe vom zwanzigſten Pfennig begriffen iſt.

Der Belauf der Einname in den Provinzen der groſſen Salzſteuer kommt dem Ertrag der Vermögenſteuer, und was dazu gehört, gleich, oder überſteigt ihn noch.

Endlich; in einigen Provinzen, wo die groſſe Salzſteuer und die Trankſteuer eingefärt iſt, trägt jenes noch mal ſo viel ein wie dieſe.

Mann kann alſo nicht daran denken, die Auflage auf das Salz ohne merkliche Nachtheile in eine Vermehrung der Vermögenſteuer oder des zwanzigſten Pfennigs umändern zu wollen. Die Hebung der Auflagen von den Naturproducten iſt ein chimäriſches Project, wann die Auflagen ſo unermeßlich wie in Frankreich ſind, und es iſt nur mit abſtracten Ideen geſpielt, wenn man dieſes Syſtem auf den Grund, daß alle Reichthümer aus der Erde herkommen, ſtützen will. Freilich kommen ſie daher, aber ſie ändern ſich nur ſtuffenweis und in unterſchiedlichen Canälen ab, und werden nur ſo zu Geld. Allenthalben wo der groſſe Hauffe weder ſpart noch in die Zukunft denkt, würde vielleicht nur die obre Verwaltung in die Verlegenheit geſetzt ſein, daß ſie, ohne daß es viel hülfe, mehr Zwang brauchen, und öftrer Arreſt legen müßte, wenn man mit eins das Product von den Salzabgaben durch Auflagen auf die Producte des Bodens erſetzen wollte. Um dieſer Schwierigkeit, in Vergröſſerung der Auflagen auf die Producte abzuhelfen, wurden die Auflagen auf ihren Verbrauch nothwendig. Dieſe würden ſelbſt in jeder Rückſicht den Vorzug verdienen, wenn nicht Unkoſten und Unterſchleif damit verbunden wären; denn ſie ſind eine Art von Auflagen die mann ohne Zwang,

oft ſelbſt, ohne zu wiſſen, daß mann es thut, bezahlt. Mann verwechſelt in Gedanken die Abgabe mit dem Preis des Lebensmittels ſelbſt.

Dieſe Vertheilung der Auflagen auf die Producte und auf den Verbrauch iſt endlich gut in einem groſſen Staat ausgedacht, um den Effect, den die groſſen Abweichungen im Ertrag mehrerer Erndten machen würden, zu mäßigen, wenn ein beträchtlicher Ueberfluß den Preis von Lebensmitteln, wovon der Abſatz hier ſeine Grenzen hat, merklich fallen macht, zahlen die Landeigenthümer nur mit genauer Noth und der Theil, der ſie verbraucht, bezahlt alsdann deſto leichter; wenn hingegen die Lebensmittel auf einem hohen Preiſe ſind, gewinnen die Landeigenthümer an Mitteln, und der andre Theil leidt: folglich macht die Vertheilung der Auflagen unter dieſen beyden Claſſen von Bürgern die Abgaben weniger beſchwerlich, und die öffentlichen Einkünfte ſicherer.

Ich glaube alſo, daß wenn mann den würklichen Umfang der Auflagen und zugleich die unvermeidlichen auſſerordentlichen Bedürfniſſe einer groſſen Macht bedenkt, mann nicht ſagen wird, es ſey für Ihre Majeſtät vortheilhaft, ganz die Abgabe vom Salz zu unterdrücken, und dafür die andern Auflagen mit dem ungeheuren Gewicht von vier und fünfzig Millionen zu vermehren.

Behält mann aber die Auflage auf das Salz bey, ſo wär es wichtig, den groſſen Nachtheilen, die ſie mit ſich bringt, abzuhelfen. Der Zweck wird erreicht, wenn das Salz durch das ganze Königreich einerlei Preis hat, den von dem Augenblick an würde aller inländiſcher Schleichhandel keine Nahrung mehr finden können.

Ich habe ſchon anſehnlich über dieſe Materie vorarbeiten laſſen, und ich habe durch genaue Berechnungen eingeſehen, daß Ihre Majeſtät, wenn ſie den Salzpreis zwiſchen fünf bis ſechs Sous das Pfund, oder fünf und zwanzig bis dreiſſig Liver das Maß (Minot) in Ihrem Reich ohn Unterſchied feſtſetzen, ungefär dieſelbe Summe, die jetzt die Salzauflage abwirft, einnehmen werden. Die Unterthanen würden dabey viel weniger bezahlen. Eine der größten Entſchädigungen Ihrer Majeſtät beſtünde in der Erſparung der Unkoſten in der Unterdrückung faſt alles Schleichhandels und in dem gröſſern Verbrauch vonſeiten der Provinzen, in welchen das Salz wohlfeiler geworden wäre. Dennoch gehörte es zu meinem Anſchlag, Ihrer Majeſtät noch folgende Vorſtellung zu thun. Befehlen Sie, daß in allen Provinzen, die noch von der Salzabgabe frei oder privilegirt ſind, umſonſt eine Austheilung von Salz geſchehe, oder daß ſie wenigſtens nach den jetzigen Preiſen eingerichtet werde, und dieſes geſchieht, wenn mann nicht mehr als gewöhnlich verbraucht wird, austheilt, nemlich zehn Pfund auf eine Perſon. Mann fühlt, wie ſehr eine ſolche Bedingung den Effect des allgemeinen Geſetzes in den Augen ſelbſt dieſer Provinzen verſüſſen würde, und doch könnte dieſe freiwillige Austheilung, wenn ſie nur nach dem Verbrauch abgemeſſen iſt, zu keinem weitern beträchtlicherm Verkauf Anlaß geben, oder wenigſtens würde der Schaden für den Fiſcus abgemeſſen und in Anſchlag gebracht worden ſein.

Auſſer dieſer vortheilhaften Austheilung müſſen Ihre Majeſtät wol noch eine Entſchädigung eben dieſen Provinzen zugeſtehn: ſie beträffen die Auflagen, die ihnen am

meiſten zur Laſt ſind, wie die Abgabe von jedem Herd in Bretagne, die Vermögenſteuer und die Trankſteuer in andern Generalitäten. Was für dieſe Entſchädigung nothwendigerweiſe aufgeopfert würde, höbe ſich durch Zulagen von einer oder der andern Art, die mann von den Provinzen, wo der Salzpreis unendlich vermindert ward, fordern könnte: und alle dieſe Berechnungen ſind ſchon gemacht.

Wenn ein einförmiger Preis für das Salz feſtgeſetzt wird, iſt es nach meiner Meinung in keinem Fall vortheilhaft, die Austheilung deſſelben den von Ihrer Majeſtät dazu niedergeſetzten Beamten aus den Händen zu nemen. Dieſe Beamte und dieſe Bediente, deren Gehalt einmal feſtgeſetzt iſt, koſten Ihren Unterthanen viel weniger als der Vortheil, den Kaufleute auf das Salz nemen würden: auſſerdem iſt es wichtig, daß über die Güte eines ſolchen Lebensmittels gewacht wird, und daß kein Mißbrauch ſich dabei einſchleichen könne. Noch dies: das Salz iſt eine äuſſerſt nothwendige Sache, und ſo würde es unvernünftig ſein, dieſen Artikel einem leichten Aufkauf auf Wucher blos zu ſtellen. So ein Aufkauf müßte groſſe Verändrungen in dem Preiſe nach ſich ziehn.

Neue Geſetze über die Auflagen auf das Salz zu geben, mag übrigens ſo vernünftig ſein wie es wolle, beſonders in den Augen eines Landesherrn, der ſeine Aufmerkſamkeit auf alle Theile ſeines Reichs wendet, und mit gleichem Intreſſe über alle wacht, ſo muß man ſich doch gewärtigen, daß die Provinzen, die einmal an der Salzfreiheit gewöhnt ſind, ungern alle Art Aenderung anſehen werden. Wenn aber Ihre Majeſtät eines Tags ſich entſchlieſſen, dieſe wichtige Sache zu ergründen, dann glaub ich, werden Sie nach

Ihrem Geiſt der Weisheit, in einer ſo kützlichen Materie, und worin ſeit ſo langer Zeit Gewohnheit herrſcht, keinen endlichen Plan beſchlieſſen, ohne ihn vorher Ihren Parlementen, der Etats und den Verwaltungen in den Provinzen, mitgetheilt zu haben. Die Etats von Bretagne und die von Artois müßten vorzüglich zurath gezogen werden. Macht mann ihnen deutlich und unverholen die billigen und wohlthätigen Abſichten Ihrer Majeſtät bekannt und ladt mann ſie ein, mit ihrem Eifer und ihren Einſichten, zum Wohl des Reichs und zur perſönlichen Zufriedenheit Ihrer Majeſtät beizutragen, ſo bin ich überzeugt, daß die Schwierigkeiten ſich heben werden: ſchickte mann ihnen hingegen dieſe Geſetze zu, ehe ihr Vorwurf von ihnen unterſucht, und ihre Gemüther zu der Anname vorbereitet waren, ſo wurden Ihre Majeſtät ſich vielleicht genöthiget finden Ihr Anſehn zu brauchen: und dies iſt ein gegenwärtiges Unglück für ein künftiges Glück, und es iſt Güte von einem Monarchen, wenn Er jenem zuvorkommen will. Aber auch dieſes Werk kann nicht wärend dem Krieg, dieſer Zeit, wo alle Augenblicke koſtbar für die Ruhe und das Zutrauen ſind, begonnen werden.

Rechte auf die Aus- und Einfur, und auf die Zölle.

So lang als die Auflagen auf das Salz in ihrer jetzigen Lage bleiben, das heißt, ſo lang mann genöthigt ſein wird von einer Provinz zur andern, und in einer Menge Oerter, wo Durchfur iſt, über den Schleichhandel mit Salz zu wachen, kann der ſo oft gethane Wunſch, alle Viſitirhäuſer an die Grenzen zu verlegen, nie ganz in

füllung kommen. Die Geſetzgebung über die Auflage von Salz, iſt alſo aufs genauſte mit der, über die Rechte auf die Aus- und Einfur verbunden. Ihre Majeſtät haben ſchon Ihr Verlangen, den inländiſchen Handel zu erleichtern, durch Ihre Verordnung über die Zölle zu erkennen gegeben. Mann ſammelt in dieſer Rückſicht die nöthigen Anweiſungen, damit Ihre Majeſtät im ſtand ſind, ſobald die Lage der Finanzen dieſes erlaubt, Ihre Abſichten zu erfüllen; und ich ſeh zum voraus, daß kein groſſes Opfer dazu erfordert wird. Eine groſſe Anzahl von Zöllen iſt mit Unkoſten verknüpft, die der Einname faſt das Gleichgewicht halten, und aus dieſem Grund, oder aus Liebe für das allgemeine Beſte, haben mehrere, die Zölle hatten, Ihrer Majeſtät angetragen, daß ſie ihre Rechte freiwillig aufgeben wollten. Die gänzliche Unterdrückung aller dieſer Zölle würde aber ſo lange nur ein unvollkommnes Gut ſein, als das Königreich, auſſer ſeiner Eintheilung in Länder von verſchiedner Salzſteuer noch andre gänzlich auszeichnende Eintheilungen, die mann unter den Namen: Provinzen der fünf groſſen Pachten, als fremde angeſehne Provinzen und fremde Provinzen (d) kennt, enthält. Dieſe Eintheilungen ziehen Viſitierhäuſer nach ſich, und mann fordert Abgaben von allen Kaufmannswaren, die aus einer Provinz kommen, um in die andre gebracht zu werden. Mann muß bekennen, dieſe Einrichtung iſt barbariſch; es iſt aber noch die Folge von dem ſtuffenmäßigen Anwachs des Königreichs, ſo wie die unternommnen aber unvollkommen geblicbnen allgemeinen Projecte dieſes ſind: ſie mögen nun Schwierig-

(d) Hieher gehört die Carte am Ende der Abhandlung.

keiten wegen, die mann nicht zu überwinden verſtand, oder Hinderniſſe wegen, die mann beſtreiten wollte, nicht in Erfüllung gegangen ſein.

Es würde ein ſimpler und groſſer Plan ſeyn, die inländiſche Circulation durchaus frei zu machen. Wenn aber die Rechte, die von einer Provinz zur andern, oder an andern Oertern wo die Durchfur iſt, bezahlt werden, ſchon als Auflagen auf den Verbrauch angeſehen werden müſſen, ſo dürffte mann doch nicht, im Fall man jene abſchafft, die Rechte auf die Ein- und Ausfur zwiſchen dem Reich und den Auswärtigen vermehren, und auf die Art eine genaue Entſchädigung finden wollen. Hiebei würde man Gefar lauffen, dem Handel mit der Fremde weſentlich Schaden zu thun. Als ich mich mit dieſem wichtigen Gegenſtand beſchäfftigte, glaubte ich mit der Unterſuchung, welches für die Aus- und Einfur die zuträglichſte Zolltafel ſein mögte, anfangen zu müſſen; und ſo verband ich politiſche Ideen mit den Vortheilen des Fiſcus. Iſt dieſe Zolltafel einmal vollkommener geworden, und erſetzt ſie alsdann den Verluſt der inländiſchen Zölle noch nicht, wie mann dieſes vermuthen kann, ſo muß mann auf eine andre Art eine Entſchädigung finden. Ich beſorge verſchiedne Arbeiten zu dieſem Zweck im voraus, damit mann, wenn es Friede wird, ſchon fertig ſein kann. Wärend dem Krieg aber, dieſem Zeitraum, wo die verſchiednen Zöllen an den Grenzen unendlich weniger als im Frieden einbringen, würde es unüberlegt ſein, eine ſolche Einrichtung vorzunemen.

Wenn der Augenblick, wo mann mit Ernſt daran dencken kann, da ſein wird, giebts vieleicht Gegenvorſtellungen mehrerer Provinzen zu beſtreiten: haben ſich aber die

Kenntniſſe weiter verbreitet und ſteht das Vertrauen auf den Geiſt der Gerechtigkeit und den Abſichten für das allgemeine Wohl, die Ihre Majeſtät beſelen, auf der höchſten Stuffe, Sire, ſo braucht man nur Ihre Gründe der Wohlthätigkeit klar zu entwickeln und durch etliche Entſchädigung den Vortheil jeder Provinz, mit den allgemeinen Anſtalten Ihrer Majeſtät in Einverſtändniß zu bringen.

Welch ein Gut vernichten ſie jemals. Dieſe faſt feindlichen Ungleichheiten, die das Reich theilen, das ſonſt ſo ganz einig in ſeiner Zuneigung zu ſeinem Monarchen iſt!

Trankſteuer (Aides.)

Ich hab nicht weniger über die Trankſteuer nachgedacht, ich habe verſchiedne Projecte unterſucht, aber bis jetzt hab ich keins, das mir vollkommen Genüge thäte, geſehen. Dennoch thät ich Ihrer Majeſtät ohne Verzug den Vorſchlag, es dem Theil der Steurbaren, der am meiſten Hülffe bedarff, etwas leichter zu machen; aber dieſe Verfügungen würden der königlichen Kammer ein kleines Opfer koſten und ich ſags natürlich, deswegen hab ichs verſchoben; ich möchte Ihre Majeſtät nicht eher bewegen, als bis die Lage Ihrer Finanzen zu bekannt um dieſes geringe Opfer als eine Art von Prunck mit Wohlthätigkeit, der ſich nicht mit dem Geiſt Maaß zu halten, dieſem beſtändigen Fürer einer klugen Verwaltung, verträgt, anzuſehn, geworden wäre.

Von jetzt an bis zum Frieden wird man von neuem all die Ideen, die Beziehung auf die Rechte der Trankſteuer überhaupt haben können, durchdenken; und da ſie durchaus locale Rechte ſind und ihre Abändrung nicht wie

bei den Salzſteuern von einer algemeinen Geſetzgebung abhängt, ſo wird mann hie und da Verſuche machen können und die Vewaltungen in den Provinzen ſind inſtand hierinn den wohlthätigen Abſichten Jhrer Majeſtät beizutragen. Ueberhaupt! die groſſen Schwierigkeiten liegen immer daran, daß mann nicht weiß, was mann an der Stelle des Alten ſetzen ſoll: dies iſt ein neuer Grund zu Bekümmerniſſen, aber der den Muth einem nicht nemen ſoll.

Zufällige Einkünfte.

Die Eigenthümer von Aemtern, die ohne den zwanzigſten Pfennig zu einer gewiſſen Zeit bezahlt zu haben, ſtarben, oder die nicht um vierzig Tage die geſchehene Bezahlung überlebten, gingen ihrer Aemter verluſtig und ihre Erben kamen drum. Dieſes ſtrenge Geſetz, das eine ſo groſſe Straffe auf einen Mangel an Pünctlichkeit legte, richtete oft Familien zu Grunde, und ward nur durch beſondre Entſcheidungen des Finanzminiſters gemildert. Hieraus entſtand ein beſtändiger Anlaß zu Anſuchungen und Ausnamen, auf welche Gunſt nothwendig vielen Einfluß hatte. Nun ſind einer klugen Verwaltung nichts angemeſſener, als allgemeine Regeln von richtigen Grundſätzen, bei denen mann ſicher ihrer Befolgung geht: und ſo hielt ichs für dienlich, Jhrer Majeſtät vorzuſchlagen, daß Sie in Zukunft auf dieſe Art von Einziehung der Aemter zu Jhrem Vortheil Verzicht thun und dieſe Straffe in das Recht das Doppelte zu fordern verwandeln mögten. Dieſes letzte wird hinlänglich Aufmuntrung zur Genauigkeit ſein, und auf allem Fall die Einkünfte Jhrer Majeſtät unverletzt erhalten. Die feſtgeſetzte Straffe iſt nicht zu groß angegeben, und nun

findt kein Grund zu Ausnamen weiter ſtatt. Auf dieſe Art wird ein Theil der Verwaltung, der beſtändig entweder zu vieler Härten oder zu vieler Gunſt ausgeſetzt war, gewiſſen Regeln unterworffen, und die Ausfürung derſelben leicht und allenthalben gleichförmig ſein.

Leihhaus, und öffentlich niedergelegte Gelder.

Das Leihhaus, das 1777 errichtet iſt, hat den Erfolg gehabt, den man davon erwartete. Es hat zu zehn Procent auf Unterpfand geliehen; und weil alle Schonung und alle moraliſch mögliche Vorſicht, die man mit Recht einer öffentlichen Verwaltung zur Pflicht macht, dabei gebraucht wurde, hat es die dunkeln Werkſtätte des Wuchers und des Raubs zerſtört. Hier misbrauchten niederträchtige und gierige Menſchen ohne Zurückhaltung der Herrſchaft, die die Augenblicke des Bedürfniſſes und der Verirrung ihnen über junge Leute gegeben haben.

Ich unterſuche gegenwärtig, ob es nicht gut ſei, den Fond der öffentlichen niedergelegten Gelder in dieſe Caſſe zu geben und dann feſt zu ſetzen, daß die Ausbezahlung, ſo bald mans verlangt wieder geſchehen ſollte. Keiner, der Depoſitogelder hat iſt gewiß ſichrer, als der nur auf Pfand und unter Aufſicht der Obrigkeit leiht; und in Betracht der vortheilhaften Anwendung, die dieſe Caſſe von ihren Fonds macht, brauchte ſie im Publicum weniger Anſehen zu treffen, und könnte vier Procent jährlich von den Fonds der niedergelegten Gelder bezahlen; und ſo würde das Schickſal der Schuldner, auf die Arreſt gelegt iſt, oder der Gläubiger unendlich verbeſſert werden.

Manufacturen.

Eine groſſe Frage, welche die Manufacturen betraff, ſetzte ſeit mehrern Jahren die obre Verwaltung und das Commercium in Bewegung, und in der That war es die wichtigſte von allen. Herr Colbert hatte der Errichtung der Manufacturen in Frankreich den möglichſten Schwung gegeben, ihre Fortgänge beſchleunigt und die Fabricanten durch allerlei Vorſchriften leiten wollen. Nun ſchreibt mann faſt immer alle groſſen Effecte eher den Anſtalten zu, die Menſchen getroffen haben, als der Natur der Sachen, deren Herrſchaft gröſſer aber weniger ſichtbar iſt; und ſo haben Colberts Nachfolger dieſe Vorſchriften für die Haupturſache des blühenden Zuſtandes der Manufacturen in Frankreich an, und glaubten wohl zu thun, wenn ſie die Vorſchriften noch weiter ausdehnten, ſie vermehrten und mit vieler Strenge darauf hielten. Dieſe Feſſeln aber, die in der Kindheit der Manufacturen Vortheil ſchafften, waren, ſo wie ihre Geſetzgebung ſich verwickelte, mehr und mehr unbequemer geworden, beſonders ſo wie die Abwechslung in dem Geſchmack und die Verändrungen in den Moden den geſchickten Arbeiter zu mehr Freiheit und Unabhängigkeit aufgefördert hatten: und nun wurden oft alle Schranken jener Vorſchriften überſchritten, mann ſchweifte bald an der andern Seite aus, und eine unbegrenzte Freiheit würde nun als die einzige vernünftige Ide angeſehen.

Die Vorſchriften bekamen einige Zeit hernach wieder die Oberhand, und bei dieſem Wettkampf unter den Regeln und der Freiheit, ſah mann Handlung und Manufacturen in beſtändiger Unruhe.

Ein Umſtand war unter andern der Circulation zuwider, ich meine, daß das nemliche Stück Blei, die nemlichen Zeichen ſowohl dienten die national Fabrik als die Regelmäſſigkeit zu urkunden; die Manufacturiſten, die ſich allen den Vorſchriften nicht unterwerffen wollten, mußten wol auf dieſe Merkzeichen Verzicht thun; und da mann alsdann ihre Stoffe vor der Welt mit allen fremden Stoffen verwechſelte, ſo waren ſie auch eingezogen zu werden ausgeſetzt. Die obre Verwaltung ſuchte zwar in ihren Urtheilen die Strenge der Geſetze zu mäſſigen: die Handlung aber litt nichts deſto weniger durch allen den Aufſchub und alle die Unterſuchungen.

Wollte mann auf der andern Seite, um all dieſe Hinderniſſe zu heben, jede Art von Vorſchrift, Merkzeichen oder Prüfung durch ein beſtimmtes Geſetz völlig abſchaffen, ſo würde mann den guten Ruff der franzöſiſchen Fabriken in Gefahr ſetzen, ſo würde mann dem auswärtigen und nationalen Verbrauch die Grundlage ihres Zutrauens nehmen, ſo würde man endlich gegen die Jdeen der alten Fabricanten angehn, die Ihre und Ihrer Väter Manufacturen unter dem Schatten der Geſetze der Ordnung blühen geſehen hatten.

Unter dieſer Verwirrung und bei dieſer Zwiſtigkeit der Grundſätze, hab ich mit den Herrn Jntendanten des Commercium über die Mittel, hier die Schwierigkeiten zu heben und die verſchiednen Abſichten der Verwaltung zugleich zu befriedigen, Unterſuchungen angeſtellt. Mann glaubt zu dieſem Zweck durch das Patent, das Ihre Majeſtät im Mai 1779 haben ausfertigen laſſen, gelangt zu ſein. Allenthalben erhält mann nun dem erfindriſchen Geiſt der Manufakturiſten

ſeine Spannung und Freiheit, ohne die Stoffe, die nach den alten Regeln verfertigt ſind, des Siegels, das dieſes beweißt, zu berauben. Mann empfand auch die Nothwendigkeit einfacherer Regeln; die Unterſuchung mußte leichter und weniger ſtreitig werden; und dies iſt durch verſchiedne Geſetze, die nach jenem Patent gegeben ſind, bewürkt.

Während ich ein allgemeine Aufmerkſamkeit auf die Grundgeſetze der Manufakturen richtete, ſuchte ich diejenigen, die noch in Frankreich fehlten, aufzumuntern. Ich kann Ihre Majeſtät verſichern, das Genie Ihrer Unterthanen iſt ſo gemacht für Künſte und Manufakturen, daß die Oberverwaltung ſich nur zu wenig Aufopferungen entſchlieſſen darf, um dieſes Reich des ganzen Umfangs und der ganzen Vollkommenheit, denn mann nur von dem Arbeitsfleiß verlangen kann, genieſſen zu machen. Das Weſentliche iſt, daß mann dieſen Arbeitsfleiß durch Traktate, die günſtig für die Handlung ſind, beſchützt.

Die mancherlei Arten von Manufakturen ſind dennoch nicht auf eine gleiche Art durch Ihre Provinzen vertheilt; aber dieſe Einförmigkeit iſt auch nicht nöthig, und vielleicht hätte es ſelbſt ſeine Nachtheile, wenn mann durch zu groſſe Aufmunterung die nemlichen Fabricken, die anderſtwo von ſelbſt gut fortkommen an gewiſſen Orten einfüren wollte. Dadurch würden Neid und Eiferſucht erregt, und die Oberverwaltung ohne Aufhören ſich ins Mittel zu legen genöthigt ſein.

Ich habe auch geſehn, wie viel Weteifer durch den jährlichen Preis, den Ihre Majeſtät zum Beſten der nützlichſten Erfindung für die Handlung und Manufakturen ausgeſetzt haben, bewürckt iſt. Der Ruhm jeglicher Art iſt glüklicher Weiſe das Triebrad der Franzoſen, und mann kann

von dieſem edlen und glänzenden Carakter in jeder Verwaltung anſehnlichen Vortheil ziehn.

Gewiſſe vorzügliche Künſte, die nicht der Gegenſtand des Finanzdepartements ſind, intreßieren unendlich durch ihren Einfluß auf die Handlung und auf die Manufakturen. Uebrigens iſt es zumtheil der auswärtige Ruhm dieſer Künſte und ihre Vollkommenheit, was Reiſende und Fremde in ein Königreich lockt; ich ſcheue mich nicht zu ſagen, daß der Aufwand dieſer Fremden in Ihren Staaten eine der beſten Handlungszweige Ihres Königreichs iſt. Nach verſchiednen Ausgaben ſchätzt mann, daß dieſer Aufwand in Friedenszeiten mehr als dreißig Millionen jährlich in Frankreich bringt.

Ich glaube deswegen, Sire, daß die vorzüglichen Talente zum Wohlſtand des Staats wichtig ſind, und erweckt und begünſtigt werden müſſen. Heutzutag iſt dieſes nöthiger geworden, es ſei nun, daß die treflichen Menſchen ſeltner ſind, oder daß es bei den geſchehenen Fortgängen in den Künſten ſchwehrer iſt, den Kopf über den gewöhnlichen Rang zu erheben. Mit einem ſehr kleinen Aufwand werden Ihre Majeſtät Ihrem Reich allen den Glanz geben, den es vor der Vereinigung berühmter Männer erhalten kann.

Maß und Gewicht.

Ich hab mich mit der Unterſuchung der Mittel, um Maß und Gewicht in dem ganzen Königreich gleichförmig zu machen, beſchäftigt; ich zweifle aber noch, ob ein Verhältniß unter dem Nutzen, der daraus entſtünde, und den Schwierigkeiten aller Art, die dieſe Einrichtung nach ſich zieht, ſtatt haben würde. Welche Aendrungen in Berechnung

einer Menge von Rentenbriefen, Lehnsgebühren und allen übrigen Contrakten! Dennoch hab ich dieſes Projeckt noch nicht aufgegeben. Ich habe mit Vergnügen geſehn, daß die Verſammlung von Ober-Guyenne dieſen Artickel in Betrachtung gezogen hat. In der That iſt dies eine Art Verbeſſrung, die mann theilweis unternemen kann, und das Beiſpiel eines glücklichen Erfolgs in einer Provinz müßte einen weſentlichen Einfluß auf die Denkungsart der übrigen in dieſer Materie haben.

Korn.

Alle Fragen in Beziehung auf die Ausfuhr des Getreides, ſind ſo oft durchgenommen, daß ich mich nicht über dieſe Materie verbreiten will. Ich mach nur dieſe Bemerkung: Die Erfarung hat mich in dem Gedanken beſtärkt, daß mann auf keiner Seite zu weit gehn, und dieſen Handel keinem feſten und allgemeinen Geſetz unterwerfen müſſe. Im Lande ſelbſt autoriſiere und beſchütze mann die größte Freiheit; die Ausfuhr aber kann niemals zu allen Zeiten und ohne Grenzen erlaubt ſein. Mann muß immer bedenken, daß dies der einzige Handel iſt, wo die Fehltritte auf die Lebensmittel des Volks und auf die öffentliche Ruhe Einfluß haben. Die Regierung ſoll alſo in den Zeiten des Ueberfluſſes die freie Ausfuhr erlauben und begünſtigen, und ſoll entſchloſſen ſie hemmen oder aufſchieben, wenn ſie Gefahr dabei ſieht. Ich behaupte noch mehr: Der Streit über dieſe Materie kann nur noch in gelehrten Schriften einen Platz haben; die Unruhen in einer Provinz aus Furcht, Mangel an Lebensmitteln zu leiden, ſind von ſolcher Natur, daß ein Finanzminiſter, der nach ſeinem Syſtem noch ſo feſt entſchloſſen iſt,

ſich auf die Würkung der Freiheit zu verlaſſen, nicht anſtehn, und Vorſorge treffen wird, wenn er Rechenſchaft für alle Ereigniſſe geben ſollte. So iſt, und ſo wird immer die Schwäche abſtrackter Ideen ſein, ſobald ſie es mit der Gewalt des gegenwärtigen Augenblicks und auſſerordentlichen Gefahren aufzunehmen haben.

Es war ein ſehr ſchwieriger Zeitpunkt im Jahr 1778 für den mittäglichen Theil des Reichs, die Unruhen waren groß genug, und ich glaube nicht, daß ohne die Sorgſamkeit und die Beihülfe Ihrer Majeſtät denen größten Uebeln begegnet wären. Seit dem hat mann gute Aerndten gehabt und die Ausfuhr iſt nach und nach faſt in allen Provinzen freigegeben; da aber die Schiffahrt unterbrochen iſt, und die benachbarten Länder ſelbſt wenig bedürfen, iſt der Kornhandel mit der Fremde in eine Stockung gerathen.

Leibeigenthum.

Ihre Majeſtät haben die Leibeignen in allen Ihren Domainen und Ländern frei gegeben; Sie ſchafften auch in Ihrem Reich das Recht ab, vermöge welchem der Lehnsherr auf die Erbſchaft eines Menſchen der in dem Umfang ſeiner Herrſchaft geboren war, wenn er ſchon ſeit langer Zeit ſeine Heimath verlaſſen und an einem freien Ort ſich niedergelaſſen hatte, Anſpruch zu machen berechtigt war.

Das Geſetz, welches Ihre Majeſtät hierüber gegeben haben, iſt mit Erkenntlichkeit aufgenommen: mehrere Herren geben in Nachfolge Ihrer Majeſtät ihre Knechte frei, und in dieſem Augenblick entſpricht das Capitel von St. Claude Ihrer Einladung und giebt mit Vorbehalt eines geringen Zinſes, wie er in Ihren Domainen feſtgeſetzt iſt, ihren Leibeignen

die Freiheit. Ich führe dieſes Beiſpiel des Aufſehens wegen an, welches lange Zeit der Prozes, den dieſes Capitel führte, gemacht hat. Nachdem es aber was mann von ihm als ein Recht forderte, abgeſchlagen hatte, und nachdem es durch einen Parlamentsſchluß von Beſançon dazu berechtigt war, hat es ſich entſchloſſen, daſſelbe aus Neigung zum Vergleich, und beſonders aus einer ehrfurchtvollen Nachgiebigkeit gegen die Wünſche Ihrer Majeſtät, zuzugeſtehn.

Hoſpitäler und Gefängniſſe.

Ich kann dieſe Abhandlung nicht beſſer beſchlieſſen, als wenn ich Ihre Majeſtät an die Sorgfalt, welche Sie Sich ſelbſt mitten während dem Krieg, das Schickſal der unglücklichſten Claſſe Ihrer Unterthanen zu erleichtern gegeben haben. Sie haben geglaubt, daß Sie die dringende Hülfe, die die leidende Menſchheit fordert, nicht auf den andern Tag verſchieben dürften. Faſt von allen Hoſpitälern des Reichs ſind die Einkünfte nicht hinreichend. Ich that Ihrer Majeſtät den Vorſchlag, daß Sie ſie zum Verkauf ihrer liegenden Gründe, die ihnen nur einen ſehr kleinen Vortheil abwerfen, aufmuntern, und ihnen Gelegenheit, Geldanlagen zum zwanzigſten Pfennig, und wobei ſie noch einmal einen gröſſern Gewinn machen könnten, zu treffen, geben mögten. Alle mögliche Vorſicht um Dauerhaftigkeit und Zutrauen hier zu bewürken iſt, gebraucht.

Jedes Jahr kommen 2000 Findlinge von den entfernteſten Oertern aus der Provinz nach Paris, und kaum entgeht der zehnte Theil davon dem Tod, oder erreicht das Alter von Sechs Monath. Ich hab Ihrer Majeſtät vorgeſchlagen, dieſem unmenſchlichen Transport zu begegnen, ihn durch eine

Verordnung Ihres Conſeils zu verbieten und augenblicklich für den Unterhalt dieſer Unglücklichen in den verſchiednen Generalitäten, Anſtalt zu machen. Mann hatte ſich gewöhnt ſie von daher nach Paris zu bringen; mann that dieſes ohne Vorſicht zu brauchen, und am öfterſten geſchah es mit den öffentlichen Wagen. Die Herren Intendanten haben über die Beobachtung dieſer wohllhätigen Einrichtungen gewacht, und ich hoffe, daß in kurzem nicht weiter dagegen gehandelt wird.

Ihre Majeſtät haben auch noch befohlen, daß mann von neuen mit der Anſtalt Kinder mit Kuhmilch zu ſäugen einen Verſuch machen ſollte. Man ſorgt emſig für die Ausführung dieſer mildthätigen und politiſchen Abſicht. Ihr glücklicher Erfolg wird wünſchenswerther, jemehr die Verderbniß ſich verbreitet, und ihre abſcheulichen Folgen auf dem Lande einreiſſen.

Die Hoſpitäler von Paris, dieſer Aufenthalt der Unglüklichen aller Art, haben Ihrer Majeſtät Gelegenheit allerlei Gutes zu thun, dargeboten. Schon ſind die Paralytiſchen Kranken, die Menſchen, die vom Krebs und andern eckelhaften Krankheiten angegriffen ſind, und die alle ſchon ſo lange Zeit in Oertern, denen mann ſich kaum nahen mochte, eingeengt und wie auf einander gelegt waren, mit vieler Ordnung und in einen geräumigen Platz abgeſondert, und jeder von Ihnen hat ſein eignes Bett. Dieſe groſſe Verbeſſrung, die wenig bekannt iſt, weil ſie in den Freiſtädten des Schmerzens, wovon das Publikum ſeine Blicke kehrt, zu Stande kam, iſt mit eine von den groſſen Wohlthätigkeiten, die Ihre Majeſtät auf einzelne Unglückliche zu verbreiten geruhte. Mann ſorgt auch ſchon für die Vermehrung der

nöthigen Gebäude, um die Perſonen vom andern Geſchlecht, die um ihren Verſtand gekommen ſind, nicht länger der Strenge der Witterung ausgeſetzt zu laſſen, und mann errichtet, auch nach den Befehlen Ihrer Majeſtät Krankenzimmer in allen Armenhäuſern, damit mann nicht nöthig hat dieſe Armen nach dem Hoteldieu zu bringen, wenn ſie krank geworden ſind. Endlich haben die beträchtlichen Ausgaben dieſes letzten Hoſpitals und der Anblick ſo vieler Kranken, die nur in wenig Betten vertheilt waren, meine Aufmerkſamkeit rege gemacht. Wenn zur Verbeſſrung dieſes Elends Ihrer Majeſtät noch keine Vorſchläge ſind gemacht worden, ſo lag es gewiß nicht an Verſäumniß jedes Mittel aufzuſuchen, die wolthätigen Neigungen, die Ihre Majeſtät beleben, zu befriedigen; war es aber bisher unmöglich, die Schwierigkeiten, die von allen Seiten in Weg kamen, zu heben, ſo bleibt die Sache doch immer zu wichtig, um jemals aufgegeben zu werden; auch hab ich würklich ſchon die gegründetſte Hofnung, den ſo lang erwünſchten Erfolg endlich einmal zu beſchleunigen. Wie Ihre Majeſtät vor zwei Jahren die Errichtung einer Krankenherberge in der Gemeine von S. Sulpice befohlen, gieng Ihre Abſicht hauptſächlich dahin, mit Genauigkeit und aus Erfahrung zu wiſſen, wie hoch der tägliche Unterhalt eines Kranken zu ſtehen komme, dem ſein beſondres Bett angewieſen und für den alle die Sorge getragen würde, auf die vernünftigerweiſe Anſpruch gemacht werden kann. Die darüber geführten Rechnungen ſind offentlich bekanndt gemacht worden, und ſollen nun auch für das zweite Jahr gedruckt werden. Es erhällt daraus, daß der tägliche Unterhalt eines Kranken, alle Ausgaben mit innbegriffen, nicht gar auf 17 Sols zu

ſtehen kommt, da doch im groſſen Hoſpital zu Paris 24 bis 25 Sols dafür ausgeſetzt ſind.

Der Zuſtand der Gefängniſſe zog nicht weniger die Aufmerkſamkeit Ihrer Majeſtät auf ſich. Kaum kann mann glauben, daß in Frankreich, da wo der Denkmäler der Pracht und des Reichthums ſo viele ſind, an öffentlichem Gelde gefehlt habe, Einrichtungen zu unterſtützen, die doch die Menſchlichkeit gebeut. Ich hielt es für Pflicht, ungeachtet des Kriegs bei Ihrer Majeſtät um Beiſtand aus dem königlichen Schatze anzuſuchen, damit in verſchiednen Städten die Gefängniſſe verbeſſert werden könnten. Die Hülfe, die von da herfloß, konnte den Bedürfniſſen freilich nicht gleich kommen, doch iſt nun eine Verordnung von Ihrer Majeſtät da, daß in Paris neue Gefängniſſe errichtet werden ſollen, in denen Gefangne, die nur Schulden wegen in Verhaft genommen worden, von denen ſich abſondern laſſen, die wegen Ausgelaſſenheit, oder wegen Verbrechen dahin gebracht werden. Der Plan, den Ihre Majeſtät darüber zu billigen geruht haben, wird alles das beinah erfüllen, was mann in dieſer Rückſicht verlangen kann, und die Vollziehung deſſelben wird aus allen Kräften betrieben.

Endlich waren die Krankenzimmer des Stadtgefängniſſes in Paris ſo ekelhaft aus Mangel freier Luft, und eingeengtem Raum, daß Leute denen Pflicht ihres Standes auflegte hineinzutretten, um den Kranken zu warten oder ihnen Troſt und Religion mitzutheilen, jeden Augenblick zählten, den ſie hineingebannt waren, und nur auf Mittel dachten, der Gefahr die die Fäulniß eingeathmeter Dünſte ihrem Leben drohte, zu entrinnen. Es ſind an derer Statt auf Befehl Ihrer Majeſtät bequemere, und einen freien Durchzug

friſcher Luft geöffnete Krankenzimmer eingerichtet; und dadurch einem Elend abgeholfen worden, das um ſo ſchrecklicher war, je weniger mann es kannte. Alle dieſe Anſtalten haben wenig gekoſtet, ſie haben den Monarchen zum gedoppelten Wohlthäter gemacht, der ſich durch Sparſamkeit Mittel vorbehält Gutes weiter und mannigfaltiger zu verbreiten.

Da ich nun an dem bin, Ihrer Majeſtät einen Theil der mitleidigen Verfügungen, die auf Ihren Befehl ſind getroffen worden, darzuſtellen, ſo ſei es mir vergönnt, eine Perſon, ihr Name bleibe unbekannt, zu erwähnen, die durch ſeltne Tugend verehrungswürdig, mir ſo viel beiſtund, wenn ich die wohlthätigen Abſichten Ihrer Majeſtät zu erfüllen hatte. An Oertern, wo nur Eitelkeit groß einhergehen darf, wird ihr Name nie genennt, aber Gerechtigkeit will, daß ich Ihnen ſage Sire, daß eben dieſer Name gekannt, daß er oft da angeruffen wird, wo leidende Menſchheit verborgene Zuflucht ſucht. Von unendlichem Werth iſt's dem Finanzminiſter in der Begleiterinn ſeines Lebens eine Gehülfinn zu finden, die an ſeiner Statt alle die kleinen Sorgen des Wolthuns und des Mitleidens, auf die er ſelbſt nicht merken kann, über ſich nimmt. Der Wirbel von Geſchäften die das Wohl des Ganzen angehn, reiſſen ihn hin; oft muß er Empfindung des Menſchen, den Pflichten des Mannes, zu gröſſern Dingen beruffen, aufopfern, und denn iſt ihm tröſtlich die einzelnen Klagen der Armuth und des Elends nicht ferne von ſich, dorthin weiſen zu können, wo er ähnliches Gefühl von Pflicht durch Aufklärung erhöht erkannt hat. Wenn einſt die Hand der Zeit oder Eitelkeit eines Nachfolgers,

Einrichtungen der oberſten Verwaltung zerſtört hat, die nun ſo ganz mein Lieblingsgedanken geworden ſind, und auf die ich all meinen Ruhm gebaut habe; o denn ſoll mir das Andenken des Guten auf einzelne ergoſſen, auch in mein ſtilles Leben Glück bringen.

Hier ende ich die Rechnung, die ich mir vornahm vor Ihrer Majeſtät abzulegen; ich war genöthigt über das meiſte nur flüchtig wegzueilen, aber ich denke, es iſt eine Rechnung vor einem groſſen Monarchen abgelegt, nicht ein Finanztraktat über die Verwaltung der Finanzen. Ich weiß nicht, wird mann finden, daß ich den guten Weg gegangen bin, aber gewiß weiß ich, daß ich ihn geſucht habe, und daß mein ganzes Leben, ohne jemals einen Blick von meinem Ziele abzukehren, der Erfüllung der wichtigen Pflichten, von Ihrer Majeſtät mir auferlegt, geheiligt war. Ich hab weder dem Credit noch der Macht geopfert, und Genuß, den Eitelkeit giebt, war unter mir. Selbſt dem ſüſſen ſtillen Vergnügen, meinen Freunden zu dienen, und ſie durch Dankbarkeit an mich zu binden hab ich entſagt; wer den kennt, dem ich aus willkührlicher Gunſt ein Gnadengehalt, eine Ehrenſtelle, ein Amt zuwandte, der trete auf und neun ihn. Nur meine Pflicht ſtund vor mir, und auch die Hofnung meine Handlungen von einem Oberherrn gebilligt zu ſehen, der mir zwar noch neu iſt, aber dem gewiß keiner Seiner Unterthanen mit mehr Ergebenheit und mehr Eifer dienen wird. Endlich und das bekenn ich gern, ich ſah mit ſtolzer Zuverſicht dem öffentlichen Beifall entgegen, den Nichtswürdige vergebens aufzuhalten oder zu entſtellen ſuchen, ihr Beſtreiten iſt verloren, wo Gerechtigkeit und Wahrheit ſteht, da folgt er nach.

Berechnung der Einnahmen, die in einem gemeinen Jahr, an die königliche Kammer geliefert wird.

N. I. Die Auflagen, die durch die Generaleinnehmer angehoben werden, belaufen ſich nun auf . . 148,590,000 tt

Die Poſten aber, die auf dieſen nemlichen Auflagen angewieſen ſind, ſteigen auf . . . . 29,050,000.

Alſo iſt der reine Ueberſchuß für die königliche Kammer . . . . 119,540,000.

Anmerkung. In den oben angeführten Poſten auf die Generaleinnahmen, ſind ungefähr fünf Millionen mitbegriffen, aus denen die Nachlaſſung des zwanzigſten Pfennings der Kopfſteuer und der Vermögenſteuer erſetzt wird, oder auch zu andern Wohlthaten in den Provinzen ausgetheilt werden.

2. Die Pacht der Generalpachtung (Ferme Générale) belauft ſich auf . . . . 122,900,000.

Da die Generalpächter nur ihren Theil an dem was über hundert und ſechs und zwanzig Millionen eingenommen wird, bekommen, ſo iſt dies ein Beweiß, daß ſie ſelbſt den Ertrag größer als dieſe letzte Summe geſchätzt haben; und ſo kann mann ſie als eine ſichre Einnahme, worauf Ihre Majeſtät rechnen können, betrachten.

Mann muß noch von dieſer nehmlichen Summe die verſchiednen Poſten, die alleweil auf die Generalpachtung

angewieſen ſind abziehn. Dieſe Poſten belaufen ſich auf . . . . 77,573,000.

Folglich bleibt nur noch auf dieſen Theil der Einkünfte Ihrer Majeſtät in der königlichen Kammer zu zählen über . . . . 48,427,000.

---

3. Die Generalpächter verwalten überdies für Rechnung Ihrer Majeſtät noch die Rechte auf die Weſtindiſchen königlichen Beſitzungen, und dieſe Rechte machen in Friedenszeiten eine Einnahme von ungefähr vier Millionen und hunderttauſend Livre aus.

4. Mann kann den Ertrag der Generalregie auf zwei und vierzig Millionen ſchätzen, weil die Herren von der Regie nur von dem, was über dieſe Summe geht, ihr Gewiſſes bekommen.

Die Poſten, die auf dieſe Regie angewieſen ſind, und die ſich auf drei und dreißig Millionen ſieben und neunzig tauſend Livre belaufen, müſſen davon abgezogen werden. Hierunter ſind dreißig Millionen begriffen, die dieſe nemliche Regie, der alleweil die Einnahme der Trankſteuer (Aides) aufgetragen iſt, denen, die die Rente auf das Rathhaus von Paris ausbezahlen, herſchaffen muß. Dieſe Renten haben nemlich ihre Hypothecken auf die Trankſteuer und auf die Abgabe vom Salz.

Folglich bleibt noch an die königliche Kammer auszuliefern . . . . 8,903,000.

---

5. Mann kann auf eben die Art den Ertrag der Regie von den Domainen auf zwei und vierzig Millionen ſchätzen, weil das Gewiſſe der Verwalter auch nur, wenn die Einnahme über dieſe Summe hinausgeht, eintritt, und die genauſten Rechnungen, noch über dieſe feſtgeſetzten Summen hinausgegangen ſind.

Mann muß aber von dieſer Summe die mancherley Poſten, die ſich auf drei Millionen neunmal hundert tauſend

Livre belauffen, und für jetzt auf dieſe Regie angewieſen ſind, abziehn.

So iſt der Ertrag für die königliche Kammer nur 38,100,000.

---

6. Der Ertrag der Poſten und der kleinen Poſt, (petite Poste) den Antheil des Königs an dem größern Gewinn ſeit der itzigen Regie mitbegriffen, iſt in dieſem Augenblick ungefähr . . . . 9,620,000.

Der Ertrag der fahrenden Poſten iſt ungewiſſer. Der letzte Pachtpreiß war achtzehn mal hunderttauſend Livre; die dieſe Pacht eingegangen waren, hielten ſie nicht, und Ihre Majeſtät weigerten ſich die Anerbietungen der Geſellſchaften, die in jener Stelle unter eben denſelben Bedingungen treten wollten, anzunehmen, um ſie nicht in die Gefahr, ihr Verſprechen nicht halten zu können, zu ſetzen. Ihre Majeſtät wollte vorher eine gewiſſere Kenntniß von dieſen Einkünften Sich verſchaffen. Sie haben in dieſer Rückſicht eine Regie, die eignes Intreſſe in der Sache hat, zur ſorgfältigen Führung dieſes Geſchäfts niedergeſetzt. Wie viel dieſe Regie herausbringen wird, kann mann noch nicht mit Genauigkeit angeben. Mann glaubt indeſſen, nicht von der Wahrſcheinlichkeit abzugehn, wenn mann die Einnahme in Friedenszeiten angiebt, auf . . . . 1,500,000.

Von dieſen beiden Produkten müſſen die Summen, die auf die Poſten überhaupt angewieſen ſind, abgezogen werden. Sie belaufen ſich auf . . . . . 2,108,000.

Die ordentlichen jährlichen Einkünfte der reutenden und fahrenden Poſten, kann nicht höher angeſetzt werden, als zu . . . . 9,012,000.

---

7. Die Auflagen auf Paris, belauffen ſich, laut den Anerbietungen der Einnehmer, ſie zu dem Preis zu übernehmen, und nach Abzug für ihr Gewiſſes, auf 5,745,000.

---

8. Der Ertrag der Regie vom Pulver kann itzt angeſchlagen werden, auf 800,000

9. Der Ertrag des dixième d'amortiſſement und des alten Zehnten, die die Schatzmeiſter zurück behalten, beläuft ſich auf . . . . 1,182,000.

---

10. Vor der letzten Schätzung der Lehnseinkünfte, betrugen die zufälligen Einnahmen . . . . 4,182,000.

Die Rechte, die auf die Innungen (communaute) haften, belaufen ſich nur noch auf . . . . 1,185,000.

Dieſer letzte Artikel aber wird beträchtlicher werden, wenn das Geſetz in Anſehung der Innungen in allen Parlamenten eingeſchrieben ſein wird.

Von dieſen Einkünften muß mann die Unkoſten für die Regie und die Summen, die auf die zufälligen Einkünfte angewieſen ſind, abziehn. Dieſe ſteigen auf eine Million fünf mal hundert und zwei und vierzig tauſend Livre; es bleibt alſo für die königlich Kammer rein . . . . 3,928,000.

Anmerkung. In der Summen der Ausgaben überhaupt, die auf die Finanzen angewieſen ſind, hat mann mit eingetragen, das Intreſſe der ſechs Millionen neunhundert ſiebenzig tauſend Livre, die der König während acht Jahren für die Lehnseinkünfte von einem Theil des hunderſten Pfennings bekommen hat.

---

11. Die Gelder die von dem Schatzmeiſter der Etats von Bretagne und der Generaleinnehmer der Provinz, in die königliche Kammer geliefert werden, belaufen ſich (nach Abzug der verſchiedenen Summen, die von ihnen zum Beſten der königlichen Kammer abgetragen werden, und nach Abzug der Fonds, die zu den Intreſſen und Ausbezahlungen der Capitale, welche die Provinz für Rechnung des Königs geliehen hatte, beſtimmt ſind) auf . . . . 4,639,000.

12. Die eingelieferten Gelder von Languedoc, belaufen ſich, der nehmlichen Urſachen wegen, nur auf . . 1,332,000.

13. Die von Burgogne auf . . . . 48,000.

14. Die von den Provinzen Breſſe, Bügei und Gex 458,000.

15. Die von der Provence, ſelbſt auf . . . . 574,000.

16. Die von den zugehörigen Ländern der Provinz, auf 741,000

17. Die der Etats von Navarre und Bearn . . . . 333,000.

18. Die des Pays de Foix 100,000

19. Die von Roußillon . . . . 338,000.

---

20. Wenn mann die freywillige Gabe der Geiſtlichkeit auf ſechs zehn bis acht zehn Millionen alle fünf Jahre ſchätzt, ſo würde es jährlich machen 3,200,000 bis 3,400,000.

---

21. Der Gewinn an der Münze, kann nach Abzug der Poſten, die auf die Caſſe des Generalſchatzmeiſters der Münze angewieſen ſind, Jahr aus Jahr ein geſchätzt werden auf . . . . 500,000.

---

22. Die Pachtung von Sceaux und Poiſſy . . . . 350,000.

---

23. Der Antheil des Königs an dem Ertrag, der die feſtgeſetzte Summe für die Generalpachtung, die Generalregie, die Regie der Domainen überſteigt, kann mit gutem Grund, jährlich geſchätzt werden auf . . . 1,200,000.

Anmerkung. Es iſt höchſt warſcheinlich, daß dieſer Artikel beträchtlicher werden wird.

---

24. Der neulich durchgeſetzte jährliche größere Gewinn auf die Vorausbezahlung des zwanzigſten Pfennigs in den Pays d'Etats und des zwanzigſten Pfennigs verſchiedener abonnierter Provinzen, und einiger beſonderer Geſellſchaften beläuft ſich auf . . . . . . 990,000.

---

25. Die königliche Lotterie von Frankreich und die kleinen Loterien, geben nach Wahrſcheinlichkeit nnd Erfahrung eine jährliche Einnahme von . . . . . 7,000,000.

---

26. Wegen Tilgung der Leibrenten und da die Intreſſen von den Capitalien, die abbezahlt ſind, nicht mehr ſtatt haben, wird jährlich ein Gewiſſes gewonnen werden. Mann bringt hier aber nur den Belauf der während dem Jahr 1781 getilgten Summen der einen und der andern Art in Berechnung, weil ſie vom Jenner 1781 an ein ſichres Unterpfand für diejenigen, die Gelder verleyhen, werden ſollen . . . . 1,850,000.

27. Contributionen der Stadt Paris zum Aufwand für die Straſſen, die Wache und die Polizei . . 204,000.

28. Kopfſteuer des Maltheſerordens . . . . . 40,000.

29. Kleine beſondere Einnahmen von Trevoux (Affinage de Trévoux) von den Lohnkutſchen in Lyon, u. ſ. w. 40,000.

30. Intreſſen, von ungefehr ſechs Millionen öffentlicher Papiere, die zu verſchiedenen Zeiten wieder an die königliche Kammer kamen und noch nicht zerriſſen ſind. 290,000.

31. Eingelauffene Debets oder alte Schuldfoderungen und andere kleine unvorhergeſehene Einnahmen.

Berechnung der Ausgaben, die zum Behuf eines gemeinen Jahres von der königlichen Kammer gezahlt werden.

Nr. 1. Der jährliche Fond um die auſſerordentlichen Ausgaben der Kriege zu beſtreiten würde laut den gegenwärtigen ordentlichen Ausgaben ungefähr ſeyn . . 65,200,000 ₶

Anmerkung. Der Theil von den Penſionen, welcher am erſten Jenner 1779 dieſem Departement zur Laſt lag, und die Taxationen der Generalſchatzmeiſter, ſind ſeit dieſer Epoche von der königlichen Kammer bezahlt. Dieſer Theil der Penſionen an Männer vom Militärſtand und dieſe Taxationen machen einen Artikel von ungefähr . . . . 8,000,000.

---

2. Der Fond der königlichen Haustrouppen der unter dem Namen Ordinaire des guerres bekannt iſt . . 7,681,000.

Anmerkung. Hier iſt wieder der obige Fall in Anſehung der Penſionen und Taxationen.

---

3. Der ordentliche Fond der Artillerie und des Ingenierweſens . . . . 9,200,000.

Anmerkung. Hier iſt wieder der obige Fall in Anſehung der Penſionen und Taxationen.

---

4. Der Fond der Marſchallgerichte (Maréchauſſées) 3,575,000.

---

5. Der jährliche Fond der ordentlichen Ausgaben für das Departement des Seeweſens beſtand vor dem Krieg, aus ein und dreißig Millionen . . . 31,000,000.

Davon eine Million achtmal hundert tauſend Livre für die Penſionen und Taxationen, die dieſes Departement den erſten Jenner 1779. abtragen mußte und die ſeit dieſe Epoche von der königlichen Kammer bezahlt werden, abgezogen, würde zum ordentlichen Fond der Marine zu bezahlen übrig bleiben . . 29,200,000.

Anmerkung. Dieſer Fond hat nichts mit den Einkünften des Königs aus ſeinen Colonien zu thun. Es wäre dennoch möglich, daß Ihre Majeſtät, während dem Frieden neue Einrichtungen zu treffen für gut finden würden, und daß dieſes Gelegenheit den alten ordentlichen Fond der Marine zu vermehren geben würde. Auf der andern Seite iſt es aber auch möglich, daß an der Summe, die jetzt für die auſſerordentlichen Bedürfniſſe des Kriegs eingetragen iſt, etwas abgezogen werden könne, weil ſie um vieles die Fonds, die ehmals dazu beſtimmt waren, überſteigt.

---

6. Der jährliche Fond zur Beſtreitung der auswärtigen Geſchäfte die Verträge mit den Schweizern mit inbegriffen iſt von . . . . . . 8,525,000.

7. Der Aufwand von allen Theilen des (Maiſon domeſtique) Hofſtaats des Königs und der Königin, von Madame Tochter des Königs, von Madame Eliſabeth und Mesdames Tanten des Königs, die Gebäude, die Beſoldung der Hofämter, die angewieſene Gehalte und die verſchiedenen Traktementen-Gelder für die Perſonen die zum Hof gehören, betragen . . . 25,700,000.

8. Jährlich aus der königlichen Kammer gezahlter Fond für die Hofhaltung von Monſieur und Madame und für die Hofhaltung für Monſieur le Comte und Madame la Comteſſe d'Artois . . . . . 8,040,000.

9. Renten auf die Caſſe für die rückſtändigen Zinſe. 20,820,000.

10. Der Belauf der Penſionen iſt in dieſem Augenblick noch nicht mit Genauigkeit bekannt; indeſſen iſt die General-Ausfertigung (Confexion) des Brevets ſchon ſo weit gediehen, daß mann dieſen jährlichen Aufwand anſchlagen kann auf die ungeheure Summe von . . 28,000,000.

11. Der Fond den die königliche Kammer zu der Caſſe von den Brücken und Landſtraſſen hergiebt, die Capitale nicht mitgerechnet, die alle Jahr auf andere Caſſen dazu angewieſen werden, iſt . . . 5,000,000.

12. Die Fonds die die königliche Kammer um die Betteleyen auszurotten, hergiebt, belauffen ſich auf . . 900,000.

13. Die abgetragenen Intereſſe und die ausbezahlten Actien der Oſtindiſchen Compagnie durch den Herrn de Mory und andre Ausgaben nach Abzug der Einkünfte von den Indulten und den in Beſchlag genommenen Gütern, belauffen ſich auf . . . . . . 4,600,000.

14. Die jährliche Abbezahlung der alten Verſchreibungen beläuft ſich auf . . . . . . 3,000,000.

15. Die Intereſſen von dem Theil dieſer Verſchreibungen, die noch nicht abbezahlt ſind, belaufen ſich auf 2,084,000.

16. Die Intereſſen und Unkoſten des Vorſchuſſes noch nicht fälliger Gelder . . . . . 5,500,000.

17. Die Intereſſen von einem zu Genua gemachten Anlehn von ſechs Millionen . . . . 300,000.

18. Die Intereſſen eines andern auch zu Genua gemachten Anlehn zum Behuf der vormaligen Regie der Landkutſchen. 70,000.

19. Die Intereſſen des letzten Anlehns den die Stadt Paris getroffen hat. . . . . . 600,000.

20. Die abbezahlten Anlehn des H. Geiſt Ordens, die Intreſſen von ihren Anlehn und andern Schulden des Ordens, die auf die Caſſe des Marc d'or angewieſen ſind, belaufen ſich auf . . . . . 1,770,000.

Zieht mann davon den jenes zu bezahlen beſtimmten Ertrag des Marc d'or, den grad dieſe Schatzmeiſter in die Hände bekommen, ab . . . 1,300,000.

So bleibt um unter die Ausgaben angeſetzt zu werden. 470,000.

21. Intreſſen die an verſchiedne Eigenthümer von abgeſchaften Bedienungen zu bezahlen ſind . . 2,367,000.

22. Die Intreſſen der ſechzig Millionen worüber mann vermittelſt einer Loterie im Jahr 1777 und 1780, ein Anlehn getroffen hat, werden noch ungeachtet der ſchon abbezahlten Summen geſchätzt auf . . 3,000,000.

Anmerkung. Die andern abbezahlten neuen ſind unter den jährlichen Schulden mit eingerechnet, da die Summen aber, die für die Lotterie zu bezahlen ſind, nicht alle Jahr dieſelbigen bleiben, ſo ſchiens vernünftiger unter den beſtändigen Ausgaben nur das Intreſſe von dem Capital, womit mann heut zu Tag dieſe beiden Anlehn tilgen könnte, einzutragen.

---

23. Jährlicher Fond bis zum Jahr 1784 um die Wechſelbriefe der Inſeln Frankreichs und Bourbon zu bezahlen. 1,000,000.

24. Jährlicher Fond bis zum Jahr 1784 zum Abtrag einer Schuldforderung des Prinzen de Conti . . 553,000.

25. Jährliche Summen, welche bis 1787 dem Papieramte bezahlt wird . . . . 68,000.

26. Beſoldungen der Aemter du Point-d'Honneur . . 275,000.

27. Gehalt unter dem ganzen Belauf der Beſoldungen des Conſeils mitbegriffen: nicht mitgerechnet, was davon auf andre einzelne Caſſen angewieſen iſt . . . 1,379,000.

28. Andere durch beſondre Verordnungen angewieſene Gehalte . . . . 664,000.

29. Jährliche Intreſſen für die Abgaben von verpfändeten Domainen für Schulden an verſchiedene Lifranten und für andre getroffne Einrichtungen . . . 1,272,000.

30. Beſoldungsfond für die königliche Beamte von Bretagne als ein Ueberſchuß von den Fonds, die gerade zu von dieſer Provinz in die Hände des Generaleinnehmers geliefert werden . . . . 177,000.

Beſoldungsfond in Toulouſe . . . . 122,000.

Idem für die von Montpellier . . . . . 240,000.

Bourgogne . . . . . 92,000.

Provence . . . . . . 326,000.

Navarre und Bearn . . . 36,000.

31.

31. Jährliche Beiſteuer zu dem Civilaufwand von Corſica . . . . 250,000.

32. Academien, Academiſche Mittglieder und andrer Gelehrten . . . . 269,000.

33. Königliche Bibliothek . . . . 89,000.

34. Königliche Druckerei, Jahr aus Jahr ein ungefähr . . . . 100,000.

35. Königlicher Botaniſcher Garten und Naturalien-Cabinet . . . . 72,000.

36. Polizeiaufwand, Erleuchtung von Paris, Feuer- und Sprizen Leute, Wegſchaffung des Unraths 1,400,000.

37. Verſchiedne Wachen von Paris . . . . . . 660,000.

38. Landſtraſſenwache von Isle de France . . . 195,000.

39. Beſoldungen, Intreſſen für die von den Bedienungen abgegebenen Gelder, Zählgelder, (Taxionen), und Sporteln der Rechnungskammer, und was es noch ſonſt ſo von allgemeinen Unkoſten ſowol in Paris als in den Provinzen bei den Vorſtehern der königlichen Kammer, allen Schatzmeiſtern, der neuen Verwaltung der Generaleinnehmer der Finanzen und beiden Commiſſaren vom Generalcomtor der Ausgaben für den königlichen Hof-Staat, giebt . . . . 2,990,000.

40. Gefangene in den Schlöſſern, wofür die königliche Schatzkammer bezahlt 82,000

41. Zur Unterſtützung der Jeſuiten, Hoſpitäler, Ordenshäuſer u. ſ. w. . . . . 800,000.

42. Zur Unterſtützung der acadiſchen Familien . 113,000.

43. Zu Schadloshaltung beſtimmte Summen und allerlei gewöhnliche Ausgaben . . . . 1,412,000.

44. Aufwand der Vieharzneyſchulen . . . . . 59,000.
45. Aufwand für den Berg- und Ackerbau . . . . 26,000.
46. Ausgaben die ehmals von den Einkünften des Fürſtenthums Dombes bezahlt wurden . . . . 74,000.
47. Angewieſene Gelder und Beſoldungen der Gouverneurs und Unterſtadthalter (Lieutenants de Roi) die unter den ordentlichen Garniſonen begriffen ſind . . 1,527,000.
48. Abzug den mann den Pays d'Etats unter verſchiednen Tituln von eingezogenen Geldern zugeſteht, und der Jahr aus Jahr ein geſchätzt wird auf . . 800,000.
49. Fond zum Behuf der unvorhergeſehenen Ausgaben, die die eingelauffnen auſſerordentlichen im Capital von den Einkünften angegebene Gelder überſteigen 3,000,000.

Einkünfte des Königlichen Schatzes.

NB. Der Ueberſchuß der K. Einkünften wird gebraucht, die Ausgaben zu beſtreiten, die auf verſchiedne Caſſen angewieſen ſind.

1.	Allgemeine Finanzeinkünfte von den Wahl-Ländern (Pays d'Elections)	119,540,000tt
2.	Vereinigte Generalpachten	48,427,000.
3.	Kroneinkünfte aus den Americaniſchen Colonien, durch die Generalpacht verwaltet	4,100,000.
4.	Generalverwaltung	8,903,000.
5.	Krongüter und Forſten	38,100,000.
6.	Poſten und Landkutſchen	9,012,000.
7.	Abgaben der Stadt Paris	5,745,000.
8.	Pulver und Salpeter	800,000.
9.	Dixieme d'Amortiſſement und des alten Zehnten, welchen die Schatzeinnemer behalten	1,182,000.
10.	Zufällige Regalien und Innungen	3,928,000.

Pays d'Etat, nach Abzug der Intreſſen von den Anlehn und der Capitalien, die zur Abbezahlung angewendet ſind ꝛc.

11.	Bretagne	vom Schatzmeiſter der Landſtände	4,573,000tt	4,639,000tt	
		vom Generaleinnemer der Finanzen	66,000.		
12.	Languedoc	vom Schatzmeiſter der Landſtände	946,000.	1,332,000.	
		vom Generaleinnemer der Finanzen	386,000.		
13.	Burgund	vom Schatzmeiſter der Landſtände	48,000.		
14.	Breſſe, Bugey und Gex	vom Generaleinnemer der Finanzen.	458,000.		8,215,000.
15.	Provence	vom Schatzmeiſter der Landſtände	574,000.		
16.	Zu Provence gehörige Ländereyen	vom Generaleinnemer der Finanzen	741,000.		
17.	Navarre und Bearn	von den Generaleinnemern der Finanzen	323,000.		
18.	Das Land Foix	vom Generaleinnemer der Finanzen	100,000.		

19.	Finanzeinnam von Rouſſillon	338,000.
20.	Freygab der Geiſtlichkeit, auf 16 bis 18 Millionen ſich belaufend alle 5 Jahre	3,400,000.
21.	Münzen des ganzen Reichs	500,000.
22.	Pacht von Sceaux und Poiſſy	350,000.
23.	Antheil des Königs an dem Ueberſchuſſe der Summen ſo für den Generalpacht, die Generalverwaltung und für die Verwaltung der Krongüter beſtimmt ſind	1,200,000.
24.	Vermehrungen auf die Vorausbezahlungen des Zwanzigſten	990,000.
25.	Königlich-Franzöſiſche Loterie und kleine Loterien	7,000,000.
26.	Erſt im Jahr 1781 erloſchne Leibrenten, und Intreſſen von Capitalien die durch Auszahlung getilgt worden ſind	1,850,000.
27.	Contributionen der Stadt Paris in den Ausgaben der Steingruben, der Wache, der Policey, und welche jetzt in den Königlichen Schatz kommen, weil derſelbe alle dieſe Koſten auf ſich genommen hat	204,000.
		263,784,000.

Ausgaben des Königlichen Schatzes.

1.	Auſſerordentliche Krieskoſten, die Taxirungen des Schatzmeiſters und die Penſionen welche dem Königl. Schatz übertragen werden, nicht gerechnet	65,200,000tt
2.	Königliche Haustruppen . . . . . *Idem*	7,681,000.
3.	Artillerie und Ingenieurorps . . . *Idem*	9,200,000.
4.	Landſtraßenwache . . . . . *Idem*	3,575,000.
5.	Seeweſen und Colonien . . . . . *Idem*	29,200,000.
6.	Auswärtige Affären unſchweizeriſche Bündniſſe, die Penſionen nicht mitgerechnet	8,525,000.
7.	Aufwand von allen Tilen des Hofſtats des Königs und der Königin, von Madam, Tochter des Königs von Madam Eliſabeth und Mesdames, Tanten des Königs, die Gebände, die Soldung der Hofämter, die angewieſenen Gehalte und die verſchiednen Tractamenten-Geld für die Perſonen die zum Hof gehören, betragen	25,700,000.
8.	Jährlich aus der königlien Kammer bezahlte Summen für die Hofhaltung von Monſieur und Madam, undr die von J. K. H. Graf und Gräfin von Artois	8,040,000.
9.	Renten auf die Caſſe füre rückſtändigen Zinſen	20,820,000.
10.	Penſionen	28,000,000.
11.	Brücken und Landſtraſſe, die Capitalien nicht mitgerechnet, die von andern Einkünften dazu angewieſen werden	5,000,000.
12.	Fonds aus dem Königl. Satz, um die Betteleien auszurotten	900,000.
13.	Oſtindiſche Compagnie	4,600,000.
14.	Jährliche Bezahlung der aten Verſchreibungen	3,000,000.
15.	Intreſſen der unbezahlten dito	2,084,000.
16.	Intreſſen und Koſten dervorgeſchoßnen Einkünfte	5,500,000.
17.	Intreſſen von 6 Millionen Anlehn von der Stadt Genua	300,000.
18.	Intreſſen einer andern Anhn von Genua für die alte Poſtverwaltung	70,000.
19.	Intreſſen vom letzten Anhn der Stadt Paris	600,000.
20.	Intreſſen und Aemter fürn H. Geiſtorden, und die die Einkünfte vom Marc d'or überſteigen	470,000.
21.	Intreſſen für eingezogene emter an die verſchiednen Eigenthümer	2,367,000.
22.	Intreſſen von 60 Millionen, ſo für die Loterien von 1777 und 1780 entlehnt worden, auf 3 Millionen belaufen wiewohl an der von 1777 ſchon abbezahlt iſt	3,000,000.
23.	Wechſelbriefe von Isle dFrance und Isle Bourbon bis 1784	1,000,000.
24.	Dem Prinzen von Conti wird jährlich auszubezahlt bis 1784	553,000.
25.	Jährliche Summe, welc bis 1787 dem Papieramte bezahlt wird	68,000.
26.	Beſoldungen der Aemter es Point d'Honneur	275,000.
27.	Gehalte, im Belauf der Beſoldungen des Staatsraths mitbegriffen	1,379,000.
28.	Durch beſondre Verordnungen angewieſene Gehalte	664,000.
29.	Jährliche Intreſſen für di verpfändeten Domänen, für Schulden an verſchiedne Liefranten, und für andre Einrichtungen	1,272,000.
30.	Zuſatz um die Beſoldunge der Beamten in den Pays d'Etat zu ergänzen.	

In Bretagne	177,000tt	
Zu Toulouſe	122,000.	
Zu Montpellier	240,000.	993,000.
In Burguud	92,000.	
In Provence	326,000.	
In Navarra und Bearn	36,000.	
		240,036,000.

Fortſetzung der Einkünfte des Königlichen Schatzes.

Transport	263,784,000#
28. Kopfſteuer des Maltheſer-Ordens	40,000.
29. Affinages von Trevoux, Miethkutſchen der Provinzen, ꝛc.	40,000.
30. Intreſſen von 6 Millionen Papiergeld, ſo zu verſchiednen Zeiten dem Königl. Schatz anheimgefallen, und noch nicht getilgt ſind	290,000.
31. Einlaufende alte Schulden, und andere unvermuthete kleine Einnamen. Memorial.	
	264,154,000.

Fortſetzung der Ausgaben des Königlichen Schatzes.

Transport	240,036,000#
31. Zuſatz um die Ausgaben des Civilaufwands von Corſica zu ergänzen	250,000.
32. Ausgaben für verſchiedne Academien, für Mitglieder und Gelehrte	269,000.
33. Königliche Bibliothek	89,000.
34. Die Königliche Druckerei koſtet gemeiniglich	100,000.
35. Königlicher Pflanzengarten und Naturalien-Cabinet.	72,000.
36. Beleuchtung von Paris, Wegſchaffung des Koths, Feuerſpritzenwache, und andre Policey-unkoſten	1,400,000.
37. Wache von Paris zu Fuß und zu Pferd	660,000.
38. Landſtraſſenwache von Iſle de France	195,000.
39. Beſoldungen, Intreſſen der Finanzen, Taxirungen, Sporteln von der Rechnungskammer, und andre unterſchiedliche Koſten, ſowohl in Paris als in der Provinz, die Wache des Königl. Schatzes, die neue Einrichtung der Generaleinname, und die Commiſſären vom Generalcomptor der Ausgaben des Königlichen Hofſtats	2,990,000.
40. Gefangene in den Schlöſſern	82,000.
41. Hülfleiſtung der Jeſuiten, der Hoſpitäler und der Klöſter	800,000.
42. Hülfleiſtung der Acadiſchen Familien	113,000.
43. Schadloshaltungen und verſchiedne gewöhnliche Ausgaben	1,412,000.
44. Ausgaben der Vieharznei-Schulen	59,000.
45. Ausgaben der Bergwerke und Ackerbau	26,000.
46. Ausgaben die vorher von den Einkünften des Fürſtenthums Dombes bezahlt wurden ...	74,000.
47. Gehalte und Beſoldungen der Gouverneurs und Commandanten, und andere mehr ſo in ordentlichen Garniſonsſtänden mitbegriffen ſind	1,527,000.
48. Nachlaſſungen der Landſtände-Provinzen, auf unterſchiedliche Weiſe, gemeiniglich jährlich...	800,000.
49. Fond für die unvermutheten Ausgaben, und die Einnamen nemlicher Art übertreffend, für Memorial angegeben	3,000,000.
	253,954,000.

Reſultat.

Die Einkünfte betragen	264,154,000#
Und die Ausgaben	253,954,000.
Alſo übertreffen die Einnamen die Ausgaben. ...	10,200,000.

NB. Bey dieſem ſind die 17,326,666 Livres nicht gerechnet, welche zu Abbezahlungen angewendet werden.

Verzeichniß der Abbezahlungen, welche unter den jährlichen Ausgaben angeführt ſind.

Fond der zur Abbezahlung der Reſcriptionen beſtimmt iſt 3,000,000. ℔

Der zur Abbezahlung der Billete der Pachtungen beſtimmte Fond, welcher 1785 aufhört . . . . . 3,600,000.

Fond zur Bezahlung der Wechſel von Isle de France und Bourbon bis 1784 . . . . . . 1,000,000.

— zur Bezahlung der Actien der Oſtindiſchen Compagnie nach dem Fuß, wie er 1780 war . . . . 730,000.

— zur Bezahlung des Herzogthums Mercoeur und der Waldungen von Senonches bis 1784 . . . 553,000.

— zur Bezahlung des Papieramts (hört 1787 auf) . 68,000.

— den die Landſtände von Languedoc von den Königl. Einkünften einbehalten zu Abbezahlungen . . 4,092,000.

Anmerkung. Hierinn iſt die zu Abtragung der itzigen Anlehen von 10 Millionen nöthige Summe mit begriffen.

Fond, den die Landſtände von Bretagne einbehalten ꝛc. 202,000.

— der itzt nach dem Belieben des Königs zur Bezahlung eines Darlehns der Provinz Bretagne beſtimmt iſt . 300,000.

— welchen die Landſtände von Bourgogne einbehalten 1,680,000.

— — für Provence . . . . . . 785,000.

— — für Artois . . . . 150,000.

Jährlicher-Abtrag an die Pächter von Sceaux und Poiſſy 166,666.

Tranſport . . .			16,326,666 ℔
An die Geiſtlichkeit zu leiſtende Bezahlung während der 14 Jahre vom 15 Jul. 1781 an .	1,000,000 ℔		
Renten an die Geiſtlichkeit bis 1796 . . .	500,000		
	1,500,000		
Allein da die Intereſſen und Kapitalien in dieſer Art von Renten oder Bezahlungen vermiſcht ſind, ſo wird hier nur berechnet			1,000,000.
Summa der Abbezahlungen . .			17,326,66 ℔

Mit beweglichen Carakteren geſezt von W. Haas.

1.° Land der groſſen Salzsteuer : *weiſs.*

Provinzen.	Salzpreis.				
Isle de France	60#	7ſ	--	--	--
Maine	58	19	--	--	--
Anjou	56	3	à	58#	19ſ
Touraine	58	19	à	60	7
Orléanois	58	19	à	61	15
Berry	60	7	à	61	15
Bourbonnois	61	15	--	--	--
Bourgogne	61	19	--	--	--
Champagne, *Réthélois ausgenommen*	60	7	à	61	15
Picardie, *Boulonnois und Calaiſis ausgenommen*	57	--	à	59	--
Normandie, *den Theil von Nieder Normandie, woraus das Quart Bouillon beſteht, ausgenommen.*	54	15	--	--	--
Perche	54	15	--	--	--

Privilegirte Orte im Bezirk der groſſen Salzabgaben.

Die Steuerfreiheit ſchrænkt ſich hier ein auf das Verhæltniſs, daſs ein Maſs (Minot) auf 7 Perſonen geht; folglich kommen 14# Salz auf jedweden Kopf über 8 Jahr.

Gener.tæt von Rouen.	Le Havre, Dieppe, Eu und Treport, Harfleur, Honfleur, Ault und Mer Fecamp, S. Valery in Caux Kirchſprengel von Tully, Bethencourt und la Croix au Bailly	3#	10ſ
G.tæt von Amiens.	St. Valery ſur Somme / Bourg de Cayeux	3#	10ſ
	5 Kirchſprengel, G.tæt von Soiſſons: Kaufpreis	27	4
		3	10
	Fürſtenthum Vaucouleurs und 18 Kirchſprengel, Generalitæt von Châlon ſur Marne	32	--
Generalitæt v. Dijon.	5 Kirchſprengel à	32	--
	5 Kirchſprengel à	16	--
	10 Kirchſprengel à	11	--

2.° Land der kleinen Salzsteuer,

Von verſchiedenen Farben, um die Abweichungen des Salzpreiſes in dieſem Diſtrict anzudeuten.

Provinzen.	Salzpreis.				
Maconnois	57#	10ſ	--	--	--
Breſſe und Bugey	53	7	à	55#	8ſ
Lyonnois, Forez, Beaujolois u. Dombes	40	7	à	42	16
Dauphiné	30	3	à	32	13
Briançonnois	22	8	--	--	--
Vallée de Barcelonette	9	6	--	--	--
Provence	22	8	à	27	6
Velay und Vivarais	28	2	à	32	5
Mittægl. Th. v. Auvergne u. Rouergue	28	15	--	--	--
Gevaudan	33	--	à	33	10
Languedoc	30	17	--	--	--
Pays de Sault und Chalabre in Languedoc	10	11	à	15	2
Rouſſillon	15	8	à	20	12

3.° Salzsteuer von den Salzwerken,

Von verſchiedenen Farben, um die Abweichungen des Salzpreiſes in dieſem Diſtrict anzudeuten.

Provinzen.	Salzpreis.				
Lothringen und Clermontois	27#	10ſ	--	--	--
Die 3 Biſthümer	36	--	--	--	--
Franche Comté	*gemeiner, ordentlicher und auſserordentlicher Preis* 15#				
Elſaſs	12	10	--	--	--

4.° Land vom Quart Bouillon,
Theil von Nieder Normandie,
gelb : gemeiner Preis 13# der Centner.

5.° Salzsteuer von Rethelois,
wozu die Election von Rethel, die Stædte Rocroy, Charleville und was davon abhængt gehæren : braun.
Preis . . . 15# 15ſ à 17# 10ſ

6.° Von den Salzsteuern befreite Provinzen,
grün : das Salz, das hier verbraucht wird, bringt ganz anſehnliche Abgaben von Ausfur und Einfur ein,

Provinzen.	Salzpreis.				
Poitou, Aunis und Saintonges, *die Theile dieſer Provinzen, die an den Salzmoræſten gelegen ſind, ausgenommen*	6#	--	à	8#	--
Angoumois	7	--	à	8	--
Limoſin	8	--	à	9	--
Auvergne, *der Theil, wo die kleine Salzſteuer gilt, ausgenommen*	9#	--	à	11#	--
Périgord, Quercy und Guyenne	7	--	à	10	--
Landvogtei von Bordeaux	6	--	à	7	--
Bigorre, Cominges u. Pays de Foix	9	--	à	10	--

7.° Freie Provinzen, *roth.*

Provinzen.	Salzpreis.				
Bretagne	1#	10ſ	à	3#	--
Boulonnois und Calaiſis	7	--	à	8	--
Artois, Flandern und Hainault	7	--	à	8	--
Stüke von Sedan und Raucour	6	--	--	--	--
Pays de Gex	6	--	--	--	--
Graffſchaft Avignon	6	--	--	--	--
Gebiet von Arles	4	--	--	--	--
Nébouzan	4	--	--	--	--
Béarn, Pays de Soule, Nieder Navarra nnd Pays de Labour	2	--	à	4	--
Inſeln Rhé und Oleron	1	10	--	--	--
Theile von Saintonge, von Aunis und von Poitou, *in der Nachbarſchaft der Salzmoræſte, wo der Verbrauch den Abgaben von Aus- und Einfuhr nicht unterworfen iſt*	1	10	à	2	--

An

Re

Frankreich iſt inrückſicht der Auflagen auf die Aus-und Ein-fur in drei Abtheilungen getheilt:

1. Die fünf groſſen Pachten, WEISS.

2.o Als fremde angeſehne Provinzen: GELB.

3.o Als würcklich Fremde behandelte Provinzen: GRÜN.

Die groſſen ſchwarzen Puncte, welche die drei Abtheilungen trennen, und die, welche in dem Diſtrict der als fremde angeſehnen Provinzen ſind, zeigen die Grenzen an, wo die Einkünfte von Aus- und Einfuhr gehoben werden.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Necker, Jacques,

Rechnung dem König überreicht

1781

Gall.g. 677 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10418614-1
VD18 13822772-002